

Dieter Dedeke

Das Mindener Sonntagsblatt 1933–1938

Eine bekenntnistreue, evangelische Wochenschrift im Nationalsozialismus

1. Heimatblatt für die evangelische Bevölkerung im Wesergebiet

Mit einer Auflage von vier- bis fünftausend Exemplaren erreichte das „Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet“ in den 1930er Jahren jede Woche geschätzte 20.000 Leser in und um Minden.¹ Der Untertitel „Evangelisches Heimatblatt im Kirchenkreis Minden“ unterstrich die redaktionellen Ziele der Wochenschrift: über das Leben der Gemeinden im Kirchenkreis zu berichten sowie die Bevölkerung im Wesergebiet mit der evangelischen Weltanschauung und der Lage der evangelischen Kirche in Deutschland vertraut zu machen. Dieser doppelten Aufgabenstellung, Informationen über die Gemeinden im Kirchenkreis zu liefern und evangelisches Bewusstsein bei den Lesern zu stärken, entsprach der breit gefächerte Inhalt des Blattes. Er beschränkte sich nicht auf Gottesdienstanzeiger und Nachrichten über Amtshandlungen im Kirchenkreis. Als Heimatzeitschrift für die vorwiegend ländliche Bevölkerung im Wesergebiet fanden Aufsätze über lokale Geschichte und kulturelle Ereignisse in der Region ebenso Platz wie Artikel über Feldbestellung und Düngemittel. Eine Art Wochenrückblick informierte über wichtige politische Entwicklungen. Ein Blick auf die Rolle der Kirchen im In- und Ausland fehlte nicht. Die Andacht auf der ersten Seite führte in den Predigttext des folgenden Sonntags ein. Erbauliche Erzählungen, oft in Fortsetzungen, sollten die Leser nicht nur unterhalten, sondern diese auch zu einer christlichen Lebensführung anhalten. So entsprach der in jeder wöchentlichen Ausgabe von zwölf Seiten gebotene Inhalt des Mindener Sonntagsblatts dem weit verbreiteten Erscheinungsbild evangelischer Kirchenzeitschriften in Deutschland.²

¹ Mit der Leserschaft wurde in Eigenanzeigen des Mindener Sonntagsblatts (zitiert als MSB) geworben. Die Auflage konnte von rund 3.700 Exemplaren 1933 auf über 5.000 Exemplare Mitte 1938 gesteigert werden. Vgl. Müller, Andreas: Das evangelische Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet im „Dritten Reich“. JWK 100 (2005), S. 420.

² Zum Typ der evangelischen Sonntagsblätter in den 1930er Jahren vgl. Stoll, Gerhard: Die evangelische Zeitschriftenpresse im Jahre 1933. Witten 1965. S. 49-53;

Das Verbreitungsgebiet des Sonntagsblatts deckte sich mit dem nördlich der Bergkette von Wiehen- und Wesergebirge gelegenen Teil des Landkreises. Dessen Bevölkerung von rund 130.000 Menschen um 1930 – knapp 29.000 davon lebten in der Stadt Minden – gehörte zu etwa 95 Prozent der evangelischen Kirche an.³ Die Kirchengemeinden südlich des Wiehen- und Wesergebirges waren Teil des Kirchenkreises Vlotho. Auch dort wurde die kirchliche Zeitschrift ausgeliefert.⁴

Die Druckauflage des Sonntagsblatts von durchschnittlich knapp 5.000 Exemplaren wöchentlich konnte mit einer politischen Heimatzeitung wie „Der Bote an der Weser/Mindener Land-Kreis-Blatt“, die dreimal in der Woche erschien, durchaus mithalten. Die beiden bürgerlichen Tageszeitungen am Ort, das „Mindener Tageblatt“ und die „Mindener Zeitung“, hatten Anfang der Dreißiger Jahre eine tägliche Auflage von rund 7.500 bzw. 5.000 Exemplaren. Das Sonntagsblatt war daher ein wesentlicher Teil der Mindener Presselandschaft, die durch ein eindeutiges Übergewicht der überparteilichen, nationalkonservativen Zeitungen geprägt war.⁵ Auch der Umfang von zehn Textseiten und zwei Seiten Werbe- und Kleinanzeigen aller Art entsprach dem damaligen Erscheinungsbild der Mindener Tagespresse.

Das Sonntagsblatt und die Mindener Zeitung bildeten seit April 1923 im Verlag Leonardy & Co eine Vertriebs- und Anzeigengemeinschaft.⁶ Die Geschäftsführung für beide Blätter lag in den Händen von Verlagsleiter Hermann Lübking.⁷ Der Verlag behielt die Einnahmen aus den Abonnements, warb auf eigene Rechnung die Anzeigen im Sonntagsblatt ein, veranlasste den Druck der Wochenschrift und besorgte die Zustellung an die Bezieher durch Boten und Post. Herausgeber des Sonntags-

Mehnert, Gottfried: Evangelische Presse. Geschichte und Erscheinungsbild von der Reformation bis zur Gegenwart. Bielefeld 1983. S. 209-215. Mehnert geht von einem Bestand Anfang der 1930er Jahre von mehr als 1.761 evangelischen Zeitschriften mit einer Auflage von rund 16 Millionen Exemplaren aus.

³ Statistische Angaben zum damaligen Landkreis Minden.

⁴ Der neugestaltete Kopf des MSB lautete ab Januar 1937: „Heimatblatt für die Kirchenkreise Minden und Vlotho“. Nach einer Auflagennotiz des Verlags Leonardy der Mindener Zeitung, in dem das Sonntagsblatt gedruckt wurde, handelte es sich allerdings nur um rund 100 Exemplare, die in den Kirchenkreis Vlotho geliefert wurden. Kommunalarchiv Minden (KAM), W 147 (Nachlass Leonardy, betr. MSB).

⁵ Nordsiek, Marianne: Fackelzüge überall Das Jahr 1933 in den Kreisen Minden und Lübbecke. Bielefeld, Dortmund, Münster 1983. S. 103-105. Die Mindener Zeitungen werden als „national-konservative Lokalpresse“ charakterisiert. Nach dem Verbot der sozialdemokratischen „Weser-Warte“ erschien im Dezember 1933 das „NS-Volksblatt für Westfalen“ als Mindener Lokalausgabe.

⁶ Über die Vereinbarung vgl. Müller (wie Anm. 1), S. 421 Anm. 12.

⁷ So laut Impressum MSB.

blatts waren die evangelischen Pastoren des Kirchenkreises Minden.⁸ Bis zu seinem Tod im Januar 1935 war Pfarrer Viktor Pleß⁹ von der Stadtgemeinde St. Martini, anschließend Pfarrer Gerhard Dedeke¹⁰ – ebenfalls von der Martini-Gemeinde – verantwortlicher Redakteur der kirchlichen Wochenschrift. Aus den Einnahmen des Verlags erhielt das Evangelische Gemeindeamt des Kirchenkreises vier Quartalsbeiträge in Höhe von je 450 Reichsmark als Aufwandsentschädigung für die redaktionelle Arbeit.¹¹ Dem standen Ausgaben von rund 1.600 Reichsmark im Jahr für Autorenhonorare, den Bezug von Schriften und Pressediensten und für Reisekosten der Redaktion gegenüber. Eventuelle Überschüsse dienten zur Unterstützung der kirchlichen Arbeit.

Die pünktliche Auslieferung des Sonntagsblatts an die Abonnenten in den Stadt- und Dorfgemeinden war für die Redaktion und den Verlag des Sonntagsblatts besonders wichtig.¹² Die Kirchenzeitschrift war sich bewusst, für viele Leser die einzige gedruckte Informationsquelle zu sein, aus der sie von den Geschehnissen in der Kirche und der Welt erfuhr. Die Berichte über das Gemeindeleben in den Dörfern, das in der übrigen Mindener Presse kaum Beachtung fand, förderten die Leserbindung mit der evangelischen Landbevölkerung. Dabei spielten die wöchentlichen Familiennachrichten von Taufen, Eheschließungen und Todesfällen in der Nachbarschaft eine besondere Rolle. Die Zeitschrift war zugleich Spiegel und Wortführer der evangelischen Bevölkerung an der Weser. In Selbstanzeigen wies es stolz auf seine Tradition hin, seit 1878 die einzige in Minden herausgegebene kirchliche Wochenschrift zu sein.¹³

Woche für Woche brachte das Sonntagsblatt seinen Lesern in zweispaltiger Aufmachung eine ausführliche Andacht zur Einstimmung auf den Gottesdienst am Sonntag. Es folgten Artikel zu religiösen Fragen, geschichtlichen Ereignissen und Entwicklungen in der evangelischen

⁸ So das Impressum MSB bis Frühjahr 1934. Danach heißt es lediglich: „Verantwortlich für den Textteil“.

⁹ Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. Nr. 4800.

¹⁰ A.a.O., Nr. 1176.

¹¹ Abrechnung der Sonntagsblattkasse 1.7.1935. KAM W (Nachlass Pleß/Dedeke) Sammlung (Slg.) MSB.

¹² Bei Beschlagnahmen konnte die Mindener Polizei oft nur einen kleinen Teil der im Verlag verbliebenen Auflage einziehen, da die meisten Exemplare für die Bezieger bereits per Post oder Zustellboten ausgeliefert worden waren. Vgl. Berichte der Mindener Polizei, 26.4.1934 und 13.9.1935. KAM G II, Bd. 927.

¹³ Anzeigen im MSB, zum Beispiel Jg. 56 Nr. 5, S. 7. In Minden erschien außerdem der unregelmäßig herausgegebene „Monatsbote“ der reformierten Petri-Gemeinde „Zu Gottes Ehre“. Das Blatt mit durchschnittlich vier Textseiten wurde 1936 nach einem Verbot eingestellt. KAM G II, Bd. 927.

Kirche. Die Rubrik „Aus Kirche, Schule und Leben“ enthielt Nachrichten über politische und kirchliche Entwicklungen im Bildungsbereich und im Sozialwesen. Kurze Berichte und Ankündigungen aus dem Gemeindeleben im Kirchenkreis füllten die Spalte „Aus unseren Gemeinden“. Eine Wochenchronik „Aus Zeit und Welt“ kommentierte innen- und außenpolitische Ereignisse. Hinweise auf kirchliche Veranstaltungen, Termine von Gottesdiensten und Treffen von Gruppen in den Gemeinden füllten die beiden letzten Textseiten.

Nach dem Willen der Herausgeber sollte das Blatt als wöchentlicher Gruß der Kirchengemeinde „Quelle der Kraft des evangelischen Glaubens in harter Zeit“ sein, „vom Kampf und Sieg des Evangeliums im deutschen Land und in der Welt“ berichten, zur Teilnahme „am Leben und an der Arbeit in Deiner Kirchengemeinde“ ermuntern und zu einem „klaren Urteil im Kampf um die heiligsten Güter“ verhelfen.¹⁴ Der überreich verzierte Titel spiegelte den Geist moralischer Erbauungsschriften des ausgehenden 19. Jahrhunderts wider, die zur christlichen Lebensführung und protestantischen Weltanschauung aufriefen. Die Bibelstelle im 3. Kapitel, Vers 20, der Offenbarung des Johannes über dem Wappen der Stadt Minden lautet: „Siehe, ich stehe vor der Tür und klopfe an. So jemand meine Stimme hören wird und die Tür auftun, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.“



¹⁴ MSB Jg. 55 Nr. 48, 27.11.1932, S. 8. Aufruf des Verbandes der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES) anlässlich der Werbewoche für die kirchliche Presse.

Sehr beliebt bei den Abonnenten war die monatliche Beilage „Bilderbote für das evangelische Haus“.¹⁵ Diese aufwändig gemachte evangelische Illustrierte mit Fotos, Kunstdrucken und Grafiken gab der Evangelische Presseverband für Deutschland in Berlin heraus. Sie erreichte als Lieferung für die evangelischen Gemeinde- und Sonntagsblätter eine hohe Auflage und bewies die Effizienz der damaligen kirchlichen Pressearbeit im Umgang mit publikumswirksamen Medien. Eine ebenbürtige Bildbeilage war in der Mindener und regionalen Tagespresse nicht zu finden. Ab Januar 1935 erschien als monatliche Beilage zum Sonntagsblatt die qualitativ vergleichbare Illustrierte „Evangelische Welt“, eine Publikation des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und Lippe in Witten.¹⁶ Verlag und Herausgeber des Sonntagsblatts hatten sich für den Wechsel entschieden, weil der Wittener Presseverband der westfälischen Provinzialkirche näher stand.¹⁷

Außer den wöchentlichen Andachten, Grundsatzartikeln oder Tagungsberichten stellte der verantwortliche Redakteur die aktuellen Rubriken zusammen, die er mit Eigenberichten oder Meldungen aus anderen kirchlichen Zeitschriften, Pressediensten und aus der Tagespresse füllte. Seine Auswahl der Informationen, die Art ihrer redaktionellen Bearbeitung und Kommentierung verrieten die persönliche Handschrift des verantwortlichen Herausgebers. Diese Art der Nachrichtenauswahl und Kommentierung gab dem Mindener Sonntagsblatt seine besondere, bald auch auffällige Stimme im Chor der zunehmend gleichgeschalteten Tagespresse im Wesergebiet.

2. „Kirche im Kampf“ – Auseinandersetzung mit Deutschen Christen

Mit Zurückhaltung und einer eher skeptischen Haltung gegenüber den Nationalsozialisten verfolgte das Mindener Sonntagsblatt die Ereignisse nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933.¹⁸ Das

¹⁵ Zum „Bilderboten“ vgl. Höcke, Simone: August Hinderer. Weg und Wirken eines Pioniers evangelischer Publizistik. Erlangen 2001. S. 119-121.

¹⁶ Puschmann, Claudia/Riewe, Wolfgang: Evangelische Publizistik hat Perspektive. 100 Jahre Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe. Bielefeld 2007. S. 32.

¹⁷ Präses Karl Koch war seit 1933 Vorsitzender des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und Lippe (EPWL). Im Angebot für den Verlag der Mindener Zeitung (MZ) hieß es, dass die „Evangelische Welt“ ganz besonders auf die Bedürfnisse der rheinischen und westfälischen Provinzialkirchen eingestellt sei. Geschäftsführer Nijhuis an Mindener Zeitung, 10.10.1933. KAM W 147.

¹⁸ MSB Jg. 56 Nr. 6, 5.2.1933, S. 7. In der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ schreibt Pleß zur Regierung der „Nationalen Front“ aus Konservativen und Nationalsozialisten: „Es

Auftreten der NSDAP wurde als revolutionär und gewalttätig empfunden. Anfängliches Vertrauen in den mäßigenden Einfluss der konservativen politischen Kräfte um Reichspräsident Hindenburg verflog schon bald.¹⁹ Erstaunt, fast resignierend registrierte der Herausgeber der Kirchenzeitung, wie es den neuen Machthabern gelang, einen nach dem andern ihrer Koalitionspartner zu entmachten oder zu vereinnahmen.²⁰

Die Folgen der Machtergreifung vermerkte das Sonntagsblatt mit Sorge. Einem Aufruf des preußischen Kultusministers Bernhard Rust an die Kirche, sich dem Kampf der Partei gegen den Bolschewismus anzuschließen, entgegnete das Blatt, nicht der politische Kampf sei die Aufgabe der Kirche, denn sie suche die „irrenden Menschen“ zu gewinnen.²¹ Die Ernennung Görings zum preußischen Ministerpräsidenten bedeute den Beginn von scharfen Maßnahmen auf kulturellem Gebiet und eine Bedrohung der Lehrfreiheit an den Universitäten des Landes.²² Die von der NS-Partei angezettelten Ausschreitungen gegen Angehörige der Linksparteien und jüdische Mitbürger nach der Reichstagswahl vom 5. März 1933 kritisierte das Sonntagsblatt mit der Mahnung, „staatliches Amt darf sich nicht mit persönlicher Willkür vermengen“.²³ Unter der Überschrift „Juda verrecke!“ veröffentlichte Pleß eine fingierte oder tatsächliche Zuschrift eines „deutschen Christen“, in der es hieß: „Wir wissen nicht, wie der Ruf zuerst entstanden ist, und wer ihn zuerst aufbrachte; um der sittlichen Rohheit willen aber, die sich in ihm ausspricht, sollte

läßt sich allerdings nicht verkennen, daß die einzelnen Persönlichkeiten der neuen Regierung zwar einig sind in ihrem nationalen Wollen, aber über den Weg dahin sehr verschieden denken. Hat die Not der Zeit hier Brücken geschlagen, so muß die Zukunft erweisen, ob sie auch tragfähig sind.“

¹⁹ MSB Jg. 56 Nr. 14, 2.4.1933, S. 9. Die Eröffnung des Reichstags in Potsdam und Hitlers Rede zur Begründung des Ermächtigungsgesetzes beschrieb Pleß als „konsequente Krönung der gemeinsamen Willensrichtung“ der nationalen Regierung. „Hier haben sich wirklich Männer aus den verschiedensten Denk- und Lebensgebieten zusammengefunden zu einer einfach erstaunlichen Gleichrichtung der Idee von Staat und Volk.“ Doch bereits zwei Wochen später ist die Illusion der Gemeinsamkeit und des Gleichgewichts der nationalen Kräfte verfliegen. Unter dem Titel „Gleichschaltung“ registrierte Pleß die Unterordnung der Länder unter die Reichsregierung, die Entmachtung der Länderparlamente, das Aufgehen deutsch-nationaler Organisationen in der NSDAP, die Unterdrückung von Gewerkschaften unter nationalsozialistischer Führung. „Auf kulturpolitischem Gebiet ist bemerkenswert der Versuch, auch die Kirchen dem Staate gleichzuschalten“. Die konservativen Kräfte der nationalen Front hätten es versäumt, sich gegenüber den „revolutionären“ der Nationalsozialisten gebührend zur Geltung zu bringen. „Aber dafür dürfte es jetzt zu spät sein, zumal es auf der nicht nationalsozialistischen Seite an einer ganz starken politischen Führung fehlt.“ MSB Jg. 56 Nr. 16, 16.4.1933, S. 9.

²⁰ MSB Jg. 56 Nr. 19, 7.5.1933, S. 7f.

²¹ MSB Jg. 56 Nr. 8, 19.2.1933, S. 8.

²² MSB Jg. 56 Nr. 15, 9.4.1933, S. 7.

²³ MSB Jg. 56 Nr. 14, 2.4.1933, S. 2f.

er allgemein verboten werden. Die durch die Judenfrage dem deutschen Volke gestellten Probleme müssen durch die Gesetzgebung des neuen Deutschland gelöst werden. Rohe Entgleisungen schaden nur.“²⁴

Tempo und Wucht der als „nationale Erhebung“ proklamierten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten stellten das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Staat auf die Probe.²⁵ Die innere Distanz wie auch offene Gegnerschaft vieler protestantischer Theologen gegenüber der Weimarer Republik machten einer allgemeinen Zustimmung zum Hitler-Staat Platz. Die Zusicherungen des Reichskanzlers, die Konfessionen seien die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung des Volkstums, die Volkserneuerung gründe sich auf eine tiefe Einkehr religiösen Lebens, die Rechte der Kirchen würden nicht geschmälert, überzeugten von der Notwendigkeit einer positiven Mitarbeit der Christen im Staat.²⁶ Aber Ziel und Grenze dieser positiven Mitarbeit waren umstritten. In der Ausgabe vom 16. April 1933 notierte Herausgeber Pleß in der Rubrik „Aus Zeit und Welt“: „Die neue Gesellschaftsordnung, die sich anbahnt, ist zunächst durch ein Ausscheiden der ‚Artfremden‘ bedingt. Das ist wohl das wesentlichste Ergebnis des in der letzten Woche durchgeführten Boykotts“.²⁷ Den rassistischen Ausschreitungen begegnete Pleß mit ebensogroßer Skepsis wie der sich abzeichnenden Unterordnung der evangelischen Kirche unter die Machtpolitik der Nationalsozialisten. „Die nationalsozialistisch orientierte ‚Glaubensbewegung der Deutschen Christen‘ plant für den evangelischen Volksteil eine deutsche Reichskirche. Es wäre in der Tat kein Unglück, wenn die vielen kleinen und kleinsten Landeskirchen verschwänden und dafür eine große einheitliche evangelische Reichskirche in Erscheinung träte. Aber es geht nicht an, daß diese Kirche, wie einige radikale Reformer wollen, sich bedingungslos dem Staat ausliefert“.²⁸

Mit der Berufung von Militärfarrer Ludwig Müller zum „Vertrauensmann“ Hitlers in Kirchenfragen am 25. April 1933 erhielt das Programm der nationalsozialistisch orientierten Glaubensbewegung Deutsche Christen, eine einheitliche evangelische Reichskirche unter ihrer Führung durchzusetzen, neuen Auftrieb.²⁹ Gleichzeitig fanden innerhalb des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, in dem alle 28 evangeli-

²⁴ MSB Jg. 56 Nr. 13, 26.3.1933, S. 8.

²⁵ MSB Jg. 56 Nr. 18, 30.4.1933, S. 4: „Die neue Zeit und die Kirche“.

²⁶ MSB Jg. 56 Nr. 19, 7.5.1933, S. 2f: „Unsere Aufgabe im neuen Deutschland“. Vgl. Stoll (wie Anm. 2), S. 105f.

²⁷ MSB Jg. 56 Nr. 16, 16.4.1933, S. 9.

²⁸ Ebd.: „Aus Zeit und Welt“.

²⁹ Meier, Kurt: Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich. München 1992. S. 38-41.

schen Landeskirchen vertreten waren, Beratungen über eine organisatorische Neuordnung der Kirchenleitung statt. Die Forderung nach einer zentral geführten Reichskirche fand breite Zustimmung, doch die verschiedenen Gruppierungen in den Landeskirchen waren sich nicht einig in den Zielen und der Durchsetzung einer Kirchenreform. Gegen die Vorstellungen der Deutschen Christen, einen Reichsbischof aus ihren Reihen durch Urwahl des evangelischen Kirchenvolks wählen zu lassen und eine Reichskirche zu schaffen, die den NS-Staat „aus Glauben“ anerkenne und aus „Christen arischer Rasse“ bestehen solle, richtete sich der Anfang Mai 1933 veröffentlichte Aufruf der „Jungreformatrischen Bewegung“.³⁰ Er sprach sich für die Neugestaltung der evangelischen Kirche durch die beauftragten kirchlichen Amtsträger „in voller Freiheit von aller politischen Beeinflussung“ aus, lehnte Urwahlen ebenso wie den Ausschluss von Nichtariern aus der Kirche ab und forderte, die Entscheidungen „allein aus dem Wesen der Kirche heraus zu treffen“.³¹

Noch überwog der Wunsch nach Einheit in der evangelischen Kirche die verschiedenen Auffassungen der kirchenpolitischen Gruppen über den Weg, wie das Ziel erreicht werden konnte. So bemühte sich der Herausgeber des Sonntagsblatts, die gegensätzlichen Standpunkte in dieser Frage wiederzugeben.³² Die Nominierung des Leiters der Betheler Anstalten, Pastor Friedrich von Bodelschwingh, am 27. Mai 1933 für das im Gesetz zur Neuordnung der evangelischen Kirche vorgesehene Amt eines Reichsbischofs³³ bedeutete den Wendepunkt in der Berichterstattung des Sonntagsblatts über die unterschiedlichen Positionen in der Kirchenfrage. Pleß begrüßte in seiner Kolumne „Aus Zeit und Welt“ die Wahl, die „in fast allen evangelischen Kreisen, besonders des Westfalenslandes, Freude ausgelöst hat“.³⁴ Er würdigte die bisherige kirchliche Arbeit von Bodelschwinghs und sah in ihm einen Garanten der „Eini-gung aller evangelischen Deutschen“ über die verschiedenen protestantischen Bekenntnisse hinweg. Nach zahlreichen Zustimmungserklärungen aus Arbeitskreisen und Gruppen des kirchlichen Lebens werde erwartet, „daß die Glaubensbewegung der deutschen Christen in Anerkennung

³⁰ A.a.O., S. 41f. MSB Jg. 56 Nr. 21, 21.5.1933, S. 5: „12 Thesen der jungreformatrischen Bewegung“.

³¹ Ebd.

³² In derselben Ausgabe veröffentlichte Pleß ein Interview mit Wehrkreispfarrer Ludwig Müller über dessen Pläne zur Neuordnung der evangelischen Kirche; s. MSB Jg. 56 Nr. 21, 21.5.1933, S. 5f.

³³ Hey, Bernd: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945. Bielefeld 1974. S. 35f. Zu Friedrich von Bodelschwingh vgl. Bauks (wie Anm. 9), Nr. 571.

³⁴ MSB Jg. 56 Nr. 23, 4.6.1933, S. 7. In derselben Ausgabe (S. 5f.) das „Wort des Reichsbischofs v[on] Bodelschwingh an die evangelische Christenheit Deutschlands“.

der überragenden Persönlichkeit Bodelschwings ihre durch Wehrkreispfarrer Müller geäußerten Bedenken fallen läßt und der Berufung Bodelschwings zum Reichsbischof ihre Zustimmung geben wird.“³⁵ Die folgende Ausgabe des Sonntagsblatts meldete, dass die Deutschen Christen gegen die Berufung von Bodelschwings protestierten und Ludwig Müller als Reichsbischof durchsetzen wollten. Es sei zum Bruch mit den Deutschen Christen gekommen, daher: „Kirche im Kampf ist das Ergebnis“. Statt einig zu sein, gebe es den „inneren Kampf gegeneinander“.³⁶

Die Tagung der Kreissynode Minden am 14. Juni 1933 in Windheim, über die das Sonntagsblatt in der nächsten Ausgabe berichtete, zeigte, dass Pfarrer und Gemeindevertreter im Kirchenkreis geschlossen die Kandidatur von Bodelschwings unterstützten und politische Forderungen der Deutschen Christen zur Reform der evangelischen Kirche ablehnten.³⁷ Drei Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Mit dem ersten Entschluss stimmte die Synode dem Bericht des Superintendenten Heinrich Thummes³⁸ zur Lage der Kirche zu, in dem es hieß, „daß die Evangelische Kirche ihre große gegenwärtige Aufgabe in unserem deutschen Volke nur dann erfüllen kann, wenn sie ungehindert durch andere Mächte das Wort Gottes lauter und rein an jedermann verkündigen darf.“³⁹ Im zweiten Beschluss stellte sich der Kirchenkreis Minden hinter die Nominierung von Bodelschwings für das Amt des Reichsbischofs. Die dritte, wiederum einstimmige EntschlieÙung der Synode griff das Thema der Wiedereintritte in die Kirche auf. Das „starke Zurückfluten von Dissidenten in die Kirche“ solle nicht als reine Formsache betrachtet werden. Die Synode empfahl, den Antragstellern „eine etwa halbjährige Probezeit aufzuerlegen, die zum mindesten in fleißigem Gottesdienstbesuch sich auswirken müsste.“⁴⁰

Zehn Tage nach der Mindener Kreissynode erreichte der Konflikt um die Besetzung der führenden Ämter in der Deutschen Evangelischen Kirche seinen ersten Höhepunkt. Unter dem Vorwand einer Verletzung des Staatsvertrages zwischen dem Land Preußen und der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union setzte der preußische Kultusminister Bernhard Rust einen Staatskommissar, August Jäger, für die evangeli-

³⁵ A.a.O., S. 7: EntschlieÙung der Marien-Gemeinde, in der gefordert wurde, dass Bodelschwingh „von allen ihrer Kirche verbundenen evangelischen Christen mit vollem Vertrauen begrüßt und allseitig als Führer unserer Deutschen Evangelischen Kirche anerkannt wird.“

³⁶ MSB Jg. 56 Nr. 24, 11.6.1933, S. 7.

³⁷ MSB Jg. 56 Nr. 25, 18.6.1933, S. 8f.: „Tagung der Kreissynode Minden“.

³⁸ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6401.

³⁹ MSB Jg. 56 Nr. 25, 18.6.1933, S. 8.

⁴⁰ Ebd. Die Einstimmigkeit der Beschlüsse ist bedeutsam, da zwei deutschchristliche Pfarrer und mehrere DC-Gemeindevertreter zur Synode gehörten.

schen Provinzialkirchen in Preußen ein.⁴¹ Er löste mit sofortiger Wirkung die kirchlichen Vertretungen auf, beurlaubte fast alle bisherigen Inhaber hoher kirchlicher Ämter und setzte Bevollmächtigte an deren Stelle. Der für das Amt des Reichsbischofs designierte von Bodelschwing trat zurück. Bis hinunter auf die Ebene der Kirchenkreise wurden durchweg Angehörige der Glaubensbewegung Deutsche Christen (DC) für Leitungsaufgaben ernannt.⁴² Zu ihnen gehörte Pfarrer Bruno Adler⁴³ aus Weslarn im Kreis Soest. Er war seit Dezember 1932 Leiter des DC-Gaus Westfalen-Süd. Als Bevollmächtigter übernahm er die Leitung der evangelischen Kirche in der Provinz Westfalen und ernannte seinerseits Bevollmächtigte aus den Reihen der Deutschen Christen für die Kirchenkreise.⁴⁴

Die Leser des Sonntagsblatts erfuhren in der Ausgabe zum 9. Juli 1933 von diesem Vorgehen. An prominenter Stelle lasen sie die Bekanntmachung von Pfarrer Otto Bechthold⁴⁵ aus Ovenstädt, der gleichzeitig den Posten eines Untergauführers der Deutschen Christen innehatte⁴⁶ und zum Bevollmächtigten für den Kirchenkreis Minden ernannt worden war:

- „1. Durch alle Maßnahmen des Staates werden Bibel und Bekenntnis, Gottesdienst und Wortverkündigung nicht angetastet. Das kirchliche Leben wird vielmehr durch sie befreit von dem unseligen Streit der Vergangenheit.
2. Dieser Streit ist nun endgültig beendet. Wer ihn wieder aufnimmt mit dem Rufe, die Kirche ist in Gefahr, muß die Folgen tragen. Er macht sich lächerlich wegen der Grundlosigkeit seiner Befürchtungen und handelt verantwortungslos, indem er neue Unruhe und Verwirrung in unsere Gemeinden bringt.
3. Sobald Ruhe und Ordnung in der Kirche wiederhergestellt ist [sic!], werden die Kommissare zurückgezogen werden, es liegt also im Interesse der Kirche, in Ruhe und Besonnenheit sich allen Anordnungen zu fügen.

⁴¹ Meier (wie Anm. 29), S. 43.

⁴² Hey (wie Anm. 33), S. 36-38.

⁴³ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 32.

⁴⁴ Niemöller, Wilhelm: *Bekennende Kirche in Westfalen*. Bielefeld 1952. S. 50f.

⁴⁵ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 307.

⁴⁶ Müller, Andreas: *Vielfältig gleichgeschaltet. Die Deutschen Christen in Minden*. *Mitteilungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte* 23 (2005), S. 75. Zum Erlass der Bevollmächtigten für die westfälische Provinzialkirche am 26. Juni 1933 vgl. Niemöller (wie Anm. 44), S. 50.

4. Zur Fortführung der kirchlichen Geschäfte sind Gemeindeausschüsse ernannt. Bei der bald zu erwartenden Neuerrichtung der kirchl[ichen] Körperschaften bleibt uns ein Wahlkampf erspart.“⁴⁷

Pfarrer Pleß informierte in seinem Rückblick auf die Ereignisse ausführlich über die Neubesetzungen kirchlicher Ämter und der Leitung evangelischer Verbände, die in der kirchlichen Arbeit im Kirchenkreis besondere Bedeutung hatten. Dazu gehörten der Zentralausschuss für Innere Mission, dessen Geschäftsführung kommissarische Bevollmächtigte übernommen hatten, und die Organisation der evangelischen Arbeitnehmerverbände, die in der nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront aufgegangen waren. Zur Charakterisierung der „entscheidungsschweren Umwälzungen, die sich [...] innerhalb der preußischen Landeskirche vollzogen haben“, zitierte er aus der Pressemitteilung der kommissarischen Geschäftsführung des Evangelischen Presseverbandes in Berlin: „Es geht um die restlose, von unserem Führer Adolf Hitler gerade in der letzten Zeit neu geforderte Einheit von Volk und Staat – nicht zuletzt auch in der evangelischen Kirche –, um die hier nach den Vorkommnissen der letzten Woche nun unvermeidliche Maßnahme betreffend die Kirche als irdische Organisation und völkische Gemeinschaft.“⁴⁸ Der staatliche Eingriff hatte auch unmittelbare Folgen für das Mindener Sonntagsblatt. Ein Erlass der kommissarischen Leitung des Evangelischen Oberkirchenrats für die preußischen Landes- und Provinzialkirchen besagte: „Wir machen darauf aufmerksam, daß kirchenpolitische Betätigung sowohl von der Kanzel herunter als in den Gemeinden oder sonstigen Öffentlichkeit wegen der damit unter Umständen verbundenen Kritik staatlicher Maßnahmen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung besonders auf Grund der letzten scharfen Notverordnungen mit sich bringt. Wir empfehlen daher allen Geistlichen, von solcher kirchenpolitischen Betätigung Abstand zu nehmen.“⁴⁹ Diese unverhüllte Strafandrohung der obersten preußischen Kirchenbehörde gegen kritische kirchenpolitische Veröffentlichungen veranlasste Pleß, seine Rubrik „Aus Zeit und Welt“ vorläufig einzustellen: „Durch den [...] Erlaß sieht sich die Schriftleitung genötigt, nicht aus persönlichen Gründen, sondern um die Existenz des Sonntagsblattes nicht zu gefährden, bis auf weiteres die Rubrik Aus Zeit und Welt, die teils zustimmend, teils aber auch kri-

⁴⁷ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 2f.

⁴⁸ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 2. Zur Besetzung des Evangelischen Presseverbandes in Berlin durch DC-Kommissare und zum Hausarrest des Direktors August Hinderer vgl. Höckele (wie Anm. 15), S. 291-302.

⁴⁹ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 2: „Ein Stück Zeitgeschichte“.

tisch das Zeitgeschehen zu beleuchten pflegte, ausfallen zu lassen.“⁵⁰ Die Ausgabe des Sonntagsblatts für den folgenden Sonntag stand noch ganz im Zeichen der von den Bevollmächtigten betriebenen Neubesetzung der kirchlichen Ämter und Vertretungen. Ein Artikel rechtfertigte die kirchenpolitischen Maßnahmen während des Staatskommissariats. Die Freiheit der Kirche sei nicht durch den nationalsozialistischen Staat in Gefahr gebracht worden, „sondern von denen, die den Staat zur Notwehr gegen drohende Zerspaltung der Bewegung gezwungen haben“.⁵¹ In derselben Ausgabe erhielt der neben Pfarrer Bechthold den Deutschen Christen im Kirchenkreis Minden angehörende Pastor Wilhelm Patze⁵² aus Petershagen Gelegenheit, seine Auffassung von der Kirche nach deutsch-christlicher Vorstellung darzustellen. Jesus wurde als „Führer und Feldherr der Kirche“ bezeichnet. Die Kirche bestehe aus der unsichtbaren Glaubensgemeinschaft und sichtbaren äußeren Organisation. Die äußere Ordnung der Kirche müsse entsprechend der nationalen Bewegung geändert und verbessert werden.⁵³

Die Versuche der Deutschen Christen, die Leitung der westfälischen Provinzialkirche in ihre Hand zu bringen, scheiterten an den Protesten der Mehrheit von Pfarrern und Gemeindevertretungen.⁵⁴ Ebenso trugen die Uneinigkeit der Deutschen Christen und widersprüchliche Anordnungen zur Durchsetzung ihres kirchenpolitischen Kurses dazu bei, dass ihre Pläne zur Übernahme der kirchlichen Ämter nicht verwirklicht werden konnten.⁵⁵ Proteste und Hilfeersuchen der bisher führenden Kirchenmänner in Preußen erreichten Reichspräsident von Hindenburg, der die Reichsregierung bewegen konnte, Verhandlungen über die Reform der evangelischen Kirche herbeizuführen und den staatlichen Eingriff in die preußischen Provinzialkirchen zu beenden.⁵⁶ Am 14. Juli 1933 wurde die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) durch ein Reichsgesetz bestätigt. Darin waren zugleich Kirchenwahlen der Vertreter der evangelischen Kirchengemeinden für den 23. Juli vorgesehen.⁵⁷ Aufgrund der Wahlergebnisse für die Gemeindeverordneten sollten

⁵⁰ MSB Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, S. 8.

⁵¹ MSB Jg. 56 Nr. 29, 16.7.1933, S. 4f.

⁵² Bauks (wie Anm. 9), Nr. 4677. Müller (wie Anm. 46), S. 59-65.

⁵³ MSB Jg. 56 Nr. 29, 16.7.1933, S. 5.

⁵⁴ Hey (wie Anm. 33), S. 38f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 51-57.

⁵⁵ Die Beratungen über eine neue Verfassung der evangelischen Kirche wurden wieder aufgenommen. Staatskommissar Jäger und die beauftragten Bevollmächtigten wurden zurückgezogen. Pfarrer Adler war bereits vorher dem Bevollmächtigten für die evangelische Kirche der Rheinprovinz unterstellt worden. Siehe a.a.O., S. 39f.

⁵⁶ Niemöller (wie Anm. 44), S. 58; Meier (wie Anm. 29), S. 43f.

⁵⁷ A.a.O., S. 44.

später in mittelbaren Wahlen die weiteren Stufen der kirchlichen Vertretungen – die Presbyterien, Kreis- und Provinzial- bzw. Landessynoden, schließlich das oberste Kirchenparlament, die Reichssynode, die den evangelischen Reichsbischof wählen sollte – bestimmt werden.

Mithilfe massiver Wahlunterstützung für die Deutschen Christen durch NSDAP und staatliche Stellen bis hinauf zum Reichskanzler gewannen die Deutschen Christen eine Mehrheit von rund 70 Prozent der gewählten Gemeindevertreter. Dieses Ergebnis traf auch für die Wahlen der Gemeindeverordneten in den Kirchengemeinden der westfälischen Provinzialkirche zu.⁵⁸ Allerdings verhinderten die besonderen Bestimmungen der rheinisch-westfälischen Kirchenordnung, dass sich die deutsch-christliche Mehrheit der Gemeindeverordneten bei der Zusammensetzung von Presbyterien und Kirchenparlamenten ihrem Stimmenteil entsprechend auf Kreis- und Provinzebene auswirken konnte. Auf diese Weise kam die Umkehrung des Ergebnisses der Kirchenwahl vom 23. Juli 1933 in den Wahlen zur westfälischen Provinzialsynode zustande. Die Deutschen Christen waren dort mit 60 Stimmen in der Minderheit gegenüber 80 Vertretern der Gruppe „Evangelium und Kirche“.⁵⁹

Im Kirchenkreis Minden hatten sich die Deutschen Christen nicht durchsetzen können. Sie mussten sich mit rund 40 Prozent der Stimmen zufriedengeben.⁶⁰ In den zwei städtischen Kirchengemeinden St. Marien und St. Martini war es zu einer Kampfabstimmung gekommen zwischen der Liste der Deutschen Christen, die sich auch als „Evangelische Nationalsozialisten“ bezeichneten, und den Kandidaten der Gruppe „Evangelium und Kirche“, die den kirchenpolitischen Kurs der DC zur Unterordnung der evangelischen Kirche unter Staat und NS-Partei ablehnten. In den anderen innerstädtischen und ländlichen Kirchengemeinden waren Einheitslisten mit Vertretern aus beiden Gruppen zusammengestellt worden.

Proteste aus den Reihen der Deutschen Christen in Minden veranlassten Pfarrer Dedede, der in Abwesenheit seines Kollegen Pleß die Wahl in der Martini-Gemeinde vorbereitet hatte, zu einer ausführlichen Stellungnahme im Sonntagsblatt.⁶¹ Sowohl in der Marien- wie in der Martini-Gemeinde hätten die Presbyterien der „in Minden neu entstandenen Glaubensbewegung Deutsche Christen“ angeboten, ihre Vertreter auf Einheitslisten zu berücksichtigen. Es sei aber nicht möglich gewesen, ihre Ansprüche zu befriedigen. Auch hätten viele Gemeindeglieder von der Wahl zurückgewiesen werden müssen, weil sie sich nicht in die Wähler-

⁵⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 43-46.

⁵⁹ A.a.O., S. 50.

⁶⁰ Mindener Zeitung, 24.7.1933; Nordsiek (wie Anm. 5), S. 97f.

⁶¹ MSB Jg. 56 Nr. 31, 30.7.1933, S. 5f.: „Zu den Wahlen in Minden“.

liste eingetragen hätten. Kirchenwahlen seien etwas wesentlich Anderes als politische Wahlen. Denn das kirchliche Wahlrecht, das durch Eintragung in die Wählerliste erlangt werde, könne nur der ausüben, „welcher die Kirche bejaht und bereit ist, sein Wahlrecht zum Wohle der Kirche auszuüben“. Noch in einem anderen Punkt unterschieden sich kirchliche und politische Wahlen: „Die kirchlichen Wahlen [...] kennen keinen Willen der Mehrheit in der Kirche“. Sie hätten zum Ziel, geeignete Vertreter auszuwählen, die „in der Gemeinde den Willen Gottes zur Geltung bringen sollen“, und es sei „eine grauenhafte Irrlehre“, wenn behauptet werde, „der Wille der Mehrheit sei auch der Wille Gottes“. Am Ende seines Artikels wandte sich Pfarrer Dedeke deutlich gegen eine politische Verfälschung der Ergebnisse der Kirchenwahl: „Gerade weil wir von dem Unterschied zwischen den kirchlichen und parlamentarischen Wahlen wissen, hätten wir lieber nicht so oft das Wort Mehrheit gehört, welches doch in der Kirche keinen Platz haben darf. Und es hat mich sehr gewundert, daß dieses Wort Mehrheit gerade von einer Glaubensbewegung bei den kirchlichen Wahlen geltend gemacht worden ist, die in Punkt 3 ihres Programms klar und deutlich erklärt hat: Die Zeit des Parlamentarismus hat sich überlebt auch in der Kirche“.⁶²

In Westfalen schien nach den Kirchenwahlen vom 23. Juli 1933 eine gemeinsame Arbeit mit den Deutschen Christen noch möglich zu sein. Viele Pfarrer und Laien, die zur Gruppe „Evangelium und Kirche“ gehörten, waren bereit, sich mit den gemäßigten Kräften in der westfälischen Gruppe der Deutschen Christen zu arrangieren.⁶³ Dazu trug auch ein Aufruf des Generalsuperintendenten Wilhelm Weirich⁶⁴ und des Konsistoriums in Münster bei, die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen nicht fortzusetzen.⁶⁵ Auch die außerordentliche Tagung der Mindener Kreissynode am 15. August 1933, auf der die Vertreter des Kirchenkreises für die bevorstehende Westfälische Provinzialsynode in Soest vom 22.-24. August gewählt wurden, verlief ohne Kampfabstimmung oder scharfe Auseinandersetzungen.⁶⁶ In einem ähnlichen Geist der sachlichen Zusammenarbeit tagte die Soester Versammlung, in der der bisherige Präses Karl Koch⁶⁷ mit den Stimmen der DC für die nächsten acht Jahre wiedergewählt wurde. Auch die Wahlen zur Besetzung

⁶² MSB Jg. 56 Nr. 31, 30.7.1933, S. 6.

⁶³ Hey (wie Anm. 33), S. 50f.

⁶⁴ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6753.

⁶⁵ MSB Jg. 56 Nr. 33, 13.8.1933, S. 9. Das Blatt meldete, dass die westfälische DC-Landesgruppe im Interesse des „Burgfriedens“ öffentliche Versammlungen bis auf Weiteres verboten habe.

⁶⁶ MSB Jg. 56 Nr. 34, 20.8.1933, S. 9.

⁶⁷ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 3330.

des Provinzialkirchenrats und der Vertreter für die Generalsynode der altpreußischen Provinzialkirchen fanden entsprechend dem vorher von beiden Gruppen vereinbarten Verfahren statt.⁶⁸

Ganz anders verlief die Anfang September 1933 in Berlin tagende Generalsynode der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union. In diesem Kirchenparlament der größten evangelischen Landeskirche hatten die Deutschen Christen mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen eine Mehrheit, mit der sie ihren kirchenpolitischen Kurs uneingeschränkt durchsetzen konnten.⁶⁹ „Das nutzten sie restlos aus“, schrieb das Sonntagsblatt, wobei es den deutlichen Gegensatz zum Ablauf der westfälischen Provinzialsynode zwei Wochen vorher betonte.⁷⁰ Die preußische Generalsynode billigte ohne Aussprache das Programm der Deutschen Christen zum radikalen Umbau der Kirche in Preußen. Sie verabschiedete ein Gesetz über die Einsetzung eines evangelischen Landesbischofs zur Leitung der preußischen Kirche und die Einrichtung evangelischer Bistümer in den Provinzialkirchen. Weiter setzte sie ein Kirchengesetz durch, das den Arierparagraphen für Geistliche und Kirchenbeamte einführte. Darin wurde auch geregelt, dass kirchliche Amtsträger, die „nicht die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat und die Deutsche Evangelische Kirche eintreten“, in den Ruhestand versetzt werden konnten.⁷¹ Bei der Entscheidung über diese Gesetzesvorlagen hatte die Gruppe „Evangelium und Kirche“ bereits die Tagung im Preußischen Herrenhaus verlassen. Präses Koch, der für die Abstimmung die Anwendung der Verhältniswahl gefordert hatte und die Einführung des Arierparagraphen nicht mit dem Glaubensbekenntnis vereinbar hielt, wurde mit dem Ruf „Raus, Raus!“ niedergeschrien. Darauf verließ die Gruppe den Saal. Der rücksichtslose Durchmarsch der Deutschen Christen zur Besetzung der Spitzenämter in der Deutschen Evangelischen Kirche wurde auf der Nationalsynode am 27. September 1933 in Wittenberg vollendet. Pfarrer Ludwig Müller wurde einstimmig zum Reichsbischof der Deutschen Evangelischen Kirche gewählt.⁷²

⁶⁸ Bericht im MSB Jg. 56 Nr. 36, 3.9.1933, S. 2-4. Vgl. Hey (wie Anm. 33), S. 50; Niemöller (wie Anm. 44), S. 64-66.

⁶⁹ Hey (wie Anm. 33), S. 50f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 67f.

⁷⁰ MSB Jg. 56 Nr. 38, 17.9.1933, S. 2f.: „Generalsynode 1933“.

⁷¹ A.a.O., S. 4: „Kirchengesetz betreffend die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und Kirchenbeamten“.

⁷² Meier (wie Anm. 29), S. 47-49. Das MSB veröffentlichte in seiner Ausgabe Nr. 41, 8.10.1933, S. 2-4, die Kundgebung des Reichsbischofs und stellte die neuen Kirchenführer vor. Gleichzeitig setzte es sich mit den Anschauungen der DC auseinander. In der Ausgabe MSB Jg. 56 Nr. 43, 22.10.1933, S. 3f., veröffentlichte das Sonntagsblatt unter der Überschrift „Neues Testament und Rassenfrage“ die Stellungnahme von Professoren und Dozenten der Theologie für die Nationalsynode.

Die Anwendung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesbischofsamtes zur Leitung der altpreußischen Kirche und zur Schaffung evangelischer Bischofssitze in den Provinzialkirchen stieß im Rheinland und in Westfalen auf Widerstand. Präses Koch stellte die Gültigkeit der vorgesehenen Regelung unter den Vorbehalt, dass sie mit der überlieferten presbyterial-synodalen Ordnung und dem Bekenntnis im Einklang stehen müsse.⁷³ Aufgrund dieser Bedenken, die von vielen westfälischen Pfarrern geteilt wurden,⁷⁴ bezeichnete Pleß im Sonntagsblatt die Ernennung des Führers der Deutschen Christen in Westfalen und früheren Bevollmächtigten des Staatskommissars, Pfarrer Adler, für das neue Amt eines Bischofs von Münster als „voreilig“. Grundlage seiner Notiz war ein Bericht des Informationsdienstes aus dem Presseverband für Westfalen und Lippe. In der Ausgabe vom 5. November hieß es: „Wenn auch an der Tatsache nicht zu zweifeln ist, daß Pfarrer Adler westfälischer Bischof wird, so ist seine Ernennung doch erst Anfang November zu erwarten; bisher ist nur das Plazet des Staates eingegangen, aber die letzte Instanz – der Kirchensenat – hat noch nicht gesprochen.“⁷⁵ Die Formulierung erregte das Missfallen des Bischofs. Adler verlangte eine Richtigstellung, da er bereits am 23. Oktober vom Kirchensenat ernannt worden sei und sein Amt in Münster am 1. November angetreten habe. In Anspielung auf seine glücklose Tätigkeit als Bevollmächtigter des Staatskommissars für die westfälische Kirche schrieb er: „Wenn ich als Träger der Glaubensbewegung und der Staatsgewalt loyal und brüderlich (zu meinem Schaden) gewesen bin, so habe ich als Träger der kirchlichen Verwaltung nicht die geringste Absicht, mich weiter, auch nur am Rande, mißachten zu lassen, am wenigsten durch die kirchliche Presse.“⁷⁶ In der folgenden Ausgabe des Sonntagsblatts stellte Pleß die Angelegenheit richtig und veröffentlichte einen Lebenslauf Bischof Adlers sowie die Würdigung des scheidenden westfälischen Generalsuperintendenten

Die Eingabe vom 23.9.1933 wandte sich in fünf Punkten gegen das judenfeindliche Programm der DC. Darin hieß es unter anderem, dass „für die Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde allein Glaube und Taufe maßgebend“ seien. „Nach dem Neuen Testament sind zu kirchlichen Amtsträgern Juden und Heiden in grundsätzlich gleicher Weise geeignet“.

⁷³ Hey (wie Anm. 33), S. 51f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 68f.

⁷⁴ A.a.O., S. 69.

⁷⁵ MSB Jg. 56 Nr. 45, 5.11.1933, S. 7: „Vom westfälischen Evangelischen Bischof“.

⁷⁶ Adler an Pleß, 5.11.1933. KAM W Slg. MSB. Pleß stellte eine Abschrift der Korrespondenz mit Adler zusammen unter der Überschrift: „Betrifft Bischof Adler und das Mindener Sonntagsblatt“. Adler war offenkundig über die Reaktion des MSB besonders verärgert, weil er enge berufliche und familiäre Verbindungen mit Minden hatte. Dort hatte er als Vikar gearbeitet, seine Frau kennengelernt und geheiratet.

Wilhelm Weirich,⁷⁷ dessen Tätigkeit durch das neu geschaffene Bischofsamt erledigt war.⁷⁸ Die kurze Meldung im Sonntagsblatt über die Amtseinführung Adlers und die Übernahme des Vorsitzes im Konsistorium in Münster,⁷⁹ des Kirchenamts der westfälischen Provinzialkirche, zeigte, dass Pleß als Herausgeber die Fakten registrierte, ohne auf die Rechtmäßigkeit des Amtes und die kirchenpolitischen Absichten des Trägers weiter einzugehen. Hinzu kam, dass in dieser Zeit die Aufmerksamkeit der kirchlichen Presse auf die alles beherrschende Propagandakampagne der Nationalsozialisten gerichtet war, die Hitlers Bruch mit dem Völkerbund und den Austritt aus den Abrüstungsverhandlungen mit den Westmächten mit einem Volksentscheid und der Reichstagswahl am 12. November 1933 verband, die – es gab nur eine zu wählende Partei, die NSDAP – den geschlossenen Rückhalt der Bevölkerung für die nationalsozialistische Führung demonstrieren sollte. Die Ausgabe des Mindener Sonntagsblatts zum 12. November stand daher ganz im Zeichen der Wahlaufufe mit einem Ziel: „Das große Ja“. Neben Aufforderungen von Reichsbischof Müller und Bischof Adler zur positiven Stimmabgabe – „so will es unser Führer, so erfordert es Christenpflicht“ – veröffentlichte das Sonntagsblatt auch einen Aufruf des westfälischen Evangelischen Elternbundes, der bezeichnender Weise auf den Bruch mit der bisherigen parteipolitischen Neutralität kirchlicher Organisationen hinwies. Niemals sei die Elternvertretung im alten Parteienstaat mit parteipolitischen Wahlaufufen hervorgetreten. Die neue Lage aber erfordere die Zustimmung zu den neuen Führern.⁸⁰

Der irreparable Bruch des Sonntagsblatts mit den Deutschen Christen kam mit der Tagung der Berliner DC-Gauleitung am 13. November 1933 im Sportpalast. An der Veranstaltung hatten führende Repräsentanten kirchlicher Behörden teilgenommen, so dass die Reden und Forderungen der Tagung als kirchenpolitisches Programm der Deutschen Christen verstanden wurden.⁸¹ Der Berliner Gauobmann Reinhold Krause als Hauptredner forderte, „die völkische Sendung Martin Luthers müsse in einer zweiten deutschen Reformation vollendet werden. Das Ergebnis dürfe nicht eine autoritäre Pastorenkirche mit bekenntnismäßigen Bindungen sein, sondern eine deutsche Volkskirche.“⁸² Eine Volkskirche

⁷⁷ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6753.

⁷⁸ MSB Jg. 56 Nr. 46, 12.11.1933, S. 4: „Vom westfälischen Führertum“. Vgl. Hey (wie Anm. 33), S. 53f.

⁷⁹ MSB Jg. 56 Nr. 47, 19.11.1933, S. 6: „Amtsübernahme des westfälischen Bischofs“.

⁸⁰ MSB Jg. 56 Nr. 46, 12.11.1933.

⁸¹ Meier (wie Anm. 29), S. 49-52.

⁸² MSB Jg. 56 Nr. 48, 26.11.1933, S. 4f.: „Zur kirchlichen Lage“. Der Bericht im MSB ist ohne Nennung des Verfassers von einem Teilnehmer der Tagung – wahrscheinlich von einem Korrespondenten des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und

müsse alles „Undeutsche“ in Gottesdienst und Bekenntnis ausmerzen, auf das Alte Testament mit seinen „Viehändler- und Zuhältergeschichten“ verzichten, „abergläubische Berichte“ aus dem Neuen Testament streichen und die „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie des Rabbiners Paulus“ entfernen. Die „heldische Gestalt“ Jesu, die sich mit den Zielen des Nationalsozialismus decke, habe als Grundlage der Verkündigung zu gelten.

Der Verfasser des Berichts im Sonntagsblatt drückte seine Empörung mit den Worten aus: „Durch keine Entschuldigung und Beschönigung ist der Tatbestand aus der Welt zu schaffen, daß unter der Autorität des Bischofs Hossenfelder, des stellvertretenden Landesbischofs in Preußen und Kirchenministers der deutschen Gesamtkirche, und in Anwesenheit zahlreicher kirchenregimentlicher Persönlichkeiten eine kirchliche Massenversammlung der in der Kirche jetzt herrschenden Partei stattgefunden hat, in der die Bibel auf die gemeinste Weise beschimpft, das Kruzifix bekämpft und die Bekenntnisgrundlage der Kirche angegriffen worden ist. Keiner der in der Versammlung anwesenden Männer, die jetzt die Kirche regieren, ist aufgestanden und hat in einem solchen Augenblick ein Zeugnis für Christus und die Bibel abgelegt.“⁸³ Der Bericht schließt mit der Aufforderung, den „Einbruch der christusfeindlichen heidnischen Religiosität in die Glaubensbewegung Deutsche Christen“ durch Proteste aller Körperschaften der Kirche, insbesondere der westfälischen Kirchenversammlung[,] zurückzuweisen. Die Provinzialsynode müsse alle Glieder der Kirche „vor die Entscheidung stellen, ob sie sich zum Bekenntnis und der Ordnung unserer reformatorischen Kirche halten wollen oder nicht [...] Darum muß der Ruf nach der Provinzialsynode, die in Autorität zu den Fragen der Lehre und Leitung unserer Kirche spricht, der Ruf aller evangelischen Westfalen werden.“⁸⁴

Mit diesem Artikel setzte das Mindener Sonntagsblatt einen deutlichen Trennungsstrich unter alle bisherigen Bemühungen, mit den Deutschen Christen zu einem Einvernehmen in Fragen der Organisation der westfälischen Provinzialkirche und der Besetzung kirchlicher Ämter zu kommen. Die Forderung nach klarer Distanzierung von den Deutschen Christen beherrschte auch die folgenden Ausgaben der Kirchenzeitung.

Lippe – verfasst worden. Vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 50f., der die Rede nach einem stenographischen Bericht zusammenfasst.

⁸³ MSB Jg. 56 Nr. 48, 26.11.1933, S. 4f.

⁸⁴ A.a.O., S. 5. In derselben Nummer wird über eine Protestveranstaltung von Pfarrern und Gemeindeverordneten in Dortmund berichtet, die unter anderem die Trennung des Reichsbischofs von den Deutschen Christen und die Einberufung der Provinzialsynode verlangten mit der Absicht, „eine einheitliche und verbindliche Stellungnahme der westfälischen Kirche zu Bekenntnis und Neuordnung der Kirche herbeizuführen“.

In einem Aufruf an die Ältesten und Verordneten der westfälischen Gemeinden wurde die Trennung von den Deutschen Christen gefordert, da unter ihrer Leitung „die Garantie für die Sicherung der Bekenntnisgrundlage“ nicht gegeben sei.⁸⁵ Der westfälische Pfarrernotbund und der Bekenntnisbund „Evangelium und Kirche“ griffen in einer von 400 Pfarrern unterschriebenen Erklärung Bischof Adler an: „Zum Schaden unserer westfälischen Kirche ist in dieser Stunde von ihm kein wahrhaft bischöfliches Wort gesprochen worden“, hieß es im Sonntagsblatt.⁸⁶

Die Tagung der westfälischen Provinzialsynode in Dortmund vom 13. bis 16. Dezember 1933 stand im Zeichen einer gegen die Pläne der Deutschen Christen gerichteten Vorlage des Provinzialkirchenrats zur Neuordnung der kirchlichen Befugnisse in Westfalen. Darin wurde gegen Bischof Adler die Leitung der Provinzialkirche Präses Koch zugesprochen. In einer kurzen Meldung brachte das Sonntagsblatt die Vorlage auf den Punkt: „Das Amt eines Landesbischofs ist darin nicht vorgesehen“.⁸⁷ Um die Annahme der Vorlage zu verhindern, die mindestens zwei Drittel der Stimmen erforderte, verließen die Vertreter der Deutschen Christen das Kirchenparlament. Es kam zu keiner Entscheidung, der Gegensatz zwischen der Gruppe Evangelium und Kirche und den Deutschen Christen war unüberbrückbar geworden.⁸⁸

3. Evangelische Zeitschriften unter NS-Pressengesetzen

Die Auseinandersetzungen zwischen Deutschen Christen und den an kirchlicher Tradition und Evangelium orientierten Kräften in der evangelischen Kirche erreichten über die Presse eine breite Öffentlichkeit. Die Berichterstattung der zahlreichen herkömmlichen evangelischen Zeitschriften trug dazu bei, dass die scharfe Kontroverse um die Neuorganisation der evangelischen Kirche und ihre Rolle im Staat keine Fachfrage für Kirchenrechtler und Theologen blieb. Auch kirchlich nicht gebundene Kreise der Bevölkerung zeigten 1933 großes Interesse an Nachrichten über die Vorgänge in der evangelischen Kirche. Die vielen traditionellen kirchlichen Zeitschriften verhalten dem Thema zu einer landesweiten

⁸⁵ MSB Jg. 56 Nr. 49, 3.12.1933, S. 4f. Der Aufruf stammte vom Direktor des Evangelischen Presseverbandes für Westfalen und Lippe (EPWL), Paul Winckler: „An die Ältesten und Verordneten der evangelischen Gemeinden von unserer Kirche Besetzung“.

⁸⁶ MSB Jg. 56 Nr. 49, S. 5f.; Niemöller (wie Anm. 44), S. 74; Hey (wie Anm. 33), S. 54.

⁸⁷ MSB Jg. 56 Nr. 51, 17.12.1933, S. 6.

⁸⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 56f.

Beachtung.⁸⁹ Demgegenüber hatten die Deutschen Christen im Jahr der Machtergreifung wenige Zeitschriften, die sich mit der Verbreitung der traditionsreichen evangelischen Blätter messen konnten.⁹⁰ Sie waren – abgesehen von den kirchlichen Machtzentren der Deutschen Christen in Berlin und einigen Landeskirchen – auf die publizistische Unterstützung der nationalsozialistischen Blätter angewiesen, die in ländlichen Regionen wie im Kreis Minden erst nach und nach entstanden.

Auf zwei Wegen versuchten die Deutschen Christen, die fehlende Präsenz ihrer Publikationen in der Fläche zu beheben. Die von ihnen geführten Kirchenleitungen unterwarfen die kirchlichen Zeitschriften in ihrem Amtsbereich ihrer organisatorischen und informationspolitischen Kontrolle.⁹¹ Zum andern bauten sie nach dem Scheitern der Übernahme der nationalen und regionalen evangelischen Pressedienste während der kurzen Herrschaft der staatlichen Bevollmächtigten in Preußen eigene Pressestellen mit Korrespondenzdiensten und einen Zentralverlag für Informationsschriften auf.⁹² Die kirchenpolitischen Verhältnisse in Westfalen, wo die Deutschen Christen in wichtigen kirchlichen Körperschaften in der Minderheit geblieben waren, verhinderten eine publizistische Verbreitung ihres kirchlichen Machtanspruchs. Bischof Adler musste seine Ohnmacht gegenüber der traditionellen Kirchenpresse in der Provinz eingestehen. Auf die Beschwerde eines Pfarrers und Pressewarts der Deutschen Christen in Westfalen⁹³ über die negative Einstellung des Mindener Sonntagsblatts und die Aufforderung, dagegen etwas zu unternehmen, reagierte Adler hilflos. Nur dann könne er amtlich einschreiten, wenn „Fälle von Entstellung der Wahrheit oder von offenbarer Gehässigkeit vorgetragen würden“. Die Belegexemplare des Mindener Sonntagsblatts gäben zu solchen Vorwürfen keinen Anlass. „Zu einer allgemeinen Anweisung an die westfälischen Schriftleiter evangelischer Sonntagsblätter, sich in den Dienst der Glaubensbewegung zu stellen, sind wir rechtlich nicht befugt und auch aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage“.⁹⁴

⁸⁹ Mehnert (wie Anm. 2), S. 237.

⁹⁰ Zu den neugegründeten deutschchristlichen Zeitschriften zählten „Christenkreuz und Hakenkreuz“, „Deutsche Volkskirche“, „Deutsches Evangelisches Sonntagsblatt“, „Evangelium im Dritten Reich“, „Unsere Volkskirche“. Vgl. Stoll (wie Anm. 2), S. 259-262.

⁹¹ A.a.O., S. 174-176; Mehnert (wie Anm. 2), S. 238.

⁹² Stoll (wie Anm. 2), S. 176.

⁹³ Pfarrer Karl Alberts aus Waltrup. Vgl. Müller (wie Anm. 1), S. 432f.

⁹⁴ Adler an Alberts, 24.11.1933, Durchschrift an Superintendent Thummes. KAM W Slg. MSB.

Die tatsächlichen oder versuchten Übergriffe der Deutschen Christen auf die evangelische Presse⁹⁵ hatten zum Teil sichtbare Folgen für die inhaltliche Gestaltung vieler Sonntagsblätter. Die Drohungen deutsch-christlicher Kirchenleitungen mit einem Verbot von Publikationen, mit Entlassung oder Beurlaubung aus dem Amt der als Herausgeber kirchlicher Zeitschriften verantwortlichen Pfarrer oder gar strafrechtlicher Verfolgung aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 zum Schutz von Volk und Staat hatten nicht nur Pleß verunsichert, der aus Vorsicht seine wöchentlichen Kommentare zur aktuellen Politik einstellte.⁹⁶

Die vom Propagandaministerium unter Goebbels im Herbst 1933 eingeleiteten gesetzlichen Maßnahmen zur Kontrolle und Lenkung der Presse betrafen auch die kirchlichen Publikationen. Die mit dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933 geschaffene Reichspressekammer war die Pflichtorganisation für alle, die mit Druckmedien zu tun hatten, vom Verleger über die redaktionellen Mitarbeiter bis zu Vertretern der Anzeigenwirtschaft und des Zeitungshandels. Sie unterstand Max Amann, der als Reichsleiter für die Presse der NSDAP auch für die wirtschaftlichen Unternehmungen der Parteipresse zuständig war. Dem Reichsverband der Deutschen Presse in der Reichspressekammer mussten alle redaktionellen und freien journalistischen Mitarbeiter angehören. Für sie galt das Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933, das die Voraussetzungen für eine journalistische Tätigkeit nach nationalsozialistischen Vorstellungen festschrieb. Demnach musste der Schriftleiter unter anderem die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, arischer Abstammung sein und keine Ehe mit einer nichtarischen Person führen. Zu den Bedingungen gehörte auch der Nachweis einer mindestens einjährigen journalistischen Ausbildung und von Eigenschaften, um „die Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit“ erfüllen zu können.⁹⁷

Diese gesetzlichen Regelungen hatten zunächst keine unmittelbare Auswirkung auf die kirchliche Presse. Der Direktor des Evangelischen Presseverbands in Deutschland, August Hinderer, nutzte das damalige Interesse der nationalsozialistischen Führung an geregelten Beziehungen zu den christlichen Kirchen. Die Zusammenarbeit der Kirchen mit dem

⁹⁵ Über den Versuch, die Arbeit des Evangelischen Pressverbandes für Westfalen und Lippe unter der Leitung von Paul Winckler zu beenden und statt dessen eine kirchenamtliche Pressestelle der DC in Westfalen einzurichten vgl. Roland Rosenstock: *Evangelische Presse im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, S. 108-110; Puschmann/Riewe (wie Anm. 16), S. 48-50.

⁹⁶ Von MSB, Jg. 56 Nr. 28, 9.7.1933, bis MSB, Jg. 56 Nr. 53, 31.12.1933.

⁹⁷ Eine Übersicht über die gesetzlichen und organisatorischen Grundlagen der nationalsozialistischen Presselenkung in Kurt Koszyk: *Deutsche Presse 1914-1945*. Berlin 1972, S. 363-366.

NS-Staat war innen- und außenpolitisch wichtiger als die Unterordnung der Kirchenpresse unter die staatlich gelenkte Propaganda. Außerdem ging die NSDAP-Führung zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass die Deutschen Christen mit ihrer Politik der Gleichschaltung der evangelischen Kirche und ihrer Presse Erfolg haben würden. Der von Hinderer gegründete Reichsverband der Evangelischen Presse (RVEP)⁹⁸ wurde am 13. Dezember 1933 in die Reichspressekammer als Fachverband der kirchlich-konfessionellen Presse eingegliedert.⁹⁹ Dem Reichsverband gehörte als korporatives Mitglied der Verband der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES) an, in dem fast alle herkömmlichen evangelischen Wochenblätter vertreten waren. Die Zugehörigkeit zum Reichsverband der Evangelischen Presse bedeutete für die meisten Sonntagsblätter die Mitgliedschaft in der Reichspressekammer und damit die offizielle Bestätigung ihrer publizistischen Tätigkeit.¹⁰⁰

Mit der Einordnung in die Reichspressekammer waren zahlreiche organisatorische und fachliche Fragen zu lösen. Regelungsbedarf bestand vor allem bei der Anwendung des Schriftleitergesetzes. Die meisten evangelischen Wochenschriften wurden von Pfarrern ohne journalistische Ausbildung herausgegeben. Die strikte Anwendung des geforderten Ausbildungsnachweises hätte das Ende ihrer redaktionellen Tätigkeit bedeutet. Darüber hinaus war zu befürchten, dass die Übereinstimmung mit den propagandistischen Vorgaben für die Presse und die politische Einstellung der Pfarrer für ihre publizistische Arbeit entscheidend sein könnten.¹⁰¹ In Verhandlungen mit dem Propagandaministerium erreichte Hinderer eine Sonderregelung für die kirchliche Presse, über die der

⁹⁸ Focko Lüpsen: Der Weg der kirchlichen Pressearbeit von 1933–1945. Kirchliches Jahrbuch 76 (1949) [1950], S. 425–428. Zur Gründung des RVEP durch Hinderer ausführlich Höcke (wie Anm. 15), S. 326–331. Mehnert (wie Anm. 2), S. 240–242.

⁹⁹ RVEP 2. Information, 14.12.1933. Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen Bielefeld (LKA) Bestand 3.48 (Nachlass Dedede); dort 3.48–1 (Rundschreiben).

¹⁰⁰ Stoll (wie Anm. 2), S. 188f.

¹⁰¹ Einer der ersten Herausgeber, dem eine redaktionelle Tätigkeit nach dem Schriftleitergesetz untersagt wurde, war Pfarrer Joseph Gauger, Wuppertal-Elberfeld. Er wurde Ende Dezember 1933 vom zuständigen Presseverband aus der Berufsliste der Schriftleiter gestrichen. Die Redaktion der Publikationen „Licht und Leben“ und „Gotthardt-Briefe“, die sich gegen die kirchlichen Maßnahmen der DC wehrten, musste er einstellen. Durch Vermittlung von Mitgliedern des Pfarrernotbundes in Berlin wurde das Verbot im Frühjahr 1934 wieder aufgehoben. In einem Brief an den Herausgeber der Zeitschrift „Junge Kirche“, die dem Pfarrernotbund und der späteren Bekennenden Kirche nahestand, warnte Gauger: „Ich glaube, wir müssen unbedingt darauf hinaus, daß wir eine für uns günstige, grundsätzliche Entscheidung erwirken, daß nämlich die kirchlichen Blätter keine politischen Zeitschriften sind und also nicht unter das Schriftleitergesetz fallen.“ Gauger an Fritz Söhlmann, 25.3.1934. LKA 5.1–108 Bl. 8–10.

RVEP seine Mitglieder in einer Information vom 21. Dezember 1933 unterrichtete.¹⁰² Danach wurden „die im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blätter, die zur Veröffentlichung der kirchenamtlichen und der sonstigen, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen bestimmt sind“, von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen. Zu den im amtlichen kirchlichen Auftrag herausgegebenen Blättern gehörten danach „Gemeindeblätter, sofern sie von Pfarrämtern besorgt werden und sofern sie einen Teil aufweisen, in dem Ankündigungen pfarramtlichen Charakters, (also von Gottesdiensten, Amtshandlungen oder überhaupt das kirchliche Leben der Gemeinde betreffenden Nachrichten) enthalten sind“.

Pfarrer Pleß beantragte die Eintragung in die Berufsliste als Schriftleiter. Der zuständige Landesverband der Rheinisch-Westfälischen Presse hielt die Eintragung für unnötig, da keine Anmeldepflicht nach dem Schriftleitergesetz bestehe. In dem Bescheid hieß es weiter: „Sie können daher auch ohne diese Eintragung Ihre redaktionelle Tätigkeit für das von Ihnen geleitete kirchenamtliche Blatt fortsetzen“.¹⁰³ Im Februar 1934 sandte Pleß Belegexemplare des Sonntagsblatts an den Landesverband mit der erneuten Bitte um Klarstellung. Die Antwort war diesmal inhaltend: Nach Durchsicht der eingesandten Exemplare sei man der Ansicht, dass die Zeitschrift vorläufig nicht unter das Schriftleitergesetz falle.¹⁰⁴

Mit Beginn des neuen Jahres unternahm die deutsch-christliche Kirchenleitung unter Reichsbischof Müller einen erneuten Versuch, die innerkirchliche Opposition mundtot zu machen. Am 4. Januar 1934 gab Müller den sogenannten „Maulkorberlass“ heraus, der Pfarrern und anderen kirchlichen Amtsträgern die öffentliche und damit auch die publizistische Kritik am deutsch-christlichen Kirchenregiment untersagte.¹⁰⁵ Er drohte andernfalls mit Amtsenthebung und Disziplinarverfahren. Die Anordnung der Reichskirchenleitung verfehlte ihre Wirkung auf Pleß. Bestärkt durch die Zugehörigkeit zum Reichsverband der evangelischen Presse und durch die Anerkennung seiner Tätigkeit als Schriftleiter, verschärfte er im Gegenteil die öffentliche Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen im Sonntagsblatt. In der ersten Ausgabe des Jahres 1934 erschien seine Kommentarspalte „Aus Zeit und Welt“ in der Form eines fiktiven Briefs an die Leser. Der Briefschreiber unterzeichnete mit „Dein Martinus“.¹⁰⁶ Im Dialog mit den Lesern führte

¹⁰² RVEP 4. Information, 21.12.1933. LKAW 3.48-1.

¹⁰³ Verband der Rheinisch-Westfälischen Presse (VRWP), Essen, 29.12.1933. KAM W Slg. MSB.

¹⁰⁴ VRWP 28.2.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁰⁵ Meier (wie Anm. 29), S. 60.

¹⁰⁶ MSB Jg. 57 Nr. 1, 7.1.1934, S. 5.

Pleß eine deutliche Sprache gegen das deutsch-christliche Kirchenregiment. Der erste Martinus-Brief berichtete über die Irrsen des Bonner Theologie-Professors Karl Barth, die scharf mit der „Irrlehre“ der Deutschen Christen, ihrer Vergöttlichung des deutschen Volkes und der Unrechtmäßigkeit ihres Kirchenregiments abrechneten. Mit Blick auf die deutsch-christlichen Pfarrer in der westfälischen Kirche formulierte Pleß: „Wer in einem dieser Punkte anderer Ansicht ist, gehört selber zu den Deutschen Christen und sollte eine ernsthafte kirchliche Opposition nicht länger stören dürfen“. ¹⁰⁷ Im zweiten Brief antwortete Pleß auf die Frage, ob die Deutschen Christen die Verbreitung nationalsozialistischer Gedanken im evangelischen Kirchenvolk nicht eher behinderten als förderten: es sei nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat ein Segen, wenn diese Bewegung restlos verschwinden würde. ¹⁰⁸

4. Unter polizeilicher Beobachtung

Anfang 1934 wies der preußische Ministerpräsident Göring die ihm unterstehende Geheime Staatspolizei an, die Gegner der Deutschen Christen wegen der ihnen unterstellten anti-nationalsozialistischen Tätigkeit zu beobachten. ¹⁰⁹ In der evangelischen Kirche, so hieß es in dem Rundschreiben, hätten „Kräfte und Gruppen ausgesprochen reaktionärer Einstellung in Form des Pfarrernotbundes und der ihm angeschlossenen Laien-Notbewegung eine Front gebildet“, die sich nicht auf die Abwehr von Angriffen auf die Dogmen der Kirche beschränken wollte. Es handle sich „um aktive Kampfgruppen, die unter dem Deckmantel geistig-kirchlicher Auseinandersetzungen einen durch diese Tarnung besonders gefährlichen politischen Angriff gegen Staat und Bewegung auf breiter Front eröffnet haben“. Göring betonte, dass seine Auffassung von der Gefährlichkeit dieser Organisationen von den zuständigen Zentralstellen des Reichs („namentlich auch dem Herrn Reichskanzler“) geteilt würden. Unter Beachtung der Richtlinie Hitlers, dass der Staat nicht in rein theo-

¹⁰⁷ MSB Jg. 57 Nr. 1, 7.1.1934, S. 5. Zur Begründung schrieb Pleß, da die Tageszeitungen wenig über die kirchliche Lage berichteten, werde er in dieser Rubrik die vielen Anfragen beantworten.

¹⁰⁸ MSB Jg. 57 Nr. 2, 14.1.1934. In dieser Ausgabe druckte das MSB auf S. 5 die Kanzelabkündigung von 6.000 Notbundpfarrern gegen die Verordnung Müllers und die Strafandrohung gegen oppositionelle Pfarrer ab.

¹⁰⁹ Preußischer Ministerpräsident Runderlass 29.1.1934 in Abschrift Staatspolizeistelle (Stapo) Bielefeld 5.2.1934 zur Weitergabe an die Landräte im Bezirk. KAM H 30, Bd. 374. Der Zuständigkeitsbereich der Stapo Bielefeld umfasste den Regierungsbezirk Minden sowie ab 1935 auch die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe.

logische Auseinandersetzungen eingreifen solle,¹¹⁰ habe die Polizei mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass „alle offenen oder versteckten Angriffe auf den Staat und die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung, namentlich gegen das Führerprinzip, gegen die Rassenlehre, gegen Symbole des nationalsozialistischen Staates verhindert, unterdrückt oder geahndet werden“. Göring mahnte die Staatspolizeistellen, die eventuellen polizeilichen Mittel wohlüberlegt einzusetzen, weder zu große Langmut noch zu scharfes Eingreifen anzuwenden und die politische Schutzhaft gegen Geistliche nur mit seiner vorherigen Zustimmung zu verhängen.

Der für die Polizei im Landkreis Minden zuständige Landrat Erich Petersen gab die Anweisung Görings an die Ortspolizeistellen mit dem Vermerk weiter: „Unter anderem liegt es mir auch daran, informiert zu werden, wie sich die Bevölkerung zu dem Kirchenstreit verhält, welche besonderen Vorkommnisse sich ereignet haben, und ob Gefahr besteht, dass sich reaktionäre Kreise hierbei betätigen“.¹¹¹ Die kirchlichen Zeitschriften sollten genau unter die Lupe genommen und ihm vorgelegt werden, soweit sie „aufreizende Artikel“ enthielten.

Die Mindener Ortspolizei hatte mit der Beobachtung der Kirchenpresse eine ungewohnte Aufgabe erhalten. Entsprechend unbestimmt fiel der Bericht aus, den Bürgermeister Ernst Althaus als Chef der städtischen Polizei verfasste. Er stellte fest, dass in zwei Nummern des Sonntagsblatts das Reichskirchenregiment und Bischof Adler angegriffen worden seien. „Da der Reichsbischof sowohl wie der Landesbischof Organe des nationalsozialistischen Staates sind, müssen die Angriffe als gegen den Staat, insbesondere gegen das Führerprinzip gerichtet angesehen werden“, schrieb Althaus.¹¹² Auf der Grundlage der Verordnungen des Reichspräsidenten vom Februar 1933 könne gegen das Blatt eingeschritten werden. Andererseits solle der Staat in rein kirchliche Angelegenheiten nicht eingreifen. „Diese Zurückhaltung dürfe aber nicht dazu führen, daß offene oder versteckte Angriffe auf den Staat und die Grundsätze der nationalsozialistischen Bewegung geduldet würden.“¹¹³

¹¹⁰ Der Reichsminister des Innern (RMI), Wilhelm Frick, hatte mit Schnellbrief vom 30.11.1933 die Landesregierungen über die Entscheidung Hitlers informiert, von außen nicht in den innerkirchlichen Meinungsstreit einzugreifen, insbesondere jedes polizeiliche Eingreifen wie Schutzhaft, Postbeschlagnahme und anderes zu unterlassen. Zur Wahrung der Ordnung seien Maßnahmen insoweit zulässig, „als sie nicht den Charakter eines Eingriffs in den innerkirchlichen Meinungskampf haben“. KAM H 30, Bd. 374. MSB Jg. 58 Nr. 7, 18.2.1934, Beilage S. 2, berichtete über die Anweisung des RMI.

¹¹¹ Landrat Petersen an Ortspolizei Minden, 27.2.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹² Bürgermeister Althaus an Landrat Petersen, 7.3.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹³ Ebd.

Die westfälische Provinzregierung in Münster befolgte zunächst die Richtlinie des Innenministers und sah keine Notwendigkeit, Maßnahmen gegen die kirchliche Opposition und ihre kirchliche Presse zu ergreifen. Auch gegenüber dem Drängen der führenden Deutschen Christen in Westfalen bewahrte Oberpräsident Ferdinand Freiherr von Lüninck die staatliche Neutralität in den kirchenpolitischen Auseinandersetzungen.¹¹⁴ Über die Mindener Bezirksregierung ließ er die Polizeibehörden in mehreren Bescheiden wissen, dass es sich bei den Auseinandersetzungen in der Presse „um rein kirchliche Differenzen“ handele, die keinen Anlass zu irgendwelchen polizeilichen Maßnahmen gäben.¹¹⁵ Ende März 1934 allerdings rückte die Provinzregierung von ihrer bisherigen Haltung ab. Oberpräsident von Lüninck vertrat nun die Auffassung, „dass jene Auseinandersetzungen allmählich einen Charakter annehmen, welcher die Interessen der Staatsgewalt in Mitleidenschaft zieht insofern, als eine Störung von Ruhe und Ordnung allmählich zu befürchten steht“.¹¹⁶ Die Behörde wies den Mindener Bürgermeister an, den Herausgeber des Sonntagsblatts in persönlicher Aussprache zu vermahnen. Dies geschah in einer Besprechung am 4. April, an der Bürgermeister Althaus, Pfarrer Pleß, der Prokurist des Verlags der Mindener Zeitung, Hermann Lübking, und der Leiter der Druckerei, Fritz Knapp, teilnahmen.¹¹⁷ Althaus forderte von den Beteiligten, sich bei der Veröffentlichung von Berichten über Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche zurückzuhalten.

Inzwischen waren die Fronten im Konflikt um die Ordnung der evangelischen Kirche so verhärtet, dass Appelle zur publizistischen Mäßigung nichts bewirkten. Beim Zusammentreffen Hitlers mit den evangelischen Kirchenführern am 25. Januar 1934 hatte Göring mit seinen Verdächtigungen gegen den Pfarrernotbund die kirchlichen Repräsentanten soweit verunsichert, dass sie öffentlich ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Reichsbischof Müller und zur Festigung seiner Autorität in der evangelischen Kirche erklärten.¹¹⁸ Müller und der von ihm berufene „Rechtswalter“ für die DEK, der frühere Staatskommissar Jäger, sahen darin eine Blankovollmacht, ihre uneingeschränkte Macht in der Reichskirche durchzusetzen, die kirchliche Opposition auszuschalten und die

¹¹⁴ Hey (wie Anm. 33), S. 249f., 256.

¹¹⁵ Erlasse Oberpräsident an Regierungspräsidenten, 9.3.1934, 14.3.1934 und 24.3.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹⁶ Landrat Petersen an Althaus, 28.3.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹⁷ Vermerk Althaus' über die Besprechung mit Pleß, Lübking und Knapp, 6.4.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹¹⁸ Meier (wie Anm. 29), S. 60f. Im Martinus-Brief, MSB Jg. 57 Nr. 11, 18.3.1934, S. 8f., berichtete Pleß über das Ergebnis der Besprechung: „Es war gleichbedeutend mit einem völligen Umfall der Landeskirchenführer“.

in der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche zugesicherte Eigenständigkeit der Landeskirchen abzuschaffen.¹¹⁹ Anfang März 1934 hatte Müller seine Befugnisse als Landesbischof der altpreußischen Kirche auf die Deutsche Evangelische Kirche übertragen und damit die Gleichschaltung der größten evangelischen Landeskirche mit der Reichskirche vollzogen. Die Kirchenparlamente in den Provinzialkirchen wurden auf der Grundlage des Gesetzes über die Eingliederung der altpreußischen Kirche in die Reichskirche massiv unter Druck gesetzt, jegliche kirchliche Opposition auszuschalten. Der Leiter der westfälischen Provinzialkirche, Bischof Adler, besetzte die Synode mit den von ihm ausgewählten Vertretern aus den Reihen der Deutschen Christen.¹²⁰

Dieses Vorgehen des Reichsbischofs stieß auf entschiedenen Widerstand bei Pfarrern und Gemeinden, die nicht zu den Deutschen Christen gehörten. Besonders die Gemeinden in Westfalen und im Rheinland protestierten, weil sie ihre durch Recht und Tradition begründete Mitwirkung an der Ordnung und Leitung der Kirche verletzt sahen. Sie verurteilten die Amtsenthebungen von Superintendenten, die Umsetzung von Pfarrern und die Maßregelungen von kirchlichen Amtsträgern.¹²¹ Auf der am 16. März 1934 in Dortmund einberufenen westfälischen Provinzialsynode, die sich dem deutschchristlichen Kirchenregiment Adlers unterwerfen sollte, kam es zum Bruch mit den Deutschen Christen. Präses Koch lehnte in seiner Eröffnungsrede als Vorsitzender der Synode die Kirchengesetze und damit die Selbstauflösung der gewählten Kirchenvertretung ab, worauf Adler mit seinen Anhängern die Synode verließ, die anschließend von der Gestapo aufgelöst wurde.¹²² Am selben Tag konstituierte sich die Mehrheit der aufgelösten Versammlung zur ersten Westfälischen Bekenntnissynode, wählte Koch zu ihrem Präses, berief einen Bruderrat mit Koch als Vorsitzendem und rief alle

¹¹⁹ Zu dieser Phase des Kirchenkampfes vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 59-62.

¹²⁰ Über die Eingliederung der altpreußischen Landeskirche in die Reichskirche und den Weg der oppositionellen Pfarrer in Westfalen zur Bekenntnissynode vgl. Kampmann, Jürgen: Die 1. westfälische Bekenntnissynode in Dortmund: Konzeption, Vorbereitung und Durchführung. JWKG 88 (1994), S. 277-409, dort S. 331-342.

¹²¹ Im MSB Jg. 57 Nr. 11, 18.3.1934, S. 3, berichtete Pleß: „Im Ganzen sind bis zur Stunde etwa 100 Superintendenten und Pfarrer ihres Amtes enthoben worden, vor wenigen Tagen ja auch der Superintendent unseres Kirchenkreises, Superintendent Thummes-Petershagen.“ In derselben Ausgabe wurde eine Erklärung zur Amtsenthebung von Thummes veröffentlicht. Die Maßregelung habe große Unruhe in die Gemeinden getragen und Stimmen gegen das Kirchenregiment in Westfalen aufgebracht. Die Bildung „freier Gemeinden“ wurde gefordert. Die Erklärung hatten herausgegeben „die Vertreter der freien synodalen Arbeitsgemeinschaft“. Niemöller (wie Anm. 44), S. 88f.; Kampmann (wie Anm. 120), S. 342-345.

¹²² MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, S. 2f.: „Die westfälische Provinzialsynode und ihre Folgen“.

Gemeinden auf, sich der geistlichen Leitung der Bekenntnissynode zu unterstellen.¹²³

Bischof Adler auf der anderen Seite nahm alle Vollmachten als Leiter der westfälischen Provinzialkirche in Anspruch, die ihm durch die Kirchengesetze von Anfang März 1934 zur Verfügung standen.¹²⁴ Er ernannte die Mitglieder einer neuen Provinzialsynode, die nur aus Deutschen Christen bestand, und übernahm als Präses den Vorsitz. Als Leiter der Kirchenbehörde in Münster, des Konsistoriums, unterstanden die westfälischen Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter seinen Weisungen. Präses Koch wurde in den Ruhestand versetzt. Das gleiche Schicksal traf eine Reihe von Superintendenten. Gegen unliebsame Pfarrer ging Bischof Adler mit Versetzungen in andere Pfarrstellen oder in den Ruhestand vor. Die Betroffenen fochten die Maßnahmen der deutschchristlichen Kirchenleitung gerichtlich an, boykottierten sie oder ignorierten sie aufgrund von Empfehlungen des Westfälischen Bruderrats. Bereits wenige Wochen nach Konstituierung der westfälischen Bekenntnissynode und der Bildung eines Bruderrats hatten sich schon 150 Gemeinden ihrer Leitung unterstellt.¹²⁵ Die Auseinandersetzung um die Führung der evangelischen Kirche in Westfalen wurde in aller Öffentlichkeit ausgetragen. Bekenntnisgemeinden veranstalteten Gottesdienste und Gemeindeversammlungen, um ihre Sache zu vertreten und gegen die Maßnahmen der Deutschen Christen zu protestieren.¹²⁶ Das Kirchenregiment von Bischof Adler konnte aus eigener Kraft diesem Widerstand gegen seine Verfügungen wenig entgegensetzen. Es verließ sich auf polizeiliche Verbote von Bekenntnisversammlungen und auf Unterstützung durch Behörden und die NSDAP.¹²⁷

In der aufgeheizten Atmosphäre intervenierte die Provinzregierung Westfalens auf Drängen der Deutschen Christen, die eine amtliche Zen-

¹²³ Hey (wie Anm. 33), S. 59; Kampmann (wie Anm. 120), S. 356-364.

¹²⁴ Hey (wie Anm. 33), S. 61-66.

¹²⁵ A.a.O., S. 67; Niemöller (wie Anm. 44), S. 106, schreibt, dass es im April 1934 bereits über 200 Bekenntnisgemeinden gab.

¹²⁶ Beispiele a.a.O., S. 103-112.

¹²⁷ MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, berichtet vom Verbot der Versammlung „Bekennende Gemeinde im Kampf“ am 19.3. in der Mindener Martini-Kirche. Das Verbot wurde mit der „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ begründet. Auch eine Versammlung in der Marien-Kirche am selben Tag wurde untersagt und die Presbyterien angewiesen, die Kirchentüren von abends 7.30 Uhr an geschlossen zu halten, „um zu verhindern, daß durch das unbefugte Betreten der Kirchenräume die öffentliche Ordnung gestört wird“. Ähnliche Beispiele bei Niemöller (wie Anm. 44), S. 110f. Auf Anordnung der Gestapostelle Bielefeld erließ Landrat Petersen am 22.3.1934 die Weisung an alle Bürgermeister des Kreises, sämtliche öffentliche Veranstaltungen zum Kirchenstreit – auch in geschlossenen Räumen – zu verbieten. KAM G II, Bd. 973.

sur der kirchlichen Presse forderten.¹²⁸ Oberpräsident Freiherr von Lüninck lud Vertreter der Kirchenpresse zu einer Besprechung am 19. April 1934 nach Münster ein. Ebenso waren die Bezirksregierungen von Minden und Arnsberg und die NSDAP-Gauleitungen von Westfalen-Nord und -Süd beteiligt. Die evangelischen Zeitschriften in Westfalen wurden vertreten durch Paul Winckler, Direktor des Evangelischen Presseverbandes von Westfalen und Lippe in Witten, Pfarrer Erich Vonhof, Herausgeber des Westfälischen Sonntagsblatts für Stadt und Land, Bielefeld, und Missionsinspektor Curt Ronicke, der Publikationen der Inneren Mission aus Bethel, unter anderem den auflagestarken „Boten von Bethel“, herausgab.¹²⁹ Oberpräsident von Lüninck und sein Referent Hermann Meyer-Nieberg erklärten, der Staat identifiziere sich in keiner Weise mit einer der bestehenden Richtungen. Er müsse aber darauf achten, dass die Auseinandersetzungen in der evangelischen Kirche nicht das Interesse des Staates und der Bewegung an Einigkeit und Geschlossenheit in der Bevölkerung gefährdeten. Um den Kirchenstreit aus der Öffentlichkeit herauszuhalten, sollte sich die kirchliche Presse verpflichten, nicht mehr darüber zu berichten. Vor allem könnten aufhetzende Flugblätter beider Seiten nicht geduldet werden. Die anwesenden Vertreter der NSDAP-Gauleitungen bekräftigten, dass die Partei sich aus dem Meinungsstreit heraushalten werde. Gauleiter Stürtz (Westfalen-Süd) versicherte, jedem Parteifunktionär sei untersagt, in einer der beiden kirchlichen Gruppierungen tätig zu sein. Für die Vertreter der Kirchenpresse begrüßte Winckler die Zusicherung der Gauleiter, die Gleichsetzung von NSDAP und Deutschen Christen aufzugeben. Gestützt auf ihre Übereinstimmung mit der NS-Bewegung, hätten die Deutschen Christen den anderen Kirchengruppen Landesverrat vorgeworfen. Erst wenn Staat und Bewegung sich von jeder Einmischung freihielten, könnten sich die Gemeindeglieder für diese oder jene Gruppe entscheiden. Ein Berichtsverbot über die Auseinandersetzungen in der Kirche wäre gleichbedeutend mit einer Anerkennung des Status quo, der für die großen Massen des evangelischen Kirchenvolkes in Westfalen nicht tragbar sei. „Wir müssen bitten, dass uns Freiheit gegeben wird, über die Auffassung der großen Mehrheit der evangelischen Bevölkerung, über die Auf-

¹²⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 256f.

¹²⁹ Zu Winckler s. Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6995, zu Vonhof s. a.a.O., Nr. 6595; zu Ronicke s. a.a.O., Nr. 5155. Ronicke verfasste eine ausführliche Niederschrift der Besprechung, die Winckler zusammen mit seiner Korrespondenz mit dem Oberpräsidenten als hektographiertes Rundschreiben an die Schriftleiter der westfälischen Sonntagsblätter versandte. KAM W Slg. MSB. Eine Zusammenfassung der Besprechung wurde von einem Vertreter des Regierungspräsidenten in Minden erstellt; Kopie in LKAW 5.1-52 Bl. 40-45.

fassung von Gerichtsurteilen, über sachliche, tatsächliche Vorgänge, über Bekenntnisfragen, über Bildung von Bekenntnisgemeinden nunmehr ohne Einschränkung berichten zu können.“¹³⁰ Das Gespräch spitzte sich im weiteren Verlauf auf die Frage zu, ob die evangelischen Blätter zu einem freiwilligen Verzicht auf Veröffentlichungen über ihre Positionen im Kirchenkampf bereit seien. Der Oberpräsident versicherte, die verlangte Zurückhaltung werde sowohl von den Deutschen Christen wie auch von ihren kirchlichen Gegnern erwartet. Der Vertreter des Gauleiters Westfalen-Nord betonte, die offizielle Verpflichtung der Partei zu völliger Neutralität im Kirchenstreit stelle eine Erschwernis für die Deutschen Christen dar. Demgegenüber erklärten Vonhof und Winckler, dass sie den Lesern gegenüber zur Berichterstattung verpflichtet seien. „Die Presse der Bekenntniskreise zum Schweigen zu bringen, hieße eine Schutzstellung einnehmen für die D.C.“ Man könne verlangen, Diffamierungen, Verhetzungen und Aufregungen in der Presse zu vermeiden, aber über die entscheidenden Vorgänge müsse die kirchliche Presse berichten. Er könne daher die gewünschte Erklärung zu einem freiwilligen Verzicht auf Veröffentlichungen für die kirchliche Presse nicht abgeben, sagte Winckler. Darauf erwiderte Oberpräsident von Lüninck: „Wenn Sie keine ausdrückliche Erklärung abgeben wollen, die Auseinandersetzung in der kirchlichen Presse zu unterlassen, so bitte ich dringend, wenigstens auf vier Wochen von Erörterungen in der kirchlichen Presse Abstand zu nehmen.“ Er werde einen entsprechenden Aufruf erlassen, dass „alle Teile für vier Wochen sich völlige Zurückhaltung auferlegen“.¹³¹

Am 23. April 1934 erfolgte die „Aufforderung“ des Oberpräsidenten an die Presse, insbesondere an die kirchlichen Sonntagsblätter, „sich zur Befriedung der Verhältnisse in der evangelischen Kirche vorläufig auf die Dauer von 4 Wochen der Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Dinge zu enthalten“.¹³² Die verordnete Berichtssperre hatte zwar die Wirkung, dass die Lokalpresse die Propagandaveranstaltungen der Deutschen Christen in Bielefeld und Minden mit Schweigen übergieng.¹³³ Aber die kirchliche Presse in Westfalen, die sich eindeutig gegen das

¹³⁰ Ronicke, Niederschrift. KAM W Slg. MSB.

¹³¹ Ebd. In der Aufzeichnung des Regierungspräsidiums Minden heißt es, der Oberpräsident wünche in der Presse „auch keine sachlichen Auseinandersetzungen, sondern eine zeitlang absolute Ruhe“. LKA W 5.1–52 Bl. 43.

¹³² Die Anordnung wurde Pleß am nächsten Tag von der Mindener Ortspolizei ausgehändigt. KAM W Slg. MSB.

¹³³ Ein Beispiel lieferte die Mindener Zeitung mit einer Acht-Zeilen-Meldung am 24.4.1934: Zu einem kurzen Besuch seien Reichsbischof Müller und Landesbischof Adler am Vortag in Minden gewesen. Müller sei Gast des Regierungspräsidenten gewesen, während der Landesbischof in einem Hotel gewohnt habe. MZ Jg. 70 Nr. 95, Bl. 2.

Kirchenregiment Adlers und für unabhängige Bekenntnisgemeinden aussprach, wollte dem Schweigegebot zur kirchenpolitischen Auseinandersetzung so lange keine Folge leisten, wie die Deutschen Christen ihre Angriffe gegen die kirchliche Opposition in der Öffentlichkeit fortsetzten.¹³⁴ Ein frühes Opfer des Verbots von Veröffentlichungen zum Kirchenstreit wurde das Mindener Sonntagsblatt.

5. Die erste Beschlagnahme

Nachdem die Anordnung des Oberpräsidenten Pleß mitgeteilt worden war,¹³⁵ versuchte der Herausgeber, Zeit zu gewinnen. Er habe das Schreiben zu spät erhalten, um die Ausgabe für den nächsten Sonntag noch ändern zu können. Außerdem ließ er den Bürgermeister wissen, dass er, sollte das Verhalten der Deutschen Christen ihn dazu zwingen, sich nicht an die Nachrichtensperre halten könne. „Sollten diese in der vorgeschriebenen vier wöchentlichen [sic!] Karenzzeit mit Flugblättern, Vorträgen an die Öffentlichkeit treten – es wird nämlich davon gesprochen – [,] dann muss ich auch öffentlich dazu Stellung nehmen.“¹³⁶ Einen Tag später verlangte Pleß in einem Schreiben an den Oberpräsidenten unter Hinweis auf die fortdauernde Agitation der Deutschen Christen im Regierungsbezirk Minden¹³⁷ ein Einschreiten gegen deren öffentliche Kund-

¹³⁴ Die Anordnung des Oberpräsidenten stieß auf heftige Kritik führender Deutscher Christen und des Regierungspräsidenten in Minden. Winckler hatte sich in einem Schreiben an den Oberpräsidenten über die Fortsetzung der kirchenpolitischen Kampagne in der DC-Presse und über einen Artikel von Schulrat Prof. Wentz im Regierungspräsidium beschwert. In seiner Antwort bestätigte Oberpräsident von Lüninck: „Mein Aufruf richtet sich in gleicher Weise an die Tagespresse und an die Sonntagspresse beider Richtungen [...] Die kirchenpolitisch gespannte Lage gerade hier in Westfalen erheischt eine besondere Zurückhaltung der Presse, auf die ich nach wie vor den größten Wert lege.“ Schulrat Wentz erhielt einen Tadel für seinen Aufsatz. Lüninck an Winckler, 27.4.1934. KAM W Slg. MSB. Hey (wie Anm. 33), S. 253f. – Neben den kirchenpolitischen Maßnahmen der DC waren es vor allem die Unterstellungen antinationalsozialistischer Gesinnung, gegen die sich die Kirchenpresse zur Wehr setzte. Ein Artikel im MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, S. 5f., wies die Behauptungen der DC zurück, die Opposition von Bekenntnispfarrern geschehe „nur aus politischer Unzuverlässigkeit“. Dagegen lehnte der Autor die DC „als nationalsozialistische Lehrmeister“ ab. Die beiden deutschchristlichen Pfarrer im Kirchenkreis Minden, Wilhelm Patze in Petershagen und Otto Bechthold in Ovenstädt, beendeten die Zusammenarbeit mit dem Sonntagsblatt, das sie als „Kampfblatt des Pfarrernotbundes“ bezeichneten. Patze an Pleß, 7.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹³⁵ Althaus an Pleß, 24.4.1934. KAM G II, Bd. 927; KAM W Slg. MSB.

¹³⁶ Pleß an Althaus, 24.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹³⁷ Eine Veranstaltung der DC mit Reichsbischof Müller fand am 24. April 1934 in Bielefeld statt; s. Hey (wie Anm. 33), S. 257. Die Regierungspräsidenten von Min-

gebungen oder die Aufhebung des Verbots kirchenpolitischer Berichterstattung. Er beklagte die einseitige Wirkung des Berichtsverbots zum Nachteil der Bekenntnisgemeinden und warnte vor einer Verletzung der staatlichen Neutralität im Kirchenstreit zugunsten der Deutschen Christen. „Ich vermag dieses Verhalten der kirchenpolitischen Gruppe der Deutschen Christen schlechterdings nicht mit obiger Verfügung in Einklang zu bringen, die doch unmöglich so gemeint sein kann, daß alles, was nicht deutsch-christlich ist, als kirchenpolitisch verdächtig mundtot gemacht wird, während man die Kirchenpolitik der Deutschen Christen sanktioniert [...] Ich bitte daher namens sämtlicher evangelischer Pfarrer der Stadt Minden, die auch der Zustimmung ihrer Gemeinden weithin sicher sind, entweder die Presseäußerungen und Versammlungen der Deutschen Christen zum Zwecke der kirchlichen Befriedung für vorläufig 4 Wochen zu verbieten[,] oder obige Verfügung über Drosselung der kirchlichen Presse aufzuheben.“¹³⁸ In seiner Antwort versicherte der Oberpräsident, seine Aufforderung an die Presse der Provinz richte sich an beide Richtungen in der evangelischen Kirche, also auch an die Deutschen Christen.¹³⁹ Infolge des Aufrufs an die Presse seien bisher Veröffentlichungen über den Verlauf der Kundgebung der Deutschen Christen in Bielefeld am 24. April in den Zeitungen nicht gebracht worden. Der Kampf in der evangelischen Kirche solle weder in der Presse noch auf der Straße ausgetragen werden, das liege im Interesse des Staates, der Bewegung und der Kirche. Zu einem Verbot der Versammlungen beider Richtungen sah der Oberpräsident keine Veranlassung. Daher müssten auch Aufrufe in den Zeitungen zum Besuch von Versammlungen so lange zugelassen bleiben, wie die Versammlungen erlaubt seien. Sonst würde praktisch der Besuch der Versammlungen verhindert. Das gelte für beide Richtungen.

Inzwischen hatte Bürgermeister Althaus als Chef der Ortspolizei mit Rückendeckung durch den Regierungspräsidenten¹⁴⁰ und den Landrat

den, Münster und Arnberg waren sich einig darin, dass die DC eine großangelegte Öffentlichkeitskampagne mit Reichsbischof Müller und anderen führenden DC-Vertretern in Minden-Ravensberg mit Unterstützung der Behörden durchführen sollten. Sie kritisierten daher das Stillhaltegebot des Oberpräsidenten für die Presse. Vermerk des Regierungspräsidenten Minden, 30.4.1934, sowie Aufzeichnung der Besprechung mit Reichsbischof Müller und führenden DC-Vertretern im Bielefelder Rathaus am 24.4.1934 vom 2.5.1934. LKA W 5.1–52 Bl. 46–48, 53–58.

¹³⁸ Pleß an Oberpräsident, 25.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹³⁹ Oberpräsident an Pleß, 27.4.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁴⁰ Regierungspräsident von Oeynhausen lehnte das für beide Seiten geltende Veröffentlichungsverbot ab, weil es seiner Ansicht nach zum Fehlschlag der Propagandaoffensive der Deutschen Christen in seinem Amtsbezirk geführt hatte. Hey (wie Anm. 33), S. 257.

die Beschlagnahme des Mindener Sonntagsblatts angeordnet. Gleichzeitig informierte er Pleß: „In dem heute erschienenen Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet Nr. 17 sind auf Seite 2 in dem Artikel ‚Der Meister‘ und auf Seite 2 der Beilage unter dem Abschnitt ‚Aus Zeit und Welt‘ entgegen der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten für die Provinz Westfalen Ausführungen enthalten, die sich mit kirchenpolitischen Dingen beschäftigen. Gemäß § 7 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze des deutschen Volkes vom 4.2.1933 in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes ordne ich hiermit wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Beschlagnahme des genannten Sonntagsblattes an.“¹⁴¹

Pleß protestierte umgehend. Er bestritt die Kompetenz der Mindener Polizei zur Beurteilung der beanstandeten Artikel¹⁴² und rechtfertigte die Veröffentlichung damit, dass der Artikel „Der Meister“ durch amtliche kirchliche Pressestellen verbreitet worden sei. Die Stellungnahme zu Vorgängen in der Kirche gehöre zu den Aufgaben der kirchlichen Presse. „Immerhin macht mich die Beanstandung dieses völlig kirchenunpolitischen Artikels stutzig und lässt die Frage aufkommen: Was versteht die dortige Dienststelle überhaupt unter Kirchenpolitik? Ist z[um] B[eispiel] eine Auseinandersetzung mit der Deutschen Glaubensbewegung gestattet? Darf auf Grund der Heiligen Schrift ein Wort gegen Irrlehrer und Schwärmer gesagt werden? Nach Anweisung der höchsten kirchlichen Stellen hat die Sonntagspresse nicht etwa nur erbauliche Artikel zu bringen, sondern Volksmission zu treiben; d[as] h[eißt] sie hat sich mit den geistigen Strömungen der Gegenwart auseinanderzusetzen. Volksmission ist aber keine Kirchenpolitik.“¹⁴³ In seiner Antwort rechtfertigte Bürgermeister Althaus das Vorgehen der Polizei und kündigte die Vorzensur des Blattes an: „Aus Ihren Ausführungen muß entnommen werden, daß Sie der Anordnung des Herrn Oberpräsidenten, kirchenpoliti-

¹⁴¹ Althaus an Pleß, 26.4.1934. KAM W Slg. MSB. Im Verlag wurden bei einer Druckauflage von über 4.000 Exemplaren 320 Stück und in den Postämtern 1.050 Exemplare beschlagnahmt. So Vermerk Kriminalkommissar Kemena, 26.4.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹⁴² MSB Jg. 57 Nr. 17, 29.4.1934. Im Martinus-Brief, Beilage S. 2, informierte Pleß über das Urteil des Berliner Landgerichts, das die Kirchengesetze des Reichsbischofs vom Januar zur Eingliederung der altpreußischen Landeskirche in die Reichskirche für rechtswidrig erklärt hatte. Die Rechtsprechung bestärkte Pleß in seiner Erwartung, dass der Staat seinen Beitrag zur Befriedung der Verhältnisse in der evangelischen Kirche nach dem Willen der Bekenntniskräfte leisten werde: „Der staatliche Wille zum Helfen und zu endlicher Befriedung steht außer Zweifel. Das anzuerkennen, dürfte das Anliegen aller sein, denen es um eine bekenntnismäßige Neuordnung der Kirche in Verbindung mit dem positiven Aufbauwillen des nationalsozialistischen Staates zu tun ist.“

¹⁴³ Pleß an Althaus, 26.4.1934. KAM W Slg. MSB.

sche Dinge auf die Dauer von 4 Wochen nicht zu erörtern, nicht folgen zu müssen glauben. Ich ordne deshalb hiermit an, daß mit der Ausgabe des in dieser Woche erscheinenden Sonntagsblattes an die Bezieher nicht eher begonnen werden darf, bevor mir ein Abdruck desselben vorgelegen hat.“¹⁴⁴

Pfarrer Pleß ließ die Anschuldigung nicht auf sich sitzen. Die Unterstellung, er wolle der Anordnung nicht folgen, sei nicht nur völlig absurd, sondern auch für ihn als evangelischen Pfarrer ehrenrührig. „Ich bin kein Saboteur“, schrieb er empört an Bürgermeister Althaus.¹⁴⁵ Außerdem wies er darauf hin, dass die im Mindener Sonntagsblatt beanstandeten Artikel im Bielefelder Sonntagsblatt erscheinen konnten. Er beschwerte sich bei der Provinzialregierung über die Beschlagnahme und beschuldigte den Mindener Bürgermeister, die innerkirchlichen Auseinandersetzungen durch sein Eingreifen erst recht verschärft zu haben. „Ich kann nur betonen“, schrieb er dem Oberpräsidenten, „daß diese Maßnahme des Bürgermeisters eine große Erregung unter der hiesigen evangelischen Bevölkerung ausgelöst hat, zumal das Verbot einer Bekenntnisversammlung in der hiesigen Martinikirche kurz vor Ostern noch nicht vergessen ist“.¹⁴⁶ Der Bürgermeister habe der kirchlichen Befriedung einen denkbar schlechten Dienst erwiesen. Nicht die Veröffentlichung im Mindener Sonntagsblatt, sondern die Beschlagnahme habe zur Beunruhigung in der Öffentlichkeit beigetragen.

Der Herausgeber des Sonntagsblatts hatte auf die nachteilige Wirkung der Beschlagnahme des Mindener Sonntagsblatts hingewiesen. Die Haltung der Provinzialregierung, ein einseitiges staatliches Eingreifen in die innerkirchlichen Auseinandersetzungen zu vermeiden, wurde bekräftigt durch die Rücknahme von Strafverfahren des deutschchristlichen Kirchenregiments zur Reglementierung der innerkirchlichen Opposition. Der Innenminister gab daraufhin die Weisung, „alle weitere[n] Maßnahmen zur Beruhigung den kirchlichen Stellen zu überlassen und von Seiten der Staatsgewalt alles zu vermeiden, was als ein Eingriff in den Kirchenstreit angesehen werden kann.“¹⁴⁷ Der Oberpräsident Westfalens bestätigte in einem Schreiben an Landrat Petersen seine Empfehlung zur Zurückhaltung gegenüber der kirchlichen Presse. Die kirchen-

¹⁴⁴ Althaus an Pleß, 2.5.1934. KAM W Slg. MSB, und KAM G II, Bd. 927.

¹⁴⁵ Pleß an Althaus, 3.5.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁴⁶ Pleß an Oberpräsident von Lüninck, 7.5.1934. KAM W Slg. MSB. Gemeint war die Versammlung am 19.3.1934 unter dem Thema „Bekennende Gemeinde im Kampf“. Die Veranstaltung wurde von der Polizei wegen möglicher Gefährdung der öffentlichen Ordnung verboten; so MSB Jg. 57 Nr. 12, 25.3.1934, S. 8.

¹⁴⁷ Erlass Reichsministerium des Innern (RMI) an die Landesregierungen, 16.4.1934, in Abschrift an Stapo Bielefeld, 30.4.1934. KAM H 30, Bd. 374.

politischen Erörterungen im Sonntagsblatt könne man nicht als Grund für ein Verbot ansehen.¹⁴⁸ Die Freigabe der kirchenpolitischen Veröffentlichungen am Ende der vierwöchigen Berichtssperre kam aber nicht zustande. Eine Woche vor Ablauf seines „Aufrufs“ an die Presse verlängerte der Oberpräsident sein Verbot von Veröffentlichungen zur Situation in der evangelischen Kirche. Da besonders in Sonntagsblättern Berichte zur kirchlichen Lage „in einer den Interessen des Staates abträglichen Form“ veröffentlicht worden seien, verbiete er mit sofortiger Wirkung „die Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Dinge der evangelischen Kirche“. Ein Verstoß werde ein Verbot der Zeitschrift nach sich ziehen.¹⁴⁹

6. „Veröffentlichungsrecht“ für die Bekennende Kirche

Eine ungehinderte Berichterstattung über die kirchenpolitische Entwicklung war in der evangelischen Kirchenpresse Westfalens kaum noch möglich. Seit Anfang Mai musste Pfarrer Pleß die Druckfahnen der für den nächsten Sonntag bestimmten Ausgabe des Sonntagsblatts im Rathaus vorlegen.¹⁵⁰ Waren die Zensoren in der Beurteilung von Artikeln nicht sicher, wurden Beanstandungen an die übergeordnete Behörde im Kreis, also an den Landrat, gemeldet. Dort erfuhr ihre Ablehnung in den meisten Fällen eine ausdrückliche Bestätigung. In Vertretung des Landrats betätigte sich Kreisoberinspektor Erich Seidel, der auch deutschchristliches Mitglied im Presbyterium von Minden-St. Marien war und später Leiter der DC-Ortsgruppe in Minden wurde.¹⁵¹ Er nutzte seine Stellung in der für die Polizei zuständigen Kreisbehörde zu einer genauen Prüfung der gegen die DC gerichteten Artikel des Sonntagsblatts. Immer wieder musste Pfarrer Pleß im Rathaus über geplante Berichte zum Kirchengeschehen verhandeln. Er beschwerte sich bei Landrat Petersen über Seidel. Dabei wies er auf Seidels Parteilichkeit „als führender Deutscher Christ“ hin.¹⁵² „Diese meine Ansicht“, fuhr er fort, „wird dadurch erhärtet, daß – wie ich vor wenigen Tagen erfuhr – eine von Herrn S. gegen das hiesige Sonntagsblatt beantragte Maßregelung die Billigung des Herrn Oberpräsidenten nicht gefunden hat.“ Pleß zeigte sich über die

¹⁴⁸ Von Lüninck über Regierungspräsident an Landrat Petersen, 12.5.1934. KAM G II, Bd. 927.

¹⁴⁹ Erlass von Lüninck, 15.5.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁵⁰ Althaus an Pleß. 2.5.1934. KAM W Slg. MSB; G II, Bd. 927.

¹⁵¹ Vgl. Müller (wie Anm. 46), S. 68, 80f. Seidel wurde 1935 Leiter der DC-Ortsgruppe in Minden.

¹⁵² Pleß an Petersen, 15.6.1934. KAM W Slg. MSB. Pleß schreibt hier „Seysel“ (statt „Seidel“).

unterschiedlichen Bewertungen der innerkirchlichen Auseinandersetzungen auf Seiten der westfälischen Provinzbehörden gut informiert. Oberpräsident von Lüninck hatte kurz vorher sein für weitere drei Monate geltendes generelles Verbot kirchenpolitischer Berichterstattung zurückgenommen. Die neue Verfügung untersagte „zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung jede unsachliche Polemik bei der Erörterung und Wiedergabe kirchenpolitischer Fragen“.¹⁵³ Dies war ein Erfolg der oppositionellen Sonntagspresse in Westfalen. Damit war eine sachliche Berichterstattung über den Aufbau der Bekennenden Kirche wieder möglich geworden. Aber den örtlichen Zensurstellen der Polizei war zugleich ein Ermessensspielraum gegeben, unliebsame Artikel als polemisch und unsachlich zu beanstanden. In der Praxis der Pressezensur änderte sich wenig, zumal im Sommer 1934 die zentralen Behörden in Berlin – das Innenministerium und die Geheime Staatspolizei – die Kontrolle und Steuerung der öffentlichen Auseinandersetzungen um die Ordnung in der evangelischen Kirche an sich zogen.

Zeitgleich mit der Tagung der Bekenntnissynode von Barmen Ende Mai 1934, die mit der Theologischen Erklärung der evangelischen Kirche ein klares Fundament gegeben hatte, ging der Aufbau der Bekennenden Kirche in Westfalen zügig voran.¹⁵⁴ Die Mehrheit der Pfarrer und Gemeinden erkannte die Leitung der Bekenntnissynode unter Leitung Präses Kochs und des westfälischen Bruderrats als rechtmäßige Kirchenleitung an – in bewusster Ablehnung des deutschchristlichen Kirchenregiments unter Leitung von Bischof Bruno Adler in Münster und der Reichskirchenleitung unter Ludwig Müller. So blieb auch dessen Versuch, die gesamte kirchliche Presse unter seinen Einfluss zu zwingen, ohne Erfolg. Unter der Überschrift „Normierung der evangelischen Presse?“ berichtete Winckler in dem von ihm herausgegebenen Pressedienst, dass nach dem Willen Müllers die Informationen für die kirchlichen Zeitschriften zentral von einer Kirchenamtlichen Pressestelle verbreitet werden sollten.¹⁵⁵ Sie beanspruche, in Zukunft zusammen mit den kir-

¹⁵³ Von Lüninck an Regierungspräsident, 12.6.1934. KAM H 30, Bd. 374. Damit folgte er dem Vorschlag der Vertreter der Kirchenpresse in der Besprechung vom 19.4.1934.

¹⁵⁴ MSB Jg. 57 Nr. 24, 17.6.1934, S. 3, brachte einen längeren Aufsatz von Pfarrer Joseph Gauger, Wuppertal-Elberfeld, über die Barmer Synode. Im selben Heft (S. 5) kommentierte Winckler die Erklärung der Synode zur Rechtslage in der DEK (MSB Jg. 57 Nr. 27, 8.7.1934, S. 5f.), erläuterte die These der Barmer Theologischen Erklärung über das Verhältnis von Staat und Kirche. Zahlen zum Aufbau der westfälischen BK vgl. Hey (wie Anm. 33), S. 67f.

¹⁵⁵ Sonderdienst der Westdeutschen Eilkorrespondenz, 14.7.1934. In der Amtlichen Mitteilung der DEK Nr. 1 vom 10.7.1934, die Winckler im Wortlaut übernahm,

chenamtlichen Pressestellen in den Ländern und Provinzen die Inhalte der evangelischen Presse vorzugeben. Das am 7. Juli 1934 erlassene Kirchengesetz über die evangelische Presse sah deren Unterordnung unter die Weisungen der Reichskirche vor. Die im Dienst der Deutschen Evangelischen Kirche stehenden Geistlichen und Beamten benötigten danach eine Genehmigung ihrer Kirchenbehörden für die Herausgabe von Kirchenzeitungen.¹⁵⁶

Entscheidend für die weitere Entwicklung war die Verfügung des Reichsinnenministers Frick vom 9. Juli 1934. Der Erlass verbot bis auf Weiteres „ausnahmslos“ alle den evangelischen Kirchenstreit betreffenden Erörterungen in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in Flugblättern und Flugschriften. Nur amtliche Kundgebungen des Reichsbischofs konnten veröffentlicht werden.¹⁵⁷ Dieser Erlass rief den Protest von Herausgebern westfälischer und rheinischer Sonntagsblätter hervor. Sie trafen sich am 17. Juli in Essen, besprachen Schritte, wie sie auf den Erlass reagieren sollten,¹⁵⁸ und beschlossen, dass jeder Schriftleiter eine Eingabe an den Reichsinnenminister machen sollte, in der zwar nicht wörtlich gleichlautend, aber dem Ziel nach einmütig gegen das Verbot kirchenpolitischer Stellungnahmen protestiert werden sollte. Darüber hinaus kamen sie überein, sich für ein gemeinsames Handeln unter Abschluss der Herausgeber von DC-nahestehenden oder neutralen Sonntagsblättern enger zusammenzuschließen. Auch Pfarrer Pleß protestierte schriftlich gegen das Verbot des Innenministers. Dadurch werde der kirchliche Friede nicht wieder hergestellt, zumal die deutschchristlichen Blätter der Anweisung nicht folgten. Schriftleitung und Leserkreis, so Pleß in seiner Eingabe, hätten es wohl verstanden, wenn von oben her

heißt es über die Absichten der DC-Kirchenleitung: „Die Atomisierung des evangelischen Pressewesens ist untragbar [...] Der evangelische Volksteil, der mehr als zwei Drittel der ganzen deutschen Bevölkerung ausmacht, hat einen Anspruch darauf, in der ihm zugeteilten evangelischen Presse, zuverlässig unterrichtet zu werden.“ KAM W Slg. MSB.

¹⁵⁶ Das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) in Berlin flankierte das Kirchengesetz mit einer Weisung an die Staatspolizeistellen, die Ende 1933 vereinbarte presserechtliche Sonderstellung der „im amtlichen kirchlichen Auftrag“ herausgegebenen Zeitschriften zu überprüfen. Die Kirchenzeitungen, „in denen neben kirchlichen Anzeigen überwiegend kirchenpolitische oder religiöse Artikel sowie [...] oft zahlreiche Zitate aus anderen Tageszeitungen über Äusserungen politischer Führer enthalten sind“, entsprächen nicht dem Begriff eines kirchlichen Amtsblatts. Gestapa an Stapo Bielefeld, 8.6.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁵⁷ Abschrift des Erlasses, 9.7.1934. KAM H 30, Bd. 374. Wortlaut der Verordnung in MSB Jg. 57 Nr. 28, 15.7.1934, S. 2.

¹⁵⁸ Rundschreiben Gauger, 18.7.1934. KAM W Slg. MSB. Das Treffen fand in den Räumen des Evangelischen Presseverbandes von Westfalen und Lippe in Witten statt.

alle unsachliche Polemik verboten worden wäre. Das generelle Verbot jeder kirchenpolitischen Berichterstattung aber werde verhängnisvolle Folgen zeitigen, denn es gehe „nicht um einen einfachen Kirchenstreit, sondern um das Wesen der Kirche und ihre Bekenntnisgrundlagen“. Das sei den Kirchengemeinden im Westen bewusst. „Wird ihnen aber die Erörterung in der Öffentlichkeit und zumal in der kirchlichen Presse verboten, dann wird das Gefühl einer religiösen Unterdrückung wachsen, was Volk und Staat ganz gewiß nicht zum Segen dient“.¹⁵⁹

Die Warnung von Pfarrer Pleß vor den Folgen des staatlichen Eingreifens gegen die evangelische Kirchenpresse, das in der Bevölkerung als kirchenfeindliche Politik der Nationalsozialisten verstanden werden könne, kehrte in den Protestschreiben anderer Teilnehmer der Besprechung in Essen wieder.¹⁶⁰ Der Kirchenstreit sei keine politische Angelegenheit, die die Interessen des Staates berühre, sondern ein Ringen um das Wesen der Kirche, in das sich der Staat nicht einmischen dürfe. Die Berufung auf die Bibel, die reformatorischen Bekenntnisse und das Recht der Landeskirchen sei keine Kundgebung einer kirchenpolitischen Partei, sondern Verkündung des Glaubens und der kirchlichen Lehre. Das Veröffentlichungsverbot wurde als parteiliche Einmischung kritisiert, da es nur für die Presse der Bekennenden Kirche gelte, während die Deutschen Christen sich unter Berufung auf die Bekanntmachungen der von ihnen geführten Reichskirche nicht daran zu halten brauchten. In ihren Protestschreiben verlangten die Herausgeber der Sonntagsblätter, die zur Bekennenden Kirche gehörten, die Anerkennung der Publikationsfreiheit für ihre Zeitschriften. Es gehöre zu den wesentlichen Aufgaben der Kirchenpresse, ihre Leser über grundsätzliche theologische und kirchliche Fragen zu unterrichten. Pleß führte den Lesern des Mindener Sonntagsblatts den staatlichen Angriff auf die publizistische Freiheit drastisch vor Augen. In der Ausgabe zum 15. Juli 1934¹⁶¹ erschien unter der Überschrift „Eine theologische Mahnung“ ein am 23. Mai herausgegebenes Wort von 35 Theologieprofessoren, die Einspruch gegen das Vorgehen des deutsch-christlichen Kirchenregiments zur Neuordnung der DEK

¹⁵⁹ Pleß an Reichsinnenminister, 20.7.1934. KAM W Slg. MSB. Prokurist Lübking vom Verlag Mindener Zeitung warnte in einem Schreiben an den Wirtschaftsminister vor den wirtschaftlichen Folgen einer Einschränkung der kirchlichen Presse. „Nun aber erscheint das gesamte evangelische Zeitschriftenwesen nicht nur in seiner Betätigungsmöglichkeit, sondern in seinem ganzen Bestand auf das schwerste bedroht und gefährdet.“ Lübking an Wirtschaftsministerium, 9.8.1934. KAM W 147.

¹⁶⁰ Kopien der Eingaben von Herausgebern der Sonntagsblätter, zum Beispiel von Gauger, 18.7.1934, von Ronicke und Winckler, 21.7.1934, wurden von Winckler an die westfälischen Sonntagsblätter, die zur BK gehörten, versandt. KAM W Slg. MSB.

¹⁶¹ MSB Jg. 57 Nr. 28, 15.7.1934, S. 2.

einlegten. Nach dem ersten Satz brach die Wiedergabe ab. Auf der sonst leeren Seite stand der in Fettschrift gedruckte Satz: „Der weitere Text mußte ausfallen – Ersatz war wegen der Kürze der Zeit nicht mehr druckfertig zu machen – auf Grund nachstehend abgedruckter Verordnung“. Es folgte der Erlass des Innenministers.

Die Proteste gegen das Verbot, öffentlich gegen das Kirchenregiment des Reichsbischofs Stellung zu beziehen, trugen mit dazu bei, dass Innenminister Frick seinen Erlass fünf Wochen später abmilderte.¹⁶² Künftig sollten „nur alle unsachlichen, polemischen“ Auseinandersetzungen verboten sein, lautete seine Anweisung an die Behörden. Ende Oktober aber wurde das staatliche Vorgehen gegen Veröffentlichungen der Bekennenden Kirche wieder verschärft. Schriften zur Situation der Bekenntnisgemeinden wurden beschlagnahmt, ein Flugblattverbot zur Kirchenfrage für den Regierungsbezirk Minden verhängt.¹⁶³ Am 6. und 7. November 1934 erließ Innenminister Frick ein striktes Veröffentlichungsverbot von Berichten zur Lage in der evangelischen Kirche, das für die Tagespresse und für die kirchlichen Zeitschriften galt. Dabei legten die staatlichen Behörden Wert darauf, das Verbot ohne öffentliches Aufsehen mitzuteilen.¹⁶⁴ Die Polizei wurde angewiesen, den Erlass den Herausgebern persönlich zu überbringen. Pfarrer Pleß protestierte beim Bürgermeister gegen die Anwendung des Verbots. Er beklagte, dass die kirchliche Wochenschrift der Deutschen Christen „Evangelium im Dritten Reich“ sich nicht an das Verbot halte, sondern Artikel veröffentlichte in einem Ton, der „nicht nur der Verhetzung, sondern der Verletzung guter Sitten gleichkommt“.¹⁶⁵ Pleß stellte auch die Rechtsgültigkeit der Verordnung des Innenministers in Frage. Es sei eine merkwürdige Tatsache, dass der Erlass weder im Reichsanzeiger noch im Reichsgesetzblatt noch im Reichsministerialblatt abgedruckt worden sei, wodurch er erst Gültigkeit erlangen würde. Er sei nur im Gesetzblatt der Kirche veröffentlicht worden. Pleß forderte in seinem Schreiben an Althaus: „Ich bitte daher Sorge tragen zu wollen, – gegebenenfalls unter Weiterreichung dieses Schreibens – daß die maßgebenden Stellen jenen Ministerialerlaß,

¹⁶² Reichsinnenministerium (RMI) Schnellbrief, 17.8.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁶³ Stapo Bielefeld an Petersen, 30.10.1934. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁶⁴ Schnellbrief RMI vom 6./7.11.1934. Durch Funk gab das Gestapo den Stapo-Dienststellen die Anweisung, „Herausgeber kirchlicher und sonstiger Wochenschriften, Gemeindeblätter und Zeitschriften, die sich erfahrungsgemäß mit evangelischen [!] Kirchenkampf befassen, in geeigneter Weise, jedoch vorläufig nicht durch die Presse, auf Erlasse vom 6. und 7.11.[19]34 hinzuweisen“. KAM H 30, 374. Dem Mindener Sonntagsblatt wurde der Erlass des RMI am 14.11.1934 durch die Landesstelle des Propagandaministeriums Westfalen-Nord in Münster schriftlich mitgeteilt. KAM W Slg. MSB.

¹⁶⁵ Pleß an Althaus, 23.11.1934. KAM W Slg. MSB.

wenn ihm juristisch keine Bedenken entgegenstehen, *generell* zur Durchführung bringen[,] oder daß die einschränkenden Bestimmungen für die Presse der Bekenntnisfront sofort aufgehoben werden“.

Eine Woche später verlangte er in einer Stellungnahme gegenüber dem Reichsinnenministerium die sofortige Aufhebung des Presseverbotes.¹⁶⁶ Er begründete seine Forderung mit der „lebenswichtigen Bedeutung“ der evangelischen Sonntagspresse, ihre Leser und Gemeindeglieder über kirchliche Vorgänge zu unterrichten. „Die Leser rekrutieren sich aus der Gemeinde. Die Gemeinde ist die Grundlage der Kirche. Deshalb muß die Gemeinde wissen, was in der Kirche vorgeht. Sonst kommt es zu einer großen Erregung. Und die ist da. Die Gemeinde weiß, daß grundlegende Veränderungen z[ur] Z[eit] in der Kirche vor sich gehen. Aber Positives erfährt sie nicht, weil die Presse schweigen muß. Dadurch ist Raum für die wildesten Gerüchte. Wie gefährlich solche Gerüchte sich auswirken können, brauche ich nicht erst zu schildern.“ Schließlich, so Pleß, genieße der Reichsbischof keinerlei Vertrauen mehr. „Vertrauen genießt hierzulande allein die Führung der Bekennenden Kirche, die wir als die *rechtmäßige* Kirchenleitung anerkennen. Ihre amtlichen Erlasse sind uns allein maßgebend. Darum bitten wir dafür um das *Veröffentlichungsrecht!*“¹⁶⁷

Der Frick-Erlass beendete die Berichterstattung im Mindener Sonntagsblatt über die dramatische Zuspitzung des Kampfes in der evangelischen Kirche im Sommer und Herbst 1934.¹⁶⁸ Schriftleiter Pleß hatte seine Leser bis dahin regelmäßig über die Haltung und Stellungnahmen der Bekennenden Kirche in Ablehnung der widerrechtlichen Machtpolitik der Reichskirche unter Reichsbischof Müller informiert – trotz mancher von der Zensur zusammengestrichenen Artikel und Leerstellen auf den gedruckten Seiten. Die Pläne der von den Deutschen Christen beherrschten Nationalsynode, die eine Zwangseingliederung der evangelischen Landeskirchen von Bayern, Hannover und Württemberg in die Reichskirche vorsahen, wurden im Blatt ebenso angegriffen wie die Absetzung des bayerischen und des württembergischen Landesbischofs.¹⁶⁹ Die Anordnungen des Bruderrats der BK zu Bittgottesdiensten und die Verabschiedung des kirchlichen Notrechts auf der Bekenntnissynode in Berlin

¹⁶⁶ Pleß an RMI, 28.11.1934. KAM W Slg. MSB und KAM W 147.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Meier (wie Anm. 29), S. 69-77; Hey (wie Anm. 33), S. 99-101, über den Rücktritt Adlers und die Übernahme der Geistlichen Leitung der westfälischen Provinzialkirche durch Präses Koch. MSB Jg. 57 Nr. 46, 18.11.1934, S. 7f., „Martinus-Brief“.

¹⁶⁹ MSB Jg. 57 Nr. 38, 23.9.1934, S. 6; Nr. 40, 7.10.1934, S. 4; Nr. 41, 14.10.1934, S. 3-5; Nr. 42, 21.10.1934, S. 5f.; Nr. 43, 28.10.1934, S. 4f.; Nr. 44, 4.11.1934, S. 4, und Nr. 45, 11.11.1934, S. 2f.: „Der Kampf geht weiter“.

Dahlem¹⁷⁰ fasste Pleß so zusammen: „Die Bekenntnissynode hat mit der augenblicklichen deutschchristlichen Reichskirchenregierung restlos gebrochen und hat selbst die Leitung der bekenntnismäßig gebundenen evangelischen Kirche übernommen.“¹⁷¹

Die auf das Verbot kirchenpolitischer Berichterstattung folgende Ausgabe des Sonntagsblatts meldete die Rückkehr der abgesetzten Landesbischöfe von Bayern und Württemberg in ihre Ämter und das Ende der Eingliederung ihrer Landeskirchen in die von Deutschen Christen beherrschte Reichskirche. Sie brachte einen ausführlichen Kommentar Wincklers mit dem Titel „Der Kampf geht weiter“,¹⁷² der die geschwächte Stellung der Deutschen Christen unterstrich und ihr Ende in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung bescheinigte, da ihnen künftig die parteipolitischen Hilfsmittel fehlen würden und der Staat sich von ihnen zurückzöge.

Anfang Dezember 1934 beantwortete die Mindener Bezirksregierung die Beschwerde von Pfarrer Pleß vom 23. November, in der er sich darüber beklagt hatte, dass ihm jede kirchenpolitische Äußerung im Sonntagsblatt verboten werde, während die Wochenschrift der Deutschen Christen „Evangelium im Dritten Reich“ ungehindert ihre Angriffe gegen die Bekennende Kirche verbreiten könne. Der Regierungspräsident bestätigte, dass die betreffende Ausgabe des DC-Blatts von der Staatspolizei beschlagnahmt worden sei. Er hielt jedoch Pleß vor: „Sie haben übrigens umso weniger Grund, sich über die darin enthaltenen Auslassungen zu beklagen, als das von Ihnen geleitete Blatt fast ständig gegen die zeitig bestehenden Bestimmungen verstossen hat, sodass seit April dieses Jahres vier Verwarnungen und kürzlich eine Beschlagnahme erforderlich geworden sind“.¹⁷³ Mit dieser Bilanz bestätigte die Bezirksregierung die eindeutige, entschlossene Redaktionsarbeit von Pfarrer Viktor Pleß, die dem Mindener Sonntagsblatt ein klares Profil gegen die Deutschen Christen und für die Bekennende Kirche gegeben hatte.

¹⁷⁰ Hey (wie Anm. 33), S. 85-87; Niemöller (wie Anm. 44), S. 135-137.

¹⁷¹ MSB Jg. 57 Nr. 45, 11.11.1934, Beilage S. 2. Pleß kommentierte das Scheitern einer von Deutschen Christen zentral gelenkten Reichskirche und die Übernahme der Leitung der evangelischen Kirche durch die BK mit den Worten: „Die gewonnene Linie einer verantwortlich handelnden Bekenntniskirche mit einer volkskirchlichen, wirklich dem ganzen Volke verbundenen Haltung zu vereinigen, erfordert Meisterhände.“

¹⁷² MSB Jg. 57 Nr. 45, 11.11.1934, S. 2f. In dieser Ausgabe schrieb Pleß an die Auslandspresse gerichtet, der Widerstand der BK gegen die DC solle nicht als Widerstand gegen den NS-Staat gedeutet werden.

¹⁷³ Regierungspräsident von Oeynhausen an Pleß, 1.12.1934. KAM W Slg. MSB. Beschlagnahmt wurde MSB Jg. 57 Nr. 48, 2.12.1934; darin hatte Pleß unter anderem die Leser aufgerufen, sich aus dem Kirchlichen Amtsblatt über die Anerkennung Kochs als Leiter der BK in Westfalen zu informieren.

Am 25. Januar 1935 starb Pleß im Alter von 40 Jahren an den Folgen einer Operation.¹⁷⁴

7. Gegen eine „Religion aus Blut und Boden“

Der Wechsel in der Redaktion des Mindener Sonntagsblatts fiel zusammen mit dem Machtverlust der Deutschen Christen in der evangelischen Kirche.¹⁷⁵ Reichsbischof Müller war gezwungen, die Gleichschaltung der protestantischen Landes- und Provinzialkirchen und die Unterordnung von Pfarrern und Gemeinden unter die deutschchristlich geführten Kirchenbehörden zurückzunehmen. Müller behielt zwar das Amt des Reichsbischofs, das aber nun ohne Autorität und Befugnisse war. Auf der anderen Seite hatte die im November 1934 gebildete Vorläufige Kirchenleitung unter Vorsitz des lutherischen Landesbischofs von Hannover, August Marahrens, die Führung der Bekenntniskirchen übernommen. Ihr Anspruch auf staatliche Anerkennung als rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche blieb ihr jedoch versagt.¹⁷⁶

Im Kirchenkreis Minden hatte der letzte deutschchristliche Pastor, Wilhelm Patze, Anfang Januar 1935 die Gemeinde in Petershagen verlassen.¹⁷⁷ Nachdem bereits im Vorjahr Pfarrer Otto Bechthold sein Amt in Ovenstädt aufgegeben hatte, gehörten sämtliche Pfarrer und der überwiegende Teil der Gemeindevertreter zur Bekennenden Kirche. Unter diesen günstigen Vorzeichen übernahm Pfarrer Gerhard Dedeker von der Martini-Gemeinde die Redaktion des Mindener Sonntagsblatts.¹⁷⁸ Die Wochenschrift blieb unter dem neuen Herausgeber die Stimme der Bekenntnisgemeinden und ihrer Pfarrer im Kirchenkreis Minden. Doch von einem kirchenpolitischen Erfolg, von dem gelungenen Zurückdrängen der Deutschen Christen aus wichtigen Leitungsfunktionen in der evangelischen Kirche im Reich und in Westfalen, von dem Machtverlust Bischof Adlers und der Wiedereinsetzung Kochs, der im Provinzialkirchenrat und im Bruderrat die Leitung der westfälischen Kirche übernommen hatte, war im Blatt nichts zu lesen. In einer der ersten Ausgaben unter

¹⁷⁴ Nachruf auf Pleß, MSB Jg. 58 Nr. 5, 3.2.1935, S. 1-5.

¹⁷⁵ Meier (wie Anm. 29), S. 72-76; Hey (wie Anm. 33), S. 99-109.

¹⁷⁶ Die Rundschreiben der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL) und öffentliche Veranstaltungen zur Lage der Kirche wurden unter Hinweis auf den Frick-Erlass verboten. Gestapa, 3.12.1934 und 7.12.1934. KAM H 30, Bd. 374. Auch die Verlesung einer Kanzelabkündigung der VKL wurde polizeilich verhindert. Althaus an Pleß, 15.12.1934. KAM W Slg. MSB.

¹⁷⁷ Müller (wie Anm. 46), S. 59-66, 75.

¹⁷⁸ Dedeker war laut Impressum ab Februar 1935 (MSB Jg. 58 Nr. 5) für den Textteil verantwortlich.

seiner redaktionellen Verantwortung beklagte Dedeke, „natürlich können, solange noch die diesbezüglichen Verbote bestehen, hier nur die Abschnitte aufgenommen werden, die sich nicht mit kirchenpolitischen Auseinandersetzungen unserer Tage befassen“.¹⁷⁹ Das im November 1934 erlassene Verbot jeglicher Berichterstattung über die Verhältnisse in der evangelischen Kirche mit Ausnahme der amtlichen Nachrichten des Reichsbischofs galt weiter. Um eine Konfrontation mit der örtlichen Zensur zu vermeiden, beendete Pfarrer Dedeke die „Martinus-Briefe“,¹⁸⁰ in denen Pleß offensiv und auf persönliche Art die Kirchenpolitik der Deutschen Christen angegriffen hatte. Dedeke entschärfte auch die Rubrik „Aus Zeit und Welt“, indem er auf Meldungen über aktuelle Entwicklungen in der evangelischen Kirche verzichtete. Aber nicht allein die unterdrückte öffentliche Erörterung der kirchlichen Verhältnisse und die offenkundige Schwäche der Deutschen Christen führten zu einer deutlichen Veränderung des bisherigen Themenschwerpunkts im Mindener Sonntagsblatt. An die Stelle des theologischen und kirchenpolitischen Streits mit den Deutschen Christen trat nun die Auseinandersetzung mit rassistischen und völkischen Gruppen, die eine Verherrlichung heidnisch-germanischer Vorstellungen und die Überlegenheit der arischen Rasse propagierten. Seit 1935 gewannen die verschiedenen rassistisch-völkischen Kreise mit ihren Publikationen und Ideen in der Öffentlichkeit zunehmend an Boden, bestärkt durch die antisemitische und völkische Propaganda der Nationalsozialisten.¹⁸¹

In einer Erklärung Anfang März 1935 hatte die altpreußische Bekennnissynode die „neue Religion aus Blut und Boden“ als Angriff auf den christlichen Glauben bezeichnet.¹⁸² Die Aufgabe der Kirche sei es, die Gläubigen vor der Verbreitung solcher Gedanken in der Öffentlichkeit – vor allem in der Jugendziehung – zu bewahren. Der Widerspruch richtete sich nicht nur gegen die Propaganda der Deutschen Glaubensbewegung, sondern auch gegen die Thesen Alfred Rosenbergs, der in seinem 1930 erschienenen Buch „Der Mythos des 20. Jahrhunderts“ eine anti-christliche und anti-jüdische Verherrlichung der germanischen Rasse verbreitete und 1934 von Hitler mit der weltanschaulichen Erziehung in der NSDAP beauftragt worden war. Um die Bekanntgabe der kirchlichen Erklärung zu verhindern, verlangte das preußische Innenministerium von sämtlichen evangelischen Geistlichen eine schriftliche Erklärung, dass sie die „Kanzelabkündigung betreffend eine neue Religion dem

¹⁷⁹ MSB Jg. 58 Nr. 6, 10.2.1935, Beilage S. 1.

¹⁸⁰ Der letzte Martinus-Brief von Pleß war in MSB Jg. 58 Nr. 1, 6.1.1935, erschienen.

¹⁸¹ Vgl. den Überblick über die völkischen und anti-christlichen Gruppen bei Meier (wie Anm. 29), S. 79-93.

¹⁸² Niemöller (wie Anm. 44), S. 155-157. Meier (wie Anm. 29), S. 94f.

Kirchenvolk weder im Gottesdienst noch sonst wie mitteilen werden“.¹⁸³ In Westfalen kam es im Gegensatz zu anderen Provinzialkirchen in Preußen nicht zur Verhaftung hunderter von Pfarrern wegen deren Weigerung, die geforderte schriftliche Erklärung abzugeben. Dazu trug auch bei, dass Oberpräsident von Lüninck im unmittelbaren Kontakt mit Präses Koch eine Entschärfung des Konflikts erreichte.¹⁸⁴ Diese erste Verhaftungswelle des NS-Staates gegen Bekenntnispfarrer fand im Mindener Sonntagsblatt ein schwaches Echo. Nur in Andeutungen erfuhren die Leser etwas von den dramatischen Vorgängen. Anstelle der Erklärung der altpreußischen Bekenntnissynode veröffentlichte das Mindener Sonntagsblatt eine Kundgebung der Vorläufigen Kirchenleitung vom 21. Februar 1935 an die evangelische Öffentlichkeit.¹⁸⁵ Darin wurde vor einer „neuen Religion“ gewarnt, für die in Presse und Publikationen, in Schulen und Verbänden geworben werde. Der Aufruf endete mit einem Appell an den Staat, den evangelischen Kirchen, ihren Bekenntnissen und Konfessionsschulen den versprochenen Schutz zu geben.

Anfang April nahm Dedede aufgrund „recht temperamentvoller Anfragen“ Stellung, warum die Zeitschrift „über die jüngsten, so außerordentlich bedeutsamen Ereignisse auf kirchlichem Gebiet“ nicht berichte.¹⁸⁶ Alle Gesuche, schrieb er, das seit November des letzten Jahres geltende Veröffentlichungsverbot aufzuheben, seien gescheitert. Im Gegensatz zur katholischen Kirche, die durch das Konkordat mit dem Staat die Möglichkeit zur Unterrichtung ihrer Gläubigen habe, sei den Evangelischen diese Freiheit versagt. Sie müssten „hinter den Mauern des erzwungenen Schweigens“ ihren Kampf um Glauben und Bekenntnis führen. Auf der Tagung der Bekenntnissynode des Kirchenkreises Minden am 27. Mai 1935 wurde der gefangenen und ausgewiesenen Pfarrer und Presbyter gedacht und eine Erneuerung der Deutschen Evangelischen Kirche verlangt. Im Zusammenhang mit Berichten über den Aufbau der Bekenntnisgemeinden im Kirchenkreis wurde auch die Rolle des Sonntagsblatts hervorgehoben: „Es ist eines der wenigen Sonntagsblätter in Westfalen, welche ihre Leser über die Lage unserer Kirche unterrichten, soweit dies bei der starken Einschränkung der Pressefreiheit im allgemeinen, der Freiheit der evangelischen Presse im besonderen heutz-

¹⁸³ Althaus an Dedede, 16.3.1935. KAM W Slg. MSB. Der Regierungspräsident hatte in Zeitungen am selben Tag eine Notiz veröffentlichen lassen, in der das Berichtsverbot über kirchliche Angelegenheiten nach dem Frick-Erlass ausdrücklich bestätigt wurde. KAM G II, Bd. 970.

¹⁸⁴ Niemöller (wie Anm. 44), S. 157-159.

¹⁸⁵ MSB Jg. 58 Nr. 12, 24.3.1935, S. 7f.

¹⁸⁶ MSB Jg. 58 Nr. 14, 7.4.1935, S. 7.

tage überhaupt noch möglich ist.“¹⁸⁷ Die Gemeindevertreter richteten einen schriftlichen Appell an Innenminister Frick, der Bekennenden Kirche und ihrer Presse die Möglichkeit zu geben, sich öffentlich gegen Angriffe zu wehren. Die abwartende, nach dem Scheitern der kirchenpolitischen Ziele der Deutschen Christen unschlüssige Haltung der staatlichen Behörden kam im Zusammenhang mit der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche in Augsburg im Juni 1935 zur Geltung, als die Freilassung der seit März des Jahres inhaftierten Pfarrer bekanntgegeben und ein „Wort an die Obrigkeit“ gegen die Einschränkungen des kirchlichen Auftrags durch Rede-, Presse- und Versammlungsverbote veröffentlicht werden konnte.¹⁸⁸ Innenminister Frick erteilte den Polizeistellen Weisung, nicht gegen die Veröffentlichung der Erklärung vorzugehen.¹⁸⁹

Die Auseinandersetzung mit den Angriffen der völkischen und deutschgläubigen Kreise auf das Christentum und die Kirchen wurde 1935 zum Leitthema der öffentlichen Erklärungen und Schriften der Bekennenden Kirche. Die Abwehr einer „Religion des Neuheidentums“ wurde den bekennnistreuen Gemeinden zur Aufgabe gemacht. Auch im Kirchenkreis Minden hatten laut Beschluss der Bekenntnissynode im Mai 1935 die Pfarrer, Presbyter und Gemeindeglieder den Auftrag, gegen die Propaganda von Gruppen wie der Deutschen Glaubensbewegung aufzuklären und der Verbreitung ihrer Ideen in Schulen und in der Jugend-erziehung entgegenzuwirken.¹⁹⁰

Nach der Übernahme der Redaktion des Sonntagsblatts führte Pfarrer Dedeker eine neue Kolumne ein unter dem Titel „Aus der deutschen Glaubensbewegung“.¹⁹¹ Sie enthielt Zitate, Redeausschnitte, Notizen und Kommentare, die den antichristlichen und antikirchlichen Geist der verschiedenen, Volk und Rasse verherrlichenden Richtungen belegten. Ob es sich um eine „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Glaubensbewegung“ unter Vorsitz des Religionswissenschaftlers und Indologen Jakob Wilhelm Hauer handelte oder um den Germanenkult des ehemals kaiserlichen Heerführers Erich Ludendorff, der hinter dem von den Nationalsozialisten im Herbst 1933 verbotenen „Tannenbergbund“ stand und mit der Zeitschrift „Am heiligen Quell deutscher Kraft“ zum Kampf

¹⁸⁷ MSB Jg. 58 Nr. 22, 2.6.1935, S. 3f.

¹⁸⁸ MSB Jg. 58 Nr. 26, 30.6.1935, S. 2f.

¹⁸⁹ Das Verbot von Rundschreiben und anderen Veröffentlichungen der BK wurde vorübergehend ausgesetzt mit der Anweisung: „[...] auch wenn [die] Verbreitung in geringem Umfang außerhalb der Kreise [der] Bekenntnisfront erfolgt“. Gestapa an Stapo Bielefeld, 11.7.1935. KAM H 30, Bd. 374.

¹⁹⁰ MSB Jg. 58 Nr. 22, 2.6.1935, S. 4.

¹⁹¹ MSB Jg. 58 Nr. 6, 10.2.1935, S. 4.

gegen die Kirchen aufrief,¹⁹² die Leser des Sonntagsblatts erfuhren reichliche Beispiele aus dem Denken deutschgläubiger Rassefanatiker. Besondere Aufmerksamkeit schenkte das Blatt den Thesen Alfred Rosenbergs. In biblischen Betrachtungen griff Pfarrer Dedekede Rassenstolz und Verachtung fremder Rassen und Völker an.¹⁹³ Er widersprach der in Schriften, Vorträgen und Theaterstücken verbreiteten These, der christliche Glaube sei dem deutschen Volk mit Gewalt aufgezungen und habe die heldische Kämpfernatur der Germanen verweichlicht und verdorben.¹⁹⁴ In einem Artikel „Gottesvolk und Deutsches Volk“ warnte Dedekede vor dem Irrglauben einer neuen, von Professoren erfundenen Religion. Keine Abgötterei sei so gefährlich wie die des Blutes, schrieb er.¹⁹⁵ Das galt besonders einer im Landkreis Minden aktiven Gruppe von Anhängern des Tannenberg-Bundes um General Ludendorff. Trotz des Verbotes öffentlicher Veranstaltungen der Organisation im Herbst 1933 hatten die Ludendorff-Anhänger im Wesergebiet ihren Zusammenhalt bewahrt und pflegten ihren Ahnenkult auf einem Gelände am Ortsrand des Dorfes Seelenfeld in bewusstem Gegensatz zum christlichen Glauben und kirchlichen Traditionen.¹⁹⁶ Wegen der Übereinstimmung vieler ihrer

¹⁹² Vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 103-106.

¹⁹³ MSB Jg. 58 Nr. 10, 10.3.1935, S. 2f.: „Das Gespräch am Jakobsbrunnen“. Darin wehrt sich Dedekede gegen den „Rassestolz“ der völkischen Ideologen. Die verschiedenen Völker und Rassen hätten ihren gemeinsamen Ursprung in der göttlichen Schöpfung. Die Idee, dass der christliche Glaube der deutschen Art angepasst werden müsse, sei ein dem deutschen Volk mit Gewalt aufgezwungener Fremdglaube.

¹⁹⁴ Beispiele in MSB Jg. 58 Nr. 5, 3.2.1935, S. 5; Nr. 8, 24.2.1935, S. 6; Nr. 12, 24.3.1935, S. 6; darin Auszüge aus der Erklärung der VKL vom 21.2.1935 zur „neuen Religion“.

¹⁹⁵ MSB Jg. 58 Nr. 13, 31.3.1935, S. 2.

¹⁹⁶ Ende der 1920er Jahre war das Dorf Seelenfeld im Pfarrbezirk Windheim durch die Tätigkeit des Dorfschullehrers Ludwig Peithmann zum Sammelpunkt der Tannenberg-Bund-Anhänger im Wesergebiet geworden. Der Lehrer mit seiner entschiedenen antichristlichen und antikirchlichen Einstellung weigerte sich, evangelischen Religionsunterricht zu erteilen. Die sonst übliche Mitwirkung des Pastors bei Begräbnissen und Feierlichkeiten wurde von Tannenberg-Anhängern verhindert. Zahlreiche Kirchenaustritte spalteten die Dorfbevölkerung. Der Höhepunkt der Aktivitäten der Gruppe war eine Kundgebung am 2.6.1930 in Seelenfeld mit rund 2.000 Teilnehmern, auf der General Ludendorff und dessen Frau redeten. Nach der Versetzung Peithmanns aus dem Landkreis im Dezember 1930 wegen seiner Weigerung, konfessionellen Religionsunterricht zu erteilen, und aufgrund von Protesten der kirchlich gebundenen Dorfbewohner und des Superintendenten des Kirchenkreises Minden beruhigte sich die Lage. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten entschied der Regierungspräsident in Minden, dem Tannenberg-Bund für seine Veranstaltungen keine Schulräume zu Verfügung zu stellen: „Auch der Gottlosenbewegung wie allen Feinden des Christentums gilt der Kampf der Regierung“. Verfügung vom 24.4.1933. Staatsarchiv Detmold, M2 C Minden (Landratsamt Minden betr. Tannenberg-Bund). Die Verbreitung der Ideen des Lu-

Ideen mit den Thesen des Parteiideologen Rosenberg konnte die Gruppe ungehindert in der Öffentlichkeit auftreten und ihre publizistischen Angriffe auf die Kirche fortsetzen.¹⁹⁷ Eine Vortragsveranstaltung in Minden im Oktober 1935 unter dem Titel „Rom, Juda und die neueste Kriegshetze“ forderte zu einer Erwiderung heraus.¹⁹⁸ Der Redner berief sich auf eine Stellungnahme der lutherischen Kirchenleitung in Bayern gegen eine Kampagne radikaler Deutscher Christen, eine deutsche Nationalkirche unter Zusammenschluss von Katholiken und Protestanten zu gründen. Er sah darin den Beweis dafür, dass sich die evangelische mit der katholischen Kirche zusammenschließen und unter der Führung Roms gegen das neue Deutschland kämpfen wolle. Auf Wunsch von Mindener Gemeindegliedern, die den Vortrag gehört hatten, forderte Pfarrer Wilhelm Rahe¹⁹⁹ von der Marien-Gemeinde den Schriftleiter auf, die Position der bayerischen Landeskirche richtigzustellen.²⁰⁰ In der Ausgabe vom 10. November 1935 ging Pfarrer Dedeker auf die Vorwürfe ein. Gestützt auf die Stellungnahme der bayerischen Landeskirche und einen Aufruf des kürzlich berufenen Reichskirchenausschusses wies er die Behauptung zurück und betonte, dass die evangelische Kirche an den reformatorischen Grundlagen festhalte.²⁰¹ Die Auseinandersetzungen mit dem Kreis um Ludendorff dauerten bis weit in das Jahr 1936 hinein. Sie brachten schließlich den „Ludendorffs Verlag“ ins Spiel, der vom Sonntagsblatt eine Richtigstellung hinsichtlich eines kritischen Artikels über ein Buch von Mathilde Ludendorff mit Angriffen auf den evangelischen Religionsunterricht forderte. Stattdessen konnte das Blatt sich auf die Erinnerungen von Mitschülerinnen von Frau Ludendorff berufen, die ihr Unwahrheit und tendenziöse Diffamierung des damaligen Unterrichts vorwarfen.²⁰²

Die Veröffentlichung von Aufsätzen gegen die Anschauungen Rosenbergs und anderer völkisch-rassischer Ideologen konnte im Sonntagsblatt unbeanstandet von der polizeilichen Aufsicht erfolgen. Die Stellungnahmen aus der evangelischen Kirche gegen die Verbreitung

endorff-Kreises wurde in der Form von Vortragsveranstaltungen des Ludendorff-Verlags fortgesetzt.

¹⁹⁷ Meier (wie Anm. 29), S. 89f., 103-106. Nach einer Unterredung Hitlers mit General Ludendorff im März 1937 wurden die Beschränkungen für das Auftreten des Tanenberg-Bundes aufgehoben.

¹⁹⁸ Handschriftliche Notiz über die Veranstaltung ohne Datierung, KAM W Slg. MSB.

¹⁹⁹ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 4917.

²⁰⁰ Handschriftlicher Vermerk Rahes auf der Mitschrift. KAM W Slg. MSB.

²⁰¹ MSB Jg. 58 Nr. 45, 10.11.1935, S. 2-4: „Ist die evangelische Kirche auf dem Weg nach Rom?“

²⁰² MSB Jg. 59 Nr. 28, 12.7.1936, S. 5. Ludendorff-Verlag an MSB, 22.7.1936. KAM W Slg. MSB.

völkischer Ideen und Rasetheorien fielen nicht unter das Berichtsverbot zu kirchenpolitischen Verhältnissen. Mit Genugtuung gab das Mindener Sonntagsblatt eine Information des Reichsverbands der Evangelischen Presse wieder. Danach waren Artikel über die Auseinandersetzung der evangelischen Kirche mit der Deutschen Glaubensbewegung nicht vom Veröffentlichungsverbot des Innenministers betroffen: „Hier handelt es sich nicht um Verhältnisse der evangelischen Kirche, sondern um Weltanschauungsfragen“, stellte das Blatt fest.²⁰³

Seit der Übernahme der Redaktion durch Pfarrer Dedeker waren sieben Monate verstrichen, in denen die Zeitschrift ohne wesentliche Beanstandung durch die örtliche Zensur erscheinen konnte. Der Herausgeber hatte sich seinerseits mit Berichten über die Entwicklungen in der evangelischen Kirche zurückgehalten, um keine polizeilichen Maßnahmen aufgrund des Frick-Erlasses zu provozieren. Völlig überraschend kam daher die Mitteilung des Mindener Bürgermeisters vom 13. September 1935, dass die Ausgabe Nr. 37 für den 15. September auf Anordnung der Staatspolizeistelle Bielefeld beschlagnahmt worden sei.²⁰⁴ Als Grund nannte er einen Artikel über eine Veranstaltung der Bekennenden Kirche „Die deutsche Evangelische Woche in Hannover“, der gegen den Frick-Erlass verstoße.²⁰⁵ Der Bericht über die Evangelische Woche war der zweite Teil einer von Dedeker geschriebenen Zusammenfassung von Vorträgen und Andachten, die in der letzten August-Woche in Hannover gehalten worden waren. Der erste Teil war im Sonntagsblatt eine Woche zuvor erschienen. Darin hatte Pfarrer Dedeker von einer „gewaltigen Heerschau unserer Bekennenden Kirche“ geschrieben. Dieser Teil, der unter anderem über den Vortrag des Leiters des Pfarrernotbundes, Pastor Martin Niemöller, berichtet hatte, war von der örtlichen Polizei nicht beanstandet worden.²⁰⁶ Die Fortsetzung aber missfiel offensichtlich der

²⁰³ MSB Jg. 58 Nr. 27, 7.7.1935, S. 6: „Aus Kirche, Schule und Leben“. Ende August 1935 verbot die Gestapo der Deutschen Glaubensbewegung öffentliche Kundgebungen und wies sie an, sich zur „Vermeidung öffentlicher Propaganda“ auf geschlossene Mitgliederversammlungen zu beschränken. Abschrift Heydrich an Leiter der Deutschen Glaubensbewegung, 15.8.1935; Landrat an Ortspolizei, 4.9.1935. KAM H 30, Bd. 374.

²⁰⁴ Althaus an Dedeker, 13.9.1935. KAM W Slg. MSB. Am selben Tag schrieb Prokurist Lübking, dass die Auflage bis auf wenige Exemplare bereits versandt worden sei und dass nur in einigen Dörfern die Zeitungspakete hätten beschlagnahmt werden können. KAM W Slg. MSB.

²⁰⁵ MSB Jg. 58 Nr. 37, 15.9.1935, S. 2f.

²⁰⁶ MSB Jg. 58 Nr. 36, 8.9.1935, S. 2f. Die „Evangelischen Wochen“ waren regionale Kirchentage der BK. Das Berichtsverbot der Gestapo Bielefeld ist ein frühes Beispiel für die polizeilichen Verbote solcher Veranstaltungen. Im Januar 1937 erließ Reichskirchenminister Kerrl die Anweisung an die Gestapo, Evangelische Wochen

Aufsichtsbehörde der Mindener Polizei im Kreis, die in Absprache mit der Geheimen Staatspolizei die Ortspolizei zum Einschreiten veranlasste.²⁰⁷ Hinter diesem Vorgehen stand Kreisoberinspektor Seidel, der inzwischen Ortsgruppenleiter der Deutschen Christen geworden war und der stellvertretend für den Landrat in kirchenpolitischen und polizeilichen Angelegenheiten handelte.²⁰⁸ Die Beschlagnahme hatte allerdings ein Nachspiel. In einigen Dörfern im Landkreis beschwerten sich die Leser des Sonntagsblatts, weil mit der beschlagnahmten Nummer auch die populäre, aufwändig gemachte Bildbeilage „Die Evangelische Welt“ einbehalten worden war.²⁰⁹ Eine Antwort der Behörden blieb aus. Aber in der übernächsten Ausgabe des Sonntagsblatts erschien ein ausführlicher, „nicht beanstandeter“ Bericht eines Korrespondenten des Presseverbandes für Westfalen und Lippe über die Veranstaltung.²¹⁰ Darin wurde betont, das Kirchentreffen sei „keine Heerschau der sog[enannten] Bekenntnisfront“, sondern trotz der Teilnahme von Kirchenführern aus skandinavischen Ländern und hochrangigen Repräsentanten weltweit tätiger evangelischer Organisationen eine Versammlung nur von und für die Gläubigen gewesen. Öffentliche Veranstaltungsräume seien nicht zur Verfügung gestellt worden, keine politische Zeitung habe darüber berichtet. Daher sei die Evangelische Woche eine rein kirchliche Veranstaltung gewesen und somit der Öffentlichkeit verborgen geblieben, schloss der Bericht.

Die Kontroverse im Mindener Sonntagsblatt mit kirchenfeindlichen und antichristlichen Äußerungen völkischer Ideologen rückte zwangsläufig das Verhältnis der evangelischen Kirche zum Judentum in den Blickpunkt. Auch hierbei stand die Verteidigung christlicher Werte und kirchlicher Lehre im Vordergrund. Der „neu erwachte Rassenstolz“ führe zu einer artgemäßen Umdeutung des christlichen Glaubens, die verleugne, „daß das Heil von den Juden gekommen ist“.²¹¹ Auf dem Hintergrund der Debatte über den konfessionellen Religionsunterricht in Schu-

zu verbieten: Rundschreiben 23/37; Stapo Bielefeld, 27.1.1937. KAM H 30, Bd. 374, und KAM G II, Bd. 973.

²⁰⁷ Nach einer Aktennotiz des Mindener Polizeibeamten Kemena hatte Kreisinspektor Seidel die Beschlagnahme nach Abstimmung mit der Stapo Bielefeld telefonisch angeordnet. Vermerk Kemena, 13.9.1935. Althaus an Mindener Zeitung, 13.9.1935. KAM W 150.

²⁰⁸ Die Anweisungen bzw. Stellungnahmen des Landrats an die Mindener Ortspolizei wurden regelmäßig „in Vertretung“ durch Seidel unterzeichnet.

²⁰⁹ Korrespondenz zwischen Landrat Petersen und Althaus, 19.9.1935 und 21.9.1935. KAM G II, Bd. 927. Prokurist Lübking wandte sich am 14.9.1935 an den Zeitschriftenverleger-Verband, um die Freigabe der Bildbeilage zu erreichen. KAM W 150.

²¹⁰ MSB Jg. 58 Nr. 39, 29.9.1935, S. 2.

²¹¹ MSB Jg. 58 Nr. 10, 10.3.1935, S. 2.

len wehrte sich die Wochenschrift gegen die Verunglimpfung der Geschichte des Volkes Israel in der nationalsozialistischen Kampfpresse.²¹² Die Bewahrung oder Leugnung des christlichen Glaubens war für den Herausgeber des Sonntagsblatts die maßgebliche Richtschnur zur Beurteilung von Glaubensgemeinschaften und ihrer Ideologien. Der christliche Glaube, formulierte er in einem Aufsatz für das Sonntagsblatt,²¹³ habe sich bisher allen Angriffen zum Trotz in Deutschland erhalten können. Jetzt hätten die Christen die alleinige Verantwortung dafür, dass das deutsche Volk nicht der Gottlosigkeit verfallt. In der evangelischen Kirche sei das die Verpflichtung der Bekennenden Kirche, nicht aber der Deutschen Christen, die in Wahrheit nur eine politische Religionsgemeinschaft mit christlichen Bestandteilen bildeten.

Ein Artikel mit dem Titel „Wird der Jude über uns siegen?“²¹⁴ setzte die Ablehnung der christlichen Botschaft im jüdischen Glauben auf die gleiche Stufe mit Angriffen völkischer Gruppen auf christliche Vorstellungen und Traditionen. Das Weihnachtsfest als Feier der Geburt Christi werde nicht nur von Juden abgelehnt, sondern auch von Kreisen, „denen die Schulung des deutschen Volkes anvertraut ist.“ Wenn daher „die Feier der wieder aufsteigenden Sonne“ das Weihnachtsfest verdränge, wenn der Jugend eingeprägt werde, sich als Deutsche und nicht mehr als Christen zu bekennen, dann könne nicht bestritten werden, dass im Dritten Reich die Lage für seine [des Juden] Weltanschauung noch nie so günstig sei wie jetzt. Bürgermeister Althaus fand den Artikel „sehr aggressiv“ und folgerte: „Danach hat das Judentum im neuen deutschen Staat und in der jetzigen Regierung seine stärkste Stütze, weil beide christenfeindlich seien“. Auch in anderen Stellen der Ausgabe sah er „gehässige Ausfälle gegen den Staat, seine Gesetzgebung und seine Behörde“. Er kam zu dem Urteil, „dass der Verfasser darauf aus ist, staatliche Maßnahmen zu kritisieren und der heutigen Regierung eins auszuwischen“.²¹⁵

Das christlich-jüdische Verhältnis wurde in einem weiteren Artikel erörtert, der wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung zwei Mal im Sonntagsblatt erschien.²¹⁶ Unter dem Titel „Israel das auserwählte Volk?“ erinnerte der nicht namentlich genannte Autor an die Erwählung des jüdischen Volkes und an dessen besonderen Bund mit Gott. Dadurch werde Israel aber auch besonders geprüft, da der Abfall von Gott dop-

²¹² Beispiele in MSB Jg. 58 Nr. 18, 15.5.1935; Nr. 29, 21.7.1935; Nr. 37, 15.9.1935, S. 4.

²¹³ MSB Jg. 59 Nr. 18, 3.5.1936, S. 2: „Zur gegenwärtigen Lage der deutsch-gläubigen Bewegung“.

²¹⁴ MSB Jg. 58 Nr. 50, 15.12.1935, S. 3f.

²¹⁵ Althaus an Landrat und Stapo Bielefeld, 14.12.1935. KAM G II, Bd. 927.

²¹⁶ MSB Jg. 58 Nr. 22, 2.6.1935, S. 3, und MSB Jg. 58 Nr. 34, 25.8.1935, S. 4.

pelt bestraft worden sei. Bis heute müsse das jüdische Volk daher Zerstreuung, Heimatlosigkeit, Verfolgung und Verachtung erdulden. Der Verfasser knüpfte daran die Warnung, ein Volk dürfe nicht aus Eitelkeit oder Stolz begehren, über andere gestellt oder ausgezeichnet zu sein; denn Gottes Zorn und Fluch strafe dessen Verfehlungen besonders hart.

In einem Bericht über eine Bekenntnisversammlung in Minden am 19. August 1935 wurde die rabiante anti-jüdische Hetze des NS-Blatts „Der Stürmer“ mit den Worten abgelehnt, eine solche Darstellung der Judenfrage könne die Kirche um ihrer selbst willen niemals mitmachen.²¹⁷ Das Mindener Sonntagsblatt meldete, dass kirchliche Zeitschriften im September 1935 verboten worden waren, weil sie in Artikeln gegen die Diskriminierung der Juden, gegen die Entrechtung der jüdischen Bevölkerung im Hitler-Staat eintraten.²¹⁸ Andererseits vermied das Sonntagsblatt eigene Stellungnahmen zur antijüdischen Gesetzgebung der Nationalsozialisten auf dem Nürnberger Parteitag. Ab November 1935 berichtete Pastor Hermann Berner²¹⁹ von der Marien-Gemeinde in einer Serie über eigene Reiseerinnerungen an Palästina.²²⁰ Er hatte im Auftrag der evangelischen Kirche Ende September 1935 an einer Orientfahrt teilgenommen. Sein Reisebericht beschrieb die biblischen Stätten. Er ging auf die Einwanderung von Juden nach Palästina ein, die erfolgreich zur Kultivierung des Landes und seiner landwirtschaftlichen Entwicklung beigetragen hätten. Berner lobte die Siedlungsarbeit der strenggläubigen Juden, deren Siedlungen sichtlich fleißiger und besser bestellt seien als die der Araber.²²¹

Zur gleichen Zeit veröffentlichte das Sonntagsblatt Artikel, die an den Berliner Hofprediger und evangelischen Sozialpolitiker Adolf Stoecker anlässlich seines 100. Geburtstags am 11. Dezember 1935 erinnerten. Der Beitrag des in Berlin herausgegebenen Evangelischen Pressedienstes, der im Mindener Sonntagsblatt zu lesen war,²²² rühmte Stoecker dafür, dass er den Antisemitismus in die praktische Politik eingeführt habe. Sein „Kampf gegen den Einfluss des jüdischen Geistes“ habe heute die Staatsführung selber übernommen. Daher sei Stoecker ein „Prophet des Dritten Reiches“. Diesem vom Chefredakteur des Evangelischen Pressedienstes, Focko Lüpsen, verfassten Artikel folgten in den nächsten Ausgaben des Sonntagsblatts weitere Aufsätze, die mit ähnlichen Formulierungen die

²¹⁷ MSB Jg. 58 Nr. 34, 25.8.1935, S. 7: „Aus Zeit und Welt“.

²¹⁸ MSB Jg. 58 Nr. 41, 13.10.1935, S. 5: „Aus Kirche, Schule und Leben“. Althaus an Dedede, 11.10.1935. KAM W 150.

²¹⁹ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 426.

²²⁰ MSB Jg. 58 Nr. 45, 10.11.1935, bis Nr. 51, 22.12.1935.

²²¹ MSB Jg. 58 Nr. 46, 17.11.1935, S. 3.

²²² MSB Jg. 58 Nr. 48, 1.12.1935, S. 3f.

antisemitischen Äußerungen Stoeckers rechtfertigten.²²³ Die Artikel rückten die judenfeindliche Polemik Stoeckers in den Mittelpunkt, so dass sie den Eindruck eines kirchlichen Verständnisses für die antijüdische Politik im NS-Staat erweckten. Als letzten Beitrag zum Thema Stoecker veröffentlichte das Mindener Sonntagsblatt den Aufruf des Centralausschusses für Innere Mission und der Berliner Stadtmission,²²⁴ die Stoecker gegründet hatte. Darin wurde seine Ablehnung des Judentums als Teil seiner Angriffe gegen Marxismus und Materialismus, gegen die „Mächte des Umsturzes“ gedeutet, die gemeinsam zur Gottentfremdung und Entchristlichung des deutschen Volkes beigetragen hätten. Auch Stoecker, so hieß es in dem Aufsatz, habe gegen Bestrebungen angekämpft, christliche Lehren aus Schule und Öffentlichkeit zu verdrängen, die Kirchen aus Jugendorganisationen und der Sozialarbeit auszuschalten, christliche Traditionen und Werte im Bewusstsein des Volkes auszulöschen.

Die Zusammenstellung von Nachrichten in der Ausgabe vom 13. Oktober 1935 hatte die Mindener Polizei gerügt, weil sie „in ihrer Aufmachung eine unverkennbare Tendenz gegen die nationalsozialistische Bewegung und gegen führende Persönlichkeiten des Staates zum Ausdruck bringt“.²²⁵ Pfarrer Dedeker wurde „letztmalig verwarnet“, im Sonntagsblatt derartige Zusammenstellungen von Nachrichten zu bringen, „da eine solche Veröffentlichung zu Verallgemeinerungen führt und geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden.“ Bürgermeister Althaus betonte ausdrücklich, die Beanstandung geschehe „im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde“. Es handelte sich um Meldungen in der Rubrik „Aus Kirche, Schule und Leben“, die aus BK-nahestehenden Publikationen wie „Junge Kirche“ und „Reformierte Kirchenzeitung“ stammten und antikirchliche Äußerungen von Vertretern des Staates und der Partei zitierten.²²⁶ Auffällig an dieser Verwarnung war, dass die Abmahnung nicht aufgrund des Frick-Erlasses erfolgte, sondern wegen der behaupteten politischen Einstellung des Blattes gegen die NS-Regierung und -Partei.²²⁷ Von einer Beschlagnahme sah die Polizei we-

²²³ MSB Jg. 58 Nr. 49, 8.12.1935; Nr. 50, 15.12.1935.

²²⁴ MSB Jg. 58 Nr. 50, 15.12.1935, S. 3f. Aufruf des Central-Ausschusses der Inneren Mission und der Berliner Stadtmission an die Gemeinden: „Wach auf, evangelisches Volk“.

²²⁵ Althaus an Dedeker, 11.10.1935. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²²⁶ Die für die MSB-Ausgabe Jg. 58 Nr. 41, 13.10.1935, ausgesuchten sieben Kurznachrichten wurden für den endgültigen Druck gestrichen.

²²⁷ Am 20.12.1935 bestätigte Stadtoberinspektor Kuhlen die Aufforderung an Prokurist Lübking, Artikel des Sonntagsblatts mit Angriffen auf Regierung und Bewegung nicht zu drucken. Mit der Auslieferung des MSB durfte erst nach der polizeilichen Kontrolle begonnen werden. Vermerk Kuhlen KAM G II, Bd. 927. Das ver-

gen der „derzeitigen Einigungsbestrebungen der Staatsregierung“ ab – ein Hinweis auf die seit Anfang Oktober 1935 laufenden Bemühungen des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten, Hanns Kerrl,²²⁸ durch Bildung eines Reichskirchenausschusses mit Vertretern der verschiedenen kirchenpolitischen Gruppierungen die Spaltung der evangelischen Kirche zu überwinden.

Pfarrer Dedede protestierte heftig gegen die Beschuldigung. Er erinnerte daran, dass er in Zweifelsfällen die Veröffentlichung von Artikeln im Einvernehmen mit dem Rathaus abgesprochen habe. Daher fehle jeder Anhalt für die Berechtigung „dieser mich beleidigenden Behauptung“.²²⁹ „Ich muß daher eine derartige Unterschiebung, die meiner politischen Überzeugung nicht entspricht, auf das energischste zurückweisen“. Bei der Zusammenstellung der Meldungen, die fast jedes evangelische Sonntagsblatt veröffentlichte, handele es sich um Berichte, die in anderen Zeitschriften oder Pressekorrespondenzen unbeanstandet erschienen seien. „Das von mir geleitete Sonntagsblatt hat einzig und allein die Tendenz[,] der Evangelischen Kirche zu dienen“. Schließlich rechtfertigte Dedede die Berichterstattung des Sonntagsblatts mit dem Bedürfnis der Leser nach Informationen aus der Kirche: „Weit entfernt, daß solche Mitteilungen geeignet sein sollen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden, beruhigen sie vielmehr die Bevölkerung, die ein dringendes Interesse daran hat, zu erfahren, was in der Evangelischen Kirche vor sich geht. Meine Verpflichtung, die Glieder der Kirche hierüber zu unterrichten, dürfte außer Zweifel sein. Wahrheitsgemäße Aufklärung aber ist immer besser, als im Geheimen verbreitete unkontrollierbare Darstellungen und Gerüchte.“²³⁰

Bürgermeister Althaus leitete die Beschwerde Dededes, die ihm zeigte, dass der Schriftleiter nicht gewillt sei, die Verwarnung zu befolgen, an den Regierungspräsidenten weiter, und Freiherr von Oeynhausen rechtfertigte in einem Schreiben an Pfarrer Dedede vom 27. Oktober 1935 die Beanstandung des Sonntagsblatts so: „Durch die Zusammenstellung von nicht kontrollierbaren Vorfällen und aus dem Zusammenhang gerissener Äusserungen muss der Eindruck erweckt werden, als wenn die national-

schärfte Zensurverfahren seit Anfang Oktober 1935 bestand darin, dass der Verlag die Druckfahnen der aktuellen Rubriken der Mindener Polizei gab, die nach deren Kontrolle dem Verlag mitteilte, welche Beiträge unerwünscht waren. Die beanstandeten Kurznachrichten wurden meist ohne Ersatz gestrichen. Die „gereinigten“ Seiten wurden mit Textmaterial wie Erzählungen in Fortsetzungen, mit allgemeinen Artikeln oder mit Anzeigen aufgefüllt. Beispiele: MSB Jg. 58 Nr. 41, Nr. 50. KAM W 150.

²²⁸ Meier (wie Anm. 29), S. 129f., 133.

²²⁹ Dedede an Althaus, 16.10.1935. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²³⁰ Ebd.

sozialistische Bewegung sich gegen die Bekenntniskirche oder das Bekenntnis richte. Es ist dabei unerheblich, ob einzelne angeführte Tatsachen wahr sind oder nicht. Es liegt nicht im Interesse der so notwendigen religiösen Befriedigung [sic!] des Deutschen Volkes, wenn Äußerungen Einzelner verallgemeinert werden und dadurch Unruhe erweckt wird.“ Bei weiterer Uneinsichtigkeit, drohte er an, werde „zu schärferen Mitteln“ gegriffen.²³¹ Dieses Schreiben diente später der Mindener Polizei als amtliche Verfügung des Regierungspräsidenten und als Grundlage für ihr selbständiges Eingreifen gegen unerwünschte Artikel und Meldungen im Sonntagsblatt.

Angesichts dieser Drohung verzichtete Dedeker in der letzten Dezember-Nummer 1935 und in den nachfolgenden Ausgaben auf die Rubrik „Aus Zeit und Welt“,²³² die immer wieder von der Polizei beanstandet worden war. Er verteidigte seine redaktionelle Arbeit mit dem Argument, die Mindener Zensur lege besonders strenge Maßstäbe an, wenn sie die Übernahme von Nachrichten verhindere, die in anderen Publikationen ohne Beanstandung erschienen seien. Er beschuldigte die Polizei, Artikel im Sonntagsblatt willkürlich und einseitig zu unterdrücken, obwohl die Meldungen aus der Presse entnommen seien und daher den Tatsachen entsprächen. Außerdem beschäftigten sich deutschchristliche Blätter ungehindert mit Angelegenheiten der evangelischen Kirche. Nur in Minden würden solche Artikel im Sonntagsblatt als Verstöße gegen den Frick-Erlass untersagt. In seiner Beschwerde forderte er vom Bürgermeister eine Klärung darüber herbeizuführen, „was als verbotene Veröffentlichung über die derzeitigen Verhältnisse der evangelischen Kirche in Deutschland angesehen wird, und was nicht“.²³³

Bürgermeister Althaus erläuterte dann in einem ausführlichen Schreiben an den Schriftleiter die Grundsätze, die sein Amt bei der „Prüfung“ der Kirchenzeitschrift – wie er es nannte – anwende.²³⁴ Ausgehend von Nr. 50 des Sonntagsblatts vom 15.12.1935 monierte Althaus, dass Pfarrer Dedeker sich über die ungleiche Behandlung der kirchlichen Zeitschrift gegenüber der Tagespresse beschwere: „Mit dieser Bemerkung wird der Anschein erweckt, als ob für die kirchliche Presse Sonderbestimmungen beständen[,] und dass dieselbe einem stärkeren Zwange unterworfen sei als die Tageszeitungen. Wie Ihnen dagegen jeder Zeitungsfachmann bestätigen wird, stehen tatsächlich gerade in dem von Ihnen geleiteten Sonntagsblatt wiederholt Dinge, die in einer Tageszeitung gänzlich un-

²³¹ Regierungspräsident an Dedeker, 27.10.1935. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²³² MSB Jg. 58 Nr. 51, 22.12.1935; dies war die letzte Ausgabe mit der Rubrik „Aus Zeit und Welt“.

²³³ Dedeker an Althaus, 12.2.1936. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

²³⁴ Althaus an Dedeker, 14.2.1936. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 927.

denkbar wären und zu deren sofortiger Beschlagnahme geführt haben würden“. Weiter beanstandete er in derselben Ausgabe eine kritische Notiz über die Fortzahlung des hohen Gehalts an Reichsbischof Müller, dessen Amt überflüssig geworden sei. Inhaltlich werde man der Meldung „die Berechtigung nicht versagen, sie bedeutet jedoch eine abfällige Kritik an einer staatlichen Massnahme und war insofern bedenklich“. Schließlich ging Althaus auf den Artikel „Wird der Jude über uns siegen?“ ein: „Diese Kritik an der staatlichen Judengesetzgebung ist inhaltlich unvereinbar z[um] B[ei]spiel mit der auf Seite 5 der Nr. 41 des Sonntagsblatts wiedergegebenen Meinungsäußerung, dass der Christ das harte Schicksal, das die Juden trifft, nicht mit Hass, auch nicht mit Gleichgültigkeit ansehen dürfe. Diese beiden widersprechenden Stellungnahmen zur Judenfrage haben nur das eine gemeinsam, dass in beiden Fällen die staatliche Judengesetzgebung angegriffen wird.“ Das Schreiben schließt mit der Aufforderung an den Herausgeber, alles zu unterlassen, was Anlass zu staatlichem Eingreifen geben könnte. „Ich möchte Ihnen nicht verhehlen, dass nach den vielfachen Verwarnungen, die vorausgegangen sind, ein erneutes Einschreiten, falls es notwendig werden sollte, nicht mehr in einer blossen Verwarnung bestehen würde, sondern dass Sie mit einer Beschlagnahme oder gar mit einem Verbot des Sonntagsblattes in einem solchen Falle rechnen müssen. Dann würde auch das örtlich vorhandene Bestreben zu weitestem Entgegenkommen nicht helfen können“. Bürgermeister Althaus bestätigte damit die Haltung des Regierungspräsidenten, die ein Eingreifen der Polizei gegen das Sonntagsblatt rechtfertigte, selbst wenn Kritik an staatlichen Maßnahmen oder an Meinungsäußerungen auf veröffentlichten Fakten beruhte.

8. Das Sonntagsblatt als „politische“ Zeitschrift

Die Fesseln für die inhaltliche Gestaltung des Mindener Kirchenblatts waren damit noch enger gezogen. Artikel über Bestrebungen, die Kirche aus ihren bisherigen Arbeitsfeldern in der Jugend- und Sozialarbeit oder im Schulunterricht zu verdrängen, wurden als Beleg einer antinationalsozialistischen Einstellung gewertet. Die Situation der Bekennenden Kirche hatte sich mit Beginn der Tätigkeit des Reichskirchenministers zur Neuordnung der evangelischen Landeskirchen verändert. Der Anspruch der BK auf Führung und theologische Ausrichtung der Kirche wurde von staatlicher Seite zurückgewiesen. Die Einsetzung von Kirchenausschüssen zur Regelung organisatorischer und finanzieller Fragen sollte nach dem erklärten Willen von Reichskirchenminister Kerrl die Beken-

nende Kirche von der Ausübung leitender Funktionen ausschalten.²³⁵ In einer grundsätzlichen Stellungnahme wehrte sich der Bruderrat der Bekennenden Kirche in Preußen gegen den staatlichen Zugriff auf die evangelische Kirche.²³⁶ Der Staat nehme die kirchliche Verwaltung und auch die geistliche Leitung der Kirche in die Hand. Er ordne kirchliche Angelegenheiten politischen Erwägungen unter. Seine Maßnahmen zielten letztlich darauf, das Programm der Deutschen Christen zur Neuordnung der Kirche zu verwirklichen. „Der eigentliche Inhalt der staatskirchlichen Befriedungsaktion ist der Kampf gegen die Bekennende Kirche.“ Der Aufruf griff das Zusammenwirken von Kirchenministerium und Gestapo an, um die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der BK zu behindern oder zu verbieten.²³⁷ In der Frage einer Zusammenarbeit mit den staatlich eingesetzten Kirchenausschüssen war sich die Bekennende Kirche nicht einig. Die Befürworter einer bedingten Mitarbeit in den Ausschüssen hielten die Durchsetzung von grundsätzlichen Positionen der BK für möglich, zumal in Westfalen die BK-Vertreter im wichtigen Provinzialkirchenausschuss die Mehrheit hatten.²³⁸ Die Radikalen in der BK lehnten Maßnahmen des Staates zur Leitung der Kirche grundsätzlich ab. Die Unsicherheit über die Lage der evangelischen Kirche Anfang 1936 prägte auch die Berichterstattung des Mindener Sonntagsblatts.²³⁹ Dem Herausgeber des Mindener Sonntagsblatts waren durch

²³⁵ Meier (wie Anm. 29), S. 133-135. Hey (wie Anm. 33), S. 115-120.

²³⁶ „Ein Wort zur kirchlichen Lage!“ Januar 1936. LKAW 5.1-108 Bl. 275f.

²³⁷ In der Veröffentlichung heißt es unter Punkt 5: „Die Vorzensur über die Sonntagsblätter ist teils selbständig von der Staatspolizei, teils im Auftrage des Ministers verhängt worden.“ A.a.O., Bl. 275. Die Verfügung der Stapo Berlin vom 30.11.1935 lautete: „Auf Anordnung des Herrn Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten wird über sämtliche zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen die Vorzensur verhängt.“ Auf Protest von DC-Kirchenleitungen gegen eine generelle Vorzensur von Veröffentlichungen, die auch ihre Mitteilungen und Publikationen traf, wurde die Verfügung gezielt beschränkt auf „eine weitere staatspolitisch und kirchenpolitisch unerwünschte Verbreitung von Rundbriefen, Mitteilungs- und Informationsblättern der Bekenntnisfront, die sich im Wesentlichen lediglich die Austragung des evangelischen Kirchenkampfes zur Aufgabe setzen [...]“ Gestapa, Schnellbrief vom 31.12.1935. LKAW 5.1-108, Bl. 80. Eine Mitteilung von Präses Koch vom 14.11.1935 informierte über das Verbot, den regelmäßigen Rundbrief für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden herauszugeben. Zur Herausgabe des Informationsdienstes war die Mitgliedschaft in der Reichspressekammer erforderlich.

²³⁸ Hey (wie Anm. 33), S. 120-122.

²³⁹ MSB Jg. 59 Nr. 1, 5.1.1936, wehrte sich gegen unzutreffende Gerüchte der DC-Seite, dass durch die Maßnahmen des Reichskirchenministers Bruderräte der BK aufgelöst und die VKL abgesetzt worden seien. MSB Jg. 59 Nr. 7, 16.2.1936, meldete, dass Behauptungen in der Presse vom Zerfall des Pfarrernotbundes und vom Auseinanderbrechen der Bekenntnisfront nicht den Tatsachen entsprächen. Im MSB Jg. 59 Nr. 14, 5.4.1936, S. 4f., berichtete Dedek unter der Überschrift „Die Arbeit der

die Zensur die Hände gebunden, in dieser Situation klärend und informierend Position zu beziehen.²⁴⁰

Ein Vorfall im Frühjahr 1936 zeigte, wie genau das Mindener Sonntagsblatt mit seiner Haltung zur Kirchenpolitik Kerrls beobachtet wurde. In der Ausgabe zum 15. März nahm die Wochenschrift eine verdeckte Initiative der Deutschen Christen aufs Korn, die mit blauen Stimmkarten Unterschriften sammelten und damit ihren Einfluss als kirchenpolitische Gruppe unterstreichen wollten.²⁴¹ Die Unterschriften, so hieß es, würden vom Reichskirchenminister zur Unterstützung der staatlichen Kirchenpolitik verlangt. Offenbar hatte die Kampagne auch bei Mitgliedern der Bekennenden Kirche Verwirrung gestiftet.²⁴² Dedeke übernahm aus dem Hagerer Sonntagsblatt eine Glosse, die in Anspielung auf die Farbe der Stimmkarte die Überschrift „Fahrt ins Blaue“ trug und feststellte, es handle sich um einen „dreisten Bauernfang der Deutschen Christen“. Mehr als zwei Monate nach Erscheinen des Artikels im Mindener Sonntagsblatt erhielt die Ortspolizei Anweisung von der Staatspolizeistelle Bielefeld, den verantwortlichen Schriftleiter zu vernehmen und zu verwarren.²⁴³ Die Veröffentlichung, so die Begründung der Staatspolizei, habe die Deutschen Christen „in gehässiger und höhnischer Form bloßgestellt“ und sei geeignet, „das Befriedungswerk in der evangelischen Kirche empfindlich zu stören“. In der Vernehmung rechtfertigte Dedeke den Artikel damit, dass der Beitrag in anderen Sonntagsblättern ungehindert erschienen war. Er versicherte, im Sonntagsblatt für das staatliche Befriedungswerk in der evangelischen Kirche eingetreten zu sein, während deutschchristliche Blätter sich fortgesetzt mit kirchenpolitischen Angelegenheiten auseinandersetzen und sogar gegen die vom Staat eingesetzten Kirchenausschüsse polemisieren dürften.²⁴⁴ Die Zeit, die zwischen der Veröffentlichung Mitte März und der Beanstandung und Verneh-

Kirchenausschüsse“ über die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der BK. Sie sei nicht gegen staatliche Ausschüsse überhaupt, sondern gegen deren Besetzung, „die keine Gewähr für eine klare Lehre“ biete.

²⁴⁰ Von der Tagung der 4. BK-Synode der DEK Ende Februar 1936 in Bad Oeynhausen, auf der die Gegensätze beider Lager innerhalb der BK nicht ausgeräumt werden konnten, hieß es im MSB Jg. 59 Nr. 9, 1.3.1936, unter Hinweis auf den Frick-Erlass: „Über Ergebnisse und Beschlüsse können wir hier leider nichts mitteilen.“ Ein Bericht in dem Gemeindebrief der Mindener Petri-Gemeinde „Zu Gottes Ehre“ führte zum Verbot der Monatsschrift. KAM G II, Bd. 927.

²⁴¹ MSB Jg. 59 Nr. 11, 15.3.1936, S. 3f.: „Eine Fahrt ins Blaue“. Niemöller (wie Anm. 44), S. 183.

²⁴² In dem Artikel hieß es, dass auch „in unserer Gemeinde“ für die Unterschriftensammlung geworben worden sei.

²⁴³ Stapo Bielefeld an Ortspolizei Minden, 27.5.1936. KAM G II, Bd. 927.

²⁴⁴ Vernehmungprotokoll vom 9.6.1936, gez. Kriminalkommissar Kemena. KAM G II, Bd. 927.

mung Ende Mai verstrichen war, brachte ihn nicht auf den Gedanken, dass die Maßnahme von einer höheren Stelle ausgegangen war.²⁴⁵ Er war offensichtlich der Meinung, dass die Zensurmaßnahmen gegen das Sonntagsblatt von der Ortspolizei verhängt wurden.²⁴⁶ Die Übernahme von Meldungen aus anderen Publikationen, vor allem auch von Zitaten von Parteiführern in der Tagespresse sollte entsprechende Veröffentlichungen im Sonntagsblatt rechtfertigen. Eine spätere Ausgabe der Wochenschrift brachte es auf den Rekord von sieben beanstandeten Meldungen in der Rubrik „Aus Kirche, Schule und Leben“, die gestrichen werden mussten.²⁴⁷ Vikar Erich Böke,²⁴⁸ der zur Ausbildung in der Martini-Gemeinde tätig war, hatte die Ausgabe zusammengestellt. Die Notizen seien in anderen Zeitungen veröffentlicht worden, verteidigte er sich. Es könne nicht wahr sein, dass in Deutschland die Presse mit zweierlei Maß gemessen werde.²⁴⁹

Die unterschiedlichen Auffassungen in der westfälischen Bekennenden Kirche in der Frage der Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen und der Tätigkeit von Deutschen Christen in kirchlichen Leitungsorganen spiegelten sich auch bei den Herausgebern der evangelischen Sonntagsblätter in der Provinz wider. Der Ruf nach Zusammenhalt und Geschlossenheit der zur BK gehörenden Pfarrer und Gemeindevertreter wurde laut. Auf der Provinzialsynode in Dortmund am 19. April 1936 und später auf der Kreissynode in Minden am 10. Juni 1936 trat die For-

²⁴⁵ Die Beanstandung der MSB-Ausgabe und die Vernehmung Dedekes waren durch die Landesstelle Westfalen-Nord des Propagandaministeriums in Münster veranlasst worden. In seinem Bericht vom 12.6.1936, der zusammen mit dem Vernehmungsprotokoll an die Stapo geschickt wurde, begründete Althaus die verschiedenen Verwarnungen und Beschlagnahmen des Sonntagsblatts, „weil er [Dedeke] im Evangelischen Sonntagsblatt des Kirchenkreises Minden wiederholt Artikel gebracht hat, die in ihrer Aufmachung eine ablehnende Tendenz gegen den Staat, vor allem in kirchlichen Dingen, zum Ausdruck gebracht hat.“ Althaus erwähnte auch, dass im Sonntagsblatt „durchaus staatsbejahende“ Artikel gebracht worden seien. KAM G II, Bd. 927.

²⁴⁶ Bei einer erneuten Auseinandersetzung über einen Artikel im Sonntagsblatt beschwerte sich Dedeke über die „sehr kleinliche Zensur“ in Minden: „Die anstößigen Stellen würden ja immer nur von der Polizei gefunden“. Vermerk Kuhlen, 3.9.1936 und 29.9.1936. KAM G II, Bd. 981.

²⁴⁷ MSB Jg. 59 Nr. 33, 16.8.1936. Althaus an Dedeke, 13.8.1936. KAM W Slg. MSB; KAM G II, Bd. 981.

²⁴⁸ Böke war seit Ende 1935 Vikar in Minden. Bauks (wie Anm. 9), Nr. 602.

²⁴⁹ Vermerk Althaus' über die Unterredung mit Böke, 14.8.1936. KAM G II, Bd. 927. Dabei drohte Böke, der als Student der Theologie dem NS-Studentenbund beigetreten war, sich bei der Partei zu beschweren.

derung nach der „Einheit der Kirche“²⁵⁰ in den Vordergrund. Sie richtete sich auch an die bekennnistreue westfälische Sonntagspresse, die dem Bruderrat nahestand. Die verantwortlichen Redakteure wurden zu einer Besprechung nach Dortmund eingeladen.²⁵¹ In einem Beschluss forderten die Teilnehmer den Bruderrat auf, eine Nachrichtenstelle der BK einzurichten, die die Schriftleiter der Sonntagsblätter regelmäßig mit Nachrichten über die kirchlichen Vorgänge versorgen sollte. Als Leiter wurde Pfarrer Walther Kohlmann,²⁵² Dortmund, vorgeschlagen. Pressereferate für Themenbereiche wie deutsch-völkische Publikationen und über die DC-Presse sollten von Pfarrer Wilhelm Reinecke²⁵³ bzw. Pfarrer Hermann Bartels²⁵⁴ geleitet werden. Mit den Materiallieferungen der Pressereferate sollte die Nachrichtenstelle einen wöchentlichen Informationsdienst für die Herausgeber der BK-Blätter zusammenstellen. Damit wollten sich die angesprochenen westfälischen Sonntagsblätter von dem Pressedienst des Evangelischen Presseverbands für Westfalen und Lippe unabhängig machen. Von ihm sei keine Förderung dieser Arbeit zu erwarten, hieß es im Bericht van Randenborghs über die Besprechung.²⁵⁵ Weiter wurde beschlossen, dass sich die Herausgeber der Sonntagsblätter in einer Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung van Randenborghs zusammenschließen sollten, um die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit

²⁵⁰ Titel der Ausführungen von Pfarrer Gottfried van Randenborgh, Iserlohn, Mitglied des Westfälischen Bruderrats auf den BK-Synoden. MSB Jg. 59 Nr. 18, 3.5.1936; Nr. 23, 7.6.1936. Niemöller (wie Anm. 44), S. 187-191.

²⁵¹ Einladung vom 8.6.1936 für das Treffen in Dortmund am 12.6.1936. KAM W Slg. MSB. Teilnehmer der Besprechung waren die Pfarrer Hermann Bartels (Kirchlicher Sonntagsgruß, Dortmund), Gerhard Dedeke (Mindener Sonntagsblatt), Paul Noelle (Sonntagsblatt Hagen), Wilhelm Reinecke (Kirchlicher Sonntagsgruß, Dortmund), Hans Rübesam (Gemeindeblatt, Lengerich), Gottfried van Randenborgh (Sonntagsblatt, Schwerte), Erich Vonhof (Westfälisches Sonntagsblatt für Stadt und Land, Bielefeld). Bericht van Randenborgh. LKA W 5.1-108 Bl. 100. Vgl. Niemöller (wie Anm. 44), S. 199. Es ist bezeichnend, dass kein Vertreter des Evangelischen Presseverbands in Witten, der einen Informationsdienst für die Presse und verschiedene Sonntagsblätter in Westfalen herausgab, an der Besprechung teilnahm. Zwischen Direktor Winckler und Präses Koch bestanden erhebliche Meinungsunterschiede über den Kurs der BK und über die Rolle der kirchlichen Presse. Vgl. Puschmann/Riewe (wie Anm. 16), S. 54f.

²⁵² Bauks (wie Anm. 9), Nr. 3391.

²⁵³ A.a.O., Nr. 5001.

²⁵⁴ A.a.O., Nr. 258.

²⁵⁵ Bericht van Randenborghs über die Zusammenkunft, Iserlohn 12.6.1936. LKA W 5.1-108 Bl. 100: „Es ist überhaupt die Zweckbestimmung des EPVfW [Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe] neu zu überprüfen, da ein wichtiges Arbeitsgebiet, die Versorgung der Tagespresse mit ev[angelisch]-kirchl[ichem] Stoff, durch die neue Pressepolitik des 3. Reiches fast völlig illusorisch geworden ist. Seine Arbeit müsste sich jetzt im Wesentlichen auf die Stoffdarbietung für die ev[angelische] Presse beschränken. Darin hat er aber bisher fast völlig versagt.“

der BK zu unterstützen, aber auch um ihre Interessen und Forderungen gegenüber dem Reichsverband der Evangelischen Presse (unter Leitung Hinderers) mit Nachdruck vertreten zu können. „Der kompromisslerische Kurs, der dort oben bzw. unten gesteuert wird, ist eine nicht geringe Belastung unserer Arbeitsfreudigkeit. Trotzdem sind wir an diese Fachschaft gebunden, müssen also mit ihr auszukommen suchen“.²⁵⁶

Während verschärfte polizeiliche Kontrollen²⁵⁷ die Berichterstattung in der bekennnistreuen Sonntagspresse einengten, zielten die Auflagen der Reichspressekammer darauf ab, die Kirchenzeitschriften zu entpolitisieren. Eine Anordnung des Kammerpräsidenten Max Amann vom 12. Juli 1935²⁵⁸ reduzierte den Inhalt konfessioneller Zeitschriften auf das Stoffangebot religiöser Traktate. Unter dem Vorwand, die Themen der politischen Tagespresse von denen der kirchlichen Publikationen klar zu trennen, sollte die Aufgabe der Kirchenpresse darin bestehen, „die Angelegenheiten der Bekenntnisse in rein religiöser Beziehung zu behandeln. Politischen Charakter dürfen diese Blätter unter keinen Umständen tragen“. Weiter hieß es: „Die Behandlung politischer Fragen oder die Stellungnahme dazu ist nicht Aufgabe der kirchlich-konfessionellen Presse. Aus diesem Grund hat sie die Veröffentlichung derartiger Beiträge, auch wenn es sich um Wochenübersichten oder Kurzbeiträge handelt, ab sofort zu unterlassen.“ Ebenso müsse die Beschäftigung mit örtlichen Geschehnissen in Aufsätzen oder kurzen Zusammenstellungen unterbleiben. Die von der Reichspressekammer den Verlegern angedrohten Sanktionen,²⁵⁹ falls die Richtlinien nicht beachtet würden, erwiesen sich allerdings als stumpfe Waffe. Denn die Verleger der kirchlichen Presse profitierten vom gemeinsamen Abonnenten- und Anzeigenmarkt mit den Sonntagsblättern oder erhielten von ihnen Druckaufträge. Auch waren

²⁵⁶ Für die Pressearbeit der BK wurde am Sonntag, 3.5.1936, eine besondere Gottesdienstkollekte gesammelt. Im Abkündigungstext hieß es: „Der Kampf der Kirche um ihre Jugend, um die Schule, das Ringen um die rechte Lehre müssen in der kirchlichen Presse gefördert werden. Die Glieder der Kirche müssen immer wieder durch kirchliche Zeitschriften und Sonntagsblätter [...] unterrichtet werden über Aufgaben und Kämpfe ihrer Kirche“. LKAW 5.1–108 Bl. 99.

²⁵⁷ Seit der Einsetzung von Kirchengeschichtlichen Ausschüssen ordnete die Gestapo die verschärfte Überwachung der Tagespresse und kirchlicher Zeitschriften an. Publikationen und Druckschriften, die gegen die staatliche Kirchenpolitik Stellung bezogen, sollten beschlagnahmt werden. Anordnungen Stapo Bielefeld, 4.10.1935, 18.11.1935, 1.2.1936. KAM H 30, Bd. 374.

²⁵⁸ Abgedruckt in RVEP Rundschreiben Nr. 21, 16.7.1935. LKAW 348–1.

²⁵⁹ Die Anordnung unter dem Titel „Behandlung von politischen Fragen, Ortsnachrichten und Anzeigen in der kirchlich-konfessionellen Presse“ drohte Verlegern kirchlicher Zeitschriften bei Verstößen mit dem Ausschluss aus dem Presseverband, das heißt mit dem Verlust der kirchlichen Publikationen des Verlags.

sie nicht für die inhaltliche Gestaltung der kirchlichen Zeitschriften zuständig.

Diese Schwachstelle wurde schon bald vom Propagandaministerium bereinigt. Mitte Februar 1936 verbreitete es über das staatliche Nachrichtenbüro und NS-Zeitungen eine Erklärung Goebbels', die den kirchlichen Zeitschriften beider Konfessionen vorwarf, entgegen ihrem eigentlichen Zweck „über politische Dinge zu berichten, Maßnahmen der Regierung zu glossieren oder zu kritisieren und durch die Art der Veröffentlichung verächtlich zu machen“.²⁶⁰ Ein solcher „Missbrauch“ sei nicht länger tragbar. Falls sich die kirchlichen Zeitschriften in ihrem Inhalt nicht auf die „Veröffentlichung der kirchenamtlichen Anordnungen und sonstiger amtlicher, die geistliche Leitung der Gläubigen betreffenden Verfügungen“ beschränkten, seien sie als „politische Zeitschriften“ anzusehen – und damit würden die Bestimmungen des Schriftleitergesetzes auf sie angewandt. Ihr Erscheinen sei nur möglich, wenn die verantwortlichen Redakteure in die Berufsliste der Schriftleiter eingetragen seien.

Der Fachverband der kirchlichen Presse in der Reichspressekammer zog aus der Ankündigung des Propagandaministers den zutreffenden Schluss: „Das Entscheidende dieser Verlautbarung ist, daß nunmehr voraussichtlich ein großer Teil der evangelischen Zeitschriften als politische Zeitschrift angesehen wird.“²⁶¹ Bisher habe eine „weitherzige Auslegung“ dazu geführt, dass die dem Fachverband angeschlossenen Blätter und ihre Schriftleiter von den Bestimmungen des Schriftleitergesetzes ausgenommen worden seien. Das gelte in Zukunft nur noch von den kirchlichen Zeitschriften, die nach Prüfung der zuständigen Landespresseverbände als im kirchenamtlichen Auftrag herausgegebene, das heißt nicht-politische Blätter angesehen würden. Der Verband forderte die verantwortlichen Schriftleiter der kirchlichen Presse auf, den zuständigen Presseverbänden die Zeitschriften zur Prüfung vorzulegen und vorsorglich die Eintragung in die Berufsliste zu beantragen. Dabei bestehe allerdings die „Schwierigkeit“, so das Rundschreiben, „daß von dem größten Teil der Schriftwalter der Nachweis der fachmännischen Ausbildung nicht erbracht werden kann“. Eine Befreiung von dieser Vorschrift sei für diejenigen Redaktionsleiter möglich, die ihr Blatt schon mindestens ein Jahr vor dem Erlass des Schriftleitergesetzes geleitet hätten. Zeitgleich mit der Ankündigung des Propagandaministeriums, das Schriftleitergesetz auch auf die verantwortlichen Redakteure der kirchlichen Zeitschriften anzuwenden, erneuerte Kammer-Präsident Amann die in-

²⁶⁰ Die entsprechende Agenturmeldung und Presseauschnitte in KAM G II, Bd. 927. Vgl. Kurt Koszyk, *Deutsche Presse 1914–1945*, Berlin 1972, S. 411–413.

²⁶¹ RVEP Rundschreiben Nr. 26, 11.3.1936. LKA W 3.48–1.

haltlichen Einschränkungen für die konfessionelle Presse.²⁶² In den Anweisungen zur „Gestaltung der evangelischen Presse“ legte er für Gemeindeblätter fest: „Sie dienen ausschließlich der Veröffentlichung des Gottesdienstanzeigers, religiösen Sonntagsbetrachtungen, der Schriftauslegung in Fortführung der Predigt, der Unterrichtung über das kirchliche Leben.“ Sie hätten nicht die Aufgabe, „allgemein unterhaltenden oder allgemein belehrenden Stoff zu bieten“. Die geforderte inhaltliche Einengung auf „Angelegenheiten des Bekenntnisses in rein religiöser Beziehung“ sollte eine „Vermischung mit den Aufgaben der Tagespresse“ vermeiden sowie die wirtschaftliche Stellung der Tagespresse durch Beeinträchtigung der Anzeigenwerbung und Auflage der kirchlichen Presse stärken.²⁶³

Der Reichsverband der evangelischen Presse ging davon aus, dass die kirchlichen Zeitschriften ihre bisherige inhaltliche Gestaltung beibehalten könnten.²⁶⁴ Damit war aber der Widerspruch zwischen der Einordnung der kirchlichen Zeitschriften in die politische Presse einerseits und der von der Reichspressekammer geforderten Beschränkung auf rein religiöse, unpolitische Beiträge andererseits nicht gelöst. Die Unsicherheit der Herausgeber kam in einer Flut von Anfragen an den Reichsverband der evangelischen Presse und Bitten um Klarstellung zum Ausdruck.²⁶⁵ Auch

²⁶² Anordnung der Reichspressekammer, 17.2.1936. RVEP Rundschreiben Nr. 26, 11.3.1936: „Gestaltung der evangelischen Presse“. LKA 3.48–1.

²⁶³ Zweck der inhaltlichen Beschränkung kirchlicher Zeitschriften war laut Anordnung des Kammer-Präsidenten die wirtschaftliche Unterstützung der politischen Presse, der die Berichterstattung über und die Behandlung von allgemein interessierenden Themen mit Ausnahme religiöser Inhalte vorbehalten war.

²⁶⁴ Hinderer gab den Anweisungen Amanns „mit Zustimmung der Reichspressekammer“ eine positive Ausdeutung. Die meisten kirchlichen Blätter könnten nach seiner Bewertung ihren Charakter beibehalten. „Schriftauslegung in Fortführung der sonntäglichen Predigt durch das geschriebene Wort ist die Anwendung ihrer Grundsätze für das praktische Leben [...] z[um] B[eispiel] in Volksgemeinschaft, Beruf, Familie, Kindererziehung. Allgemein wird dabei [...] die Pflege allgemein verständlichen religiösen Denkens und Fühlens durch Behandlung religiöser und sittlicher Fragen einbezogen sein mit der Maßgabe, daß der Inhalt seinen Ausgangspunkt vom Religiösen nimmt. Mit dieser Einschränkung sind auch kurze Erzählungen, religiöse Lebensbilder und Erinnerungsartikel, sowie Berichte aus der allgemeinen Kirchengeschichte und aus der kirchlichen Orts- und Heimatgeschichte zulässig“. RVEP Rundschreiben Nr. 26, 11.3.1936. LKA 3.48–1.

²⁶⁵ Aufgrund von „zahlreichen Anfragen“ hielt der RVEP im Rundschreiben Nr. 27 vom 17.3.1936 politische Artikel im Sinne des Nationalsozialismus in der kirchlich-konfessionellen Presse als „Dienst am Volk“ für zulässig. Mit der Verordnung der Reichspressekammer solle nicht die „Freiheit der Entfaltung“ für die kirchlichen Zeitschriften angetastet werden: „Dies gilt im besonderen für die grossen Feiern und Gedenktage der Nation wie überhaupt für alle Anlässe und Ereignisse, die das Leben der gesamten Nation aufs tiefste berühren.“ LKA 3.48–1. „Dienst am Volk“ war die Formel evangelischer Presseverbände und kirchlicher Zeitschriften,

Pfarrer Dedede hatte Fragen. Wie verhalte sich die erwähnte Unterrichtung über das kirchliche Leben zu den Anordnungen des Innenministers Frick? Weiter wollte er wissen, ob für die evangelische Bekenntnisschule geworben werden könne. Und schließlich ging es ihm darum, ob er deutschgläubige Äußerungen etwa des Reichsjugendführers, von Gauleitern oder anderen Parteigenossen unter Nennung ihrer Namen zurückweisen könne.²⁶⁶

Auf einer Tagung der Verleger evangelischer Sonntagsblätter Ende März 1936 in Berlin wurden vor allem Fragen besprochen, die sich aus der Anwendung des Schriftleitergesetzes für die kirchlichen Zeitschriften, soweit sie als politische Presse eingestuft wurden, ergaben.²⁶⁷ Die Mithaftung des Verlegers für die Inhaltsgestaltung wurde ebenso diskutiert wie der Umfang und Inhalt des Inseratenteils. Die Verleger akzeptierten den von der Reichspressekammer geforderten Verzicht auf Unterhaltung in den kirchlichen Blättern, denn der Sinn kirchlicher Pressearbeit sei nicht, die Leser zu unterhalten, sondern sie zu erziehen. Sie warnten vor einer kritischen Auseinandersetzung mit antikirchlichen Äußerungen aus der NS-Partei oder völkischen Gruppen. Gegen Meinungsäußerungen von Privatpersonen könnten die kirchlichen Blätter Stellung beziehen. „Äußern sich aber führende Männer des Staates, der Partei oder ihrer Untergliederungen zu diesem Thema, so ist eine Kritik unerwünscht.“²⁶⁸ Die Antwort des Reichsverbandes der evangelischen Presse auf die Anfrage von Pfarrer Dedede bestätigte, dass die inhaltlichen Einschränkungen ohne Ausnahme gelten würden. Die Unterrichtung über das kirchliche Leben, hieß es in dem Schreiben, könne nur unter Berücksichtigung der Anordnungen Fricks geschehen.²⁶⁹ Die damals getroffenen Einschränkungen seien noch nicht aufgehoben. Der Verband habe sich bisher vergeblich um einheitliche Richtlinien zur

um Öffentlichkeitsarbeit durch die Medien zu betreiben, evangelische Weltanschauung zu verbreiten und die Rolle der Kirche in der Gesellschaft zu unterstützen. Unter dem Einfluss der NS-Propaganda diene das Schlagwort mehr und mehr dazu, die Zustimmung der evangelischen Bevölkerung zur Außenpolitik – etwa zum Austritt aus dem Völkerbund, zur Abstimmung im Saarland und zur Wiederbesetzung des Rheinlands – zu zeigen und bei innenpolitischen Anlässen, zum Beispiel Volksabstimmungen und Hitler-Geburtstagen, die Einigkeit der Evangelischen mit der Mehrheit im Volk zu demonstrieren. Hockele (wie Anm. 15), S. 337-339.

²⁶⁶ Dedede an RVEP, 3.3.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁶⁷ Verband der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES), Bericht über die Verlegersitzung am 24.3.1936 in Berlin. LKAW 3.48-1.

²⁶⁸ A.a.O., S. 3. Die Verleger bestritten die Meinung, „dass die neuen Bestimmungen der Reichspressekammer vom 17.2. aus einer nicht freundlichen Einstellung zur konfessionellen Presse entstanden sind“.

²⁶⁹ RVEP, Dr. Bartsch an Dedede, 20.3.1936. KAM W Slg. MSB.

Durchführung der Anordnungen bemüht. Für die evangelische Bekenntnisschule könne geworben werden, da dies als eine Fortsetzung der sonntäglichen Predigt aufzufassen sei. Eine Stellungnahme zu deutschgläubigen Äußerungen aus der NS-Partei sei dagegen untersagt – so jedenfalls die Praxis des Geheimen Staatspolizeiamts in Berlin. „Die einzelnen Schriftleitungen bleiben also abhängig von der Auffassung der örtlichen Zensurstelle“, lautete der Rat des Presseverbandes.

Anfang April 1936 erhielt Pfarrer Dedeke als Schriftleiter des Minderen Sonntagsblatts ein Rundschreiben des Landespresseverbands Westfalen, das der Wochenschrift den bisherigen Status eines amtlichen Kirchenblatts aberkannte. Es stellte fest: „Ihre Zeitschrift enthält derartige kirchenamtliche Anordnungen und Verfügungen zwar, aber Sie veröffentlichen auch Aufsätze anderer Art. Dementsprechend ist Ihre Zeitschrift „Sonntagsblatt“ als politische Zeitschrift zu erklären und braucht einen für die redaktionelle Gestaltung im Sinne des Schriftleitergesetzes verantwortlichen Hauptschriftleiter, der in die Berufsliste der Schriftleiter eingetragen werden muss.“²⁷⁰ Dedeke beantragte seine Eintragung in die Berufsliste als verantwortlicher Schriftleiter und seine Befreiung von der geforderten fachmännischen Ausbildung²⁷¹ mit der Begründung, er habe seit 1928 in Vertretung des früheren Schriftleiters das Sonntagsblatt redaktionell betreut und im April 1936 an einem Presselehrgang des Reichsverbands der Evangelischen Presse teilgenommen.²⁷² Der westfälische Presseverband ließ sich dann fast ein Jahr Zeit, über den Antrag zu entscheiden. Ende März 1937 teilte der neue Leiter des Landespresseverbandes mit, dass eine Befreiung von der gesetzlich vorgeschriebenen journalistischen Ausbildung nicht gewährt werden könne.²⁷³ Daher lägen die Voraussetzungen für die Eintragung in die Berufsliste als Schriftleiter nicht vor. Gegen die Entscheidung könne Verwaltungsbeschwerde beim Leiter des Reichsverbands der Deutschen Presse eingelegt werden. Pfarrer Dedeke wandte sich nun an den Evangelischen Presseverband in Berlin mit der dringenden Bitte, sich für seine berufliche Anerkennung als Schriftleiter einzusetzen. Er sah andernfalls die Existenz des Sonntagsblatts bedroht: „Wenn ich nicht in die Liste aufgenommen werde, muss unser Blatt eingehen, da hier kein Pfarrer mehr ist, der die Schrift-

²⁷⁰ Rundschreiben Presseverband Westfalen, Graf von Schwerin, 7.4.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁷¹ Dedeke an Presseverband Westfalen, 25.4.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁷² Dedeke an Presseverband Westfalen, 15.5.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁷³ Presseverband Westfalen (Pffafferott) an Dedeke, 31.3.1937. KAM Slg. MSB. Die Geschäftsstelle des Verbands war unter neuer Führung von Essen nach Dortmund umgezogen. Pffafferott war Hauptschriftleiter der Bochumer NS-Zeitung „Rote Erde“. Vgl. Koszyk (wie Anm. 97), S. 359.

leitung übernehmen könnte.“²⁷⁴ Er setzte seine Hoffnung auf die erfolgreiche Vertretung seines Antrags durch den Presseverband, der zugesagt hatte, die Angelegenheit grundsätzlich zu klären und Beschwerde einzulegen.²⁷⁵ Eine Entscheidung kam nicht zustande. Pfarrer Dedeker konnte seine redaktionelle Tätigkeit auch ohne Eintragung in die Berufsliste fortsetzen, aber sie konnte ihm auch jederzeit versagt werden.

Inzwischen hatten die in den NS-Gaubezirken eingerichteten Propagandaämter die Aufgabe der Beobachtung und Kontrolle der regionalen Presse – auch der kirchlichen Zeitschriften – übernommen. Sie gaben die vom Propagandaministerium herausgegebenen Anweisungen an die regionale Presse weiter und beobachteten die redaktionelle Einstellung der Blätter zur nationalsozialistischen Politik und Propaganda.²⁷⁶ Für Pfarrer Dedeker war zunächst nicht erkennbar, dass sich die Zensurbedingungen für das Mindener Sonntagsblatt geändert hatten. Wie bisher unterrichtete ihn die Mindener Ortspolizei über Verbote von Artikeln wie zum Beispiel den Abdruck einer Entschließung der westfälischen Frauenhilfe, in der die Angriffe des NS-Blatts „Der Stürmer“ zurückgewiesen wurden.²⁷⁷ Während die Mindener Polizei entsprechend der angeordneten Vorzensur die Veröffentlichung beanstandeter Artikel vor

²⁷⁴ Dedeker an RVEP, 1.4.1937. In einem weiteren Schreiben vom 7.4.1937 betonte er noch einmal: „Unser Blatt müsste nun nach einem 60jährigen Bestehen, sein Erscheinen einstellen, wenn diese Beschwerde keinen Erfolg haben würde, da hier kein Schriftleiter ist, der die zur Herausgabe des Blattes erforderlichen Bedingungen erfüllen würde.“ KAM W Slg. MSB.

²⁷⁵ Der RVEP bemühte sich um Klärung eines ähnlichen Falles, der Pfarrer van Randenborgh (Iserlohn) betraf. Auch dessen Antrag, in die Liste der Schriftleiter konfessioneller Zeitschriften aufgenommen zu werden, wurde wegen fehlender Voraussetzung einer fachmännischen Ausbildung mit Schreiben des Reichsverbands der deutschen Presse (RDP) vom 10.8.1937 abgelehnt. Niemöller (wie Anm. 44), S. 200. Der Reichsverband der deutschen Presse hatte mit Rundschreiben Nr. 21 vom 24.2.1937 den Presse-Landesverbänden die Befugnis entzogen, nach eigenem Ermessen Eintragungen in die Berufsliste unter Befreiung von der vorgeschriebenen fachmännischen Ausbildung vorzunehmen. Bundesarchiv (BA) R 103, Bd. 3 (RDP Rundschreiben).

²⁷⁶ Das Propagandaamt für den Gau Westfalen-Nord in Münster war eines der über 40 Propagandaämter, die 1935 eingerichtet wurden. Vgl. Koszyk (wie Anm. 97), S. 370f. Auf Betreiben des Propagandaamtes Münster hatte die Stapo den Artikel im MSB „Eine Fahrt ins Blaue“ vom 15.3.1936 beanstandet und die polizeiliche Vernehmung Dedekers angeordnet. KAM G II, Bd. 927.

²⁷⁷ Dedeker an Pfarrer Hermann Bastert, Leiter der westfälischen Frauenhilfe, 12.11.1936. Demnach hatte die Gestapo die Veröffentlichung untersagt, weil das Sonntagsblatt kein Organ der Frauenhilfe sei und die Sache erst durch einen Bericht allgemein bekannt werden würde. KAM W Slg. MSB. Die Ortspolizei hatte keine Einwände gegen den Abdruck. Die Veröffentlichung sei von der Stapo untersagt worden mit der Begründung, es ginge auf keinen Fall, dass das Sonntagsblatt Stellung gegen den „Stürmer“ beziehe. Vermerk Kuhlen, 12.11.1936. KAM G II, Bd. 981.

Auslieferung des Sonntagsblatts verhinderte, übten Reichspressekammer und Propagandaministerium eine nachträgliche Kritik. Verweise und Mahnungen der Reichspressekammer erreichten das Mindener Kirchenblatt oft erst Wochen nach dem Erscheinen anstößig erscheinender Beiträge.²⁷⁸ Auf einen Artikel des Sonntagsblatts über die „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“²⁷⁹ reagierte das Propagandaministerium mit der Feststellung, der Aufsatz sei rein politischer Art und gehöre daher nicht in ein kirchliches Sonntagsblatt.²⁸⁰ Ein Artikel, der sich ablehnend mit Plänen zur Abschaffung von Konfessionsschulen zugunsten von Gemeinschaftsschulen befasste, führte zu einem Verweis des Propagandaministeriums.²⁸¹ Der Beitrag ginge „bei weitem über die selbst vom rein christlich-dogmatischen Standpunkt aus notwendige Verteidigung“ der konfessionell gebundenen Schule hinaus. Er enthalte „eine Stellungnahme gegen Staat und Bewegung und ist geeignet, die Absichten des Staates auf diesem Gebiete gegenüber den Lesern in einem falschen Licht erscheinen zu lassen“. Diese Tendenz hätte der verantwortliche Herausgeber erkennen müssen.

Die Einbeziehung der kirchlichen Zeitschriften in das System der Kontrolle und Presseanweisungen durch das Propagandaministerium und die Reichspressekammer veränderte auch die Beziehung der Sonntagsblätter zum Fachverband der evangelischen Presse. Bisher hatte der Verband hauptsächlich die wirtschaftlichen und organisatorischen Belange der angeschlossenen Blätter vertreten, sie in rechtlichen Fragen beraten und mit Artikeln und literarischen Beiträgen versorgt. Von 1936 an spielte der Verband eine zunehmend aktive Rolle, um die Richtlinien zur politischen Ausrichtung der evangelischen Presse zu überwachen

²⁷⁸ Die Reichspressekammer rügte zum Beispiel die Veröffentlichung von Bildern in MSB Jg. 60 Nr. 16, 18.4.1937, als Verstoß gegen die Anordnung zur Gestaltung der konfessionellen Presse. Sie hielt einen Bericht über eine lokale Theateraufführung in MSB Jg. 60 Nr. 27, 4.7.1937, für „untragbar“. Auch Buchbesprechungen wurden kritisiert. Verweise vom 28.4.1937, 23.7.1937, 30.11.1937 in KAM W Slg. MSB.

²⁷⁹ MSB Jg. 60 Nr. 35, 30.8.1936, S. 4.

²⁸⁰ Propagandaministerium an Dedeker, 28.9.1936. KAM W Slg. MSB. Pfarrer Dedeker wandte sich an den RVEP und bat um Aufklärung, worin nach dortiger Auffassung der „rein politische Inhalt“ bestehe. Der Artikel sei dem soeben erschienenen Buch von Otto Dibelius mit dem Titel „Der Galiläer siegt doch“ entnommen. Dedeker an RVEP, 30.9.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁸¹ Propagandaministerium (gez. Berndt) an Dedeker, 16.11.1936. KAM W Slg. MSB. Der Artikel in MSB Jg. 60 Nr. 34, 23.8.1936, S. 3 („Elternverantwortung heute“) stammte von Hans W. Piutti, dem Vorsitzenden des Westfälischen Elternbundes und Verantwortlichen für die schulpolitischen Beiträge des Evangelischen Presseverbandes Westfalen-Lippe. Puschmann/Riewe (wie Anm. 16), S. 34.

und durchzusetzen.²⁸² Er gab Anweisungen des Propagandaministeriums an die Schriftleiter weiter.²⁸³ Der Presseverband forderte im Sinne der Aufgabe der evangelischen Kirchenpresse, „Dienst am Volk“ zu leisten, eine ausdrückliche Bejahung nationalsozialistischer Politik bei der Volksabstimmung zur Wiederbesetzung des Rheinlands.²⁸⁴

In Übereinstimmung mit dieser Auffassung von der publizistischen Aufgabe der Kirchenpresse wünschte der Reichsverband ein zeitgemäßes Erscheinungsbild der Sonntagsblätter. „Nicht zu Unrecht erfährt daher die schon oft nicht mehr zeitgemässe äussere Aufmachung evangelischer Blätter von nicht christlicher Seite heute vielerorts einen harten Tadel, an den sich dann Betrachtungen anknüpfen, wie die, daß das Christentum überhaupt veraltet sei“,²⁸⁵ schrieb der Presseverband. Ein neugestalteter Kopf für das Mindener Sonntagsblatt wurde entworfen und mit Jahresbeginn 1937 eingeführt. Dieser neue Titel sollte bewusst die Aufgabe eines heimatverbundenen Wochenblatts herausstellen: „Da unser Sonntagsblatt auch ein evangelisches Heimatblatt sein will, haben wir in den neuen Kopf das für unsere Gegend charakteristische Landschaftsbild gesetzt. Es ist dies im Vordergrund die Stadt Minden, im Hintergrund die Porta Westfalica mit den Denkmälern auf beiden Bergen.“²⁸⁶

²⁸² RVEP Rundschreiben Nr. 33, 7.9.1936, stellte fest, dass nach Durchsicht von 3.500 Zeitschriften „eine nicht geringe Anzahl von Überschreitungen der Verordnungen“ vorliege. Alle Stoffe rein politischer Natur und solche „mit weltlichem Nachrichtengehalt“ seien nicht zulässig. Das treffe auch auf „Zitate kultur- oder weltanschauungskritischer Art“ zu. LKAW 3.48–1.

²⁸³ RVEP Information vom 8.12.1936 mit einer „vertraulichen Information“ des Propagandaministeriums, derzufolge die Erklärung des Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses Zoellner Anfang Dezember 1936 weder abgedruckt noch kommentiert werden durfte. Die RVEP Rundschreiben Nr. 39 und Nr. 42 untersagten auf Anordnung des Propagandaministeriums Veröffentlichungen zu kirchlichen Auseinandersetzungen in Lübeck und zum Rücktritt Zoellners. LKAW 3.48–1. Vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 135f.

²⁸⁴ RVEP Rundschreiben Nr. 27, 7.3.1936: „Eine Aussprache bei den zuständigen Stellen hat ergeben, dass ein Wort der kirchlichen Presse zu diesem Tage keineswegs durch den [...] Erlass des Präsidenten der Reichspressekammer unterbunden, sondern im Sinne des Dienstes am Volksganzen erwünscht und notwendig ist.“ Zur Abstimmung hieß es im MSB Jg. 60 Nr. 14, 5.4.1936: „Der christliche Teil des Volkes hat damit bewiesen, daß er genau so für die Belange des Vaterlands und für die Arbeit des Führers einsteht wie der zahlenmäßig viel geringere deutsch-gläubige Volksteil“.

²⁸⁵ RVEP Rundschreiben Nr. 30, 27.6.1936. LKAW 3.48–1.

²⁸⁶ Dedede an RVEP, 22.10.1936. KAM W Slg. MSB.

Sonntagsblatt



für Minden und das Wesergebiet

Evangelisches Heimatblatt der Kirchenkreise Minden und Blotho

Damit bekräftigte Dedekes das redaktionelle Ziel des Blattes gegenüber den wiederholten Abmahnungen der Reichspressekammer, die darauf bestand, dass lokale Berichte in Kirchenzeitungen nichts zu suchen hätten: „Unser Sonntagsblatt ist, solange es besteht, auch ein Heimatblatt für den Kreis Minden und das Wesergebiet gewesen“.²⁸⁷

9. Endgültig verboten

In das Jahr 1937 ging der Herausgeber des Mindener Sonntagsblatts in dem Bewusstsein, mit diesem kirchlichen Blatt eine wichtige Aufgabe zur Stärkung des christlichen Glaubens in der Bevölkerung zu leisten. Sein Ziel war, allen Bestrebungen entgegenzutreten, christliche Werte und kirchlichen Einfluss aus der Öffentlichkeit unter dem Schlagwort „Entkonfessionalisierung“ zu verbannen. Zum neuen Jahrgang schrieb er: „Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Volk und Vaterland ohne das Evangelium auf die Dauer nicht bestehen wird.“ Diese Überzeugung werde zwar auf das Leidenschaftlichste bestritten, was sich in einigen Zuschriften an die Redaktion und Abbestellungen gezeigt habe. Aber die steigende Zahl der Leser in den letzten Jahren, die so groß sei wie niemals zuvor, beweise, dass sich die Bevölkerung in der engeren Heimat treu zur Kirche und zum Evangelium halte.²⁸⁸ Mit dem Hinweis auf die wachsende Leserschaft des Sonntagsblatts verband der Herausgeber die redaktionelle Verpflichtung des Blattes, Angriffe auf den christlichen Glauben zurückzuweisen. Dabei richtete sich die Kritik des Blatts gegen einzelne NS-Parteiführer, die sich in der Tages- und einschlägigen

²⁸⁷ Dedekes an Reichspressekammer, 26.7.1936. KAM W Slg. MSB.

²⁸⁸ MSB Jg. 60 Nr. 1, 3.1.1937, S. 2: „Zum neuen Jahrgang“.

Parteipresse („Der Stürmer“, „Das schwarze Korps“) oder in der Zeitschrift „Hitler-Jugend“ mit abfälligen Äußerungen hervortaten.²⁸⁹ Schon in der übernächsten Ausgabe des Sonntagsblatts verdeutlichte der Herausgeber mit drastischen Beispielen, wohin die Umdeutung christlicher Traditionen führe. In einem Aufsatz hatte er Umdichtungen von christlichen Weihnachtsliedern zu holprigen Lobgesängen auf Hitler und die SA aufs Korn genommen.²⁹⁰ Er charakterisierte die gereimten Ergüsse zwar als Poesie deutschgläubiger Gruppen. Die zitierten Verse bezeichneten aber deutlich den Führerkult als Ziel seines Spotts. So hieß es nach der Melodie des Chorals „Stille Nacht, Heilige Nacht“: „[...] Und um das Haus streicht spähend der Wind / Ob alle Buben auch folgsam sind / Ganz wie Hitler es will / Ganz wie Hitler es will.“ Aus dem Lied „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ war „Hei, wie die SA marschier“ geworden mit den Zeilen „Hitler ihnen ist ihr Dom / Für ihn gehen sie bis nach Rom / Im Gleichschritt und Gleichklang“. Einen Monat nach Erscheinen dieser Ausgabe bat der Reichsverband der Evangelischen Presse in Berlin um Belegexemplare und um Auskunft über die Quellen der Umdichtungen.²⁹¹ Aber erst durch ein Schreiben des RVEP-Geschäftsführers Christian Jeremias erfuhr Pfarrer Dedeke von der Gefahr, die sich in Berlin zusammenbraute: „Wie uns mitgeteilt wurde, ist Ihr Sonntagsblatt auf 3 Monate verboten. Wir wären Ihnen für die Übersendung der Verbotsverfügung dankbar“.²⁹² Tage später erläuterte Jeremias in einem an den Verein für Innere Mission in Minden-Ravensberg adressierten Schreiben, dass er von der „Möglichkeit eines eventuellen Verbots“ unterrichtet worden sei.²⁹³ Da die „als offensichtlich erfunden beanstandeten Gedichte“ tatsächlich in der Zeitschrift „Die HJ“ veröffentlicht worden waren, hoffe er in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen eine günstige Erledigung der Angelegenheit zu erreichen.

Das Verbot des Sonntagsblatts wurde nicht verhängt. Die staatliche Kirchenpolitik hatte im Februar 1937 eine überraschende Wende genommen. Das Propagandaministerium sah sich zu einer ungewollten Zurückhaltung gezwungen. Der Pressereferent im Stab Goebbels' und

²⁸⁹ Das Thema „Entkonfessionalisierung“ wurde in zahlreichen Dokumentationen und Berichten für die kirchliche Presse der BK behandelt, s. zum Beispiel die Auswertung der NS-Presse unter dem Titel „Kampf dem Konfessionalismus“, ohne Datum [Ende 1936]. LKAW 5.1–108 Bl. 103–106.

²⁹⁰ MSB Jg. 60 Nr. 3, 17.1.1937, S. 4f.: „Noch ein Rückblick auf Weihnachten“.

²⁹¹ RVEP an Dedeke, 22.2.1937. KAM W Slg. MSB. Dedeke gab in seiner Antwort an, dass er für seinen Artikel den Materialdienst des Evangelischen Bundes benutzt habe, der seinerseits aus einer Veröffentlichung der Zeitschrift „HJ“ zitiert habe. Dedeke an Evangelischen Pressedienst (EPD), 26.2.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹² RVEP (Geschäftsführer Jeremias) an Dedeke, 4.3.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹³ RVEP (Jeremias) Durchschrift an Dedeke, 6.3.1937. KAM W Slg. MSB.

einer der Sprecher der Berliner Pressekonferenz des Propagandaministeriums, Dagobert Dürr, schrieb an Dedeke: „Aus der Veröffentlichung dieser ‚Weihnachtslieder‘ geht ganz offensichtlich die Tendenz hervor, das Ansehen des Führers und der Partei sowie den Opfermut der SA herabzusetzen. Die Form der Herabwürdigung ist so schwer und gehässig, daß ich mich gezwungen sehe, Ihnen hiermit einen ernstlichen Verweis zu erteilen. Von einem eigentlich verwirkten [sic!] Verbot sehe ich nur in Anbetracht der bevorstehenden Kirchenwahlen ab, um für die Zeit des Wahlkampfes eine möglichst weitgehende Freiheit der evangelischen Kirchenpresse sicherzustellen. Bei einem künftigen Verstoß ähnlicher Art werde ich mit den schärfsten Mitteln gegen Sie einschreiten.“²⁹⁴ Schriftleiter Dedeke rechtfertigte sich sechs Wochen später in einem Schreiben an das Propagandaministerium.²⁹⁵ Er habe den Artikel aufgrund eines Informationsdienstes für Sonntagsblätter verfasst, in dem die HJ-Zeitschrift zitiert worden sei. „Unter diesen Umständen konnte ich, zumal bei einer Zeitschrift wie Die Hitlerjugend, überhaupt nicht auf den Gedanken kommen, daß man aus der Veröffentlichung dieser Gedichte eine andere Tendenz erblicken würde, als ich sie meinem Artikel habe geben wollen. Ich kann darum auf die in dem dortigen Schreiben vom 8. März gegen mich erhobenen außerordentlich schweren Beschuldigungen nur erklären, daß ich bei der Abfassung des beanstandeten Artikels nicht mit einem einzigen Augenblick daran gedacht habe, den Führer, die Partei oder den Opfermut der S.A. irgendwie herabzusetzen, geschweige denn, das von mir herausgegebene Blatt zu gehässigen und herabsetzenden Angriffen gegen führende Personen oder wichtige Einrichtungen des Staates zu missbrauchen.“ Dürr akzeptierte in seiner Antwort die Rechtfertigung Dedekes, monierte aber, dass der Artikel einen Zusammenhang zwischen der Deutschen Glaubensbewegung und der NS-Partei hergestellt habe. Daher „liegt in dieser irreführenden Darstellung eine Herabwürdigung der Partei und des Führers“. Die Verwarnung wurde in eine „Mißbilligung“ umgewandelt.²⁹⁶

Der Verzicht des Propagandaministeriums auf scharfe Sanktionen gegen das Sonntagsblatt hing mit den dramatischen Entwicklungen in der evangelischen Kirche zusammen. Am 12. Februar 1937 war der Vorsitzende des Reichskirchenausschusses, Wilhelm Zoellner, zurückgetreten. Die Gestapo hatte ihm auf Betreiben von Kirchenminister Kerrl die Vermittlung im Streit zwischen Pastoren der Bekennenden Kirche und der deutschchristlichen Kirchenleitung in Lübeck untersagt. Zoellner

²⁹⁴ Propagandaministerium (Dürr) an Dedeke, 8.3.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹⁵ Dedeke an Propagandaministerium, 21.4.1937. KAM W Slg. MSB.

²⁹⁶ Propagandaministerium (Dürr) an Dedeke, 4.5.1937. KAM W Slg. MSB.

erklärte daraufhin: „Wir sind nicht mehr in der Lage, die Verantwortung für die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu tragen“.²⁹⁷ Dies war das Ende der von Minister Kerrl vertretenen Kirchenpolitik, die zu einer Zusammenarbeit der kirchlichen Gruppen und damit zu einer Neuordnung der Kirche führen sollte. Hitler schaltete sich mit einem Erlass vom 15. Februar 1937 ein, wonach „die Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolkes sich selbst die neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben“ sollte.²⁹⁸ Die Ankündigung von neuen Kirchenwahlen weckte in der Bekennenden Kirche die Erinnerung an die von Behörden und Partei manipulierten Wahlen im Sommer 1933. Auf Grund der jüngsten staatlichen Übergriffe gegen Publikationen und Pfarrer der Bekennenden Kirche zweifelte sie an der versprochenen Wahlfreiheit. Ebenso misstrauisch war die BK-Führung gegenüber dem Begriff „Kirchenvolk“, das zur Wahl berechtigt sein sollte, und hinsichtlich der Zielsetzung einer neuen Kirchenverfassung.²⁹⁹

Der Erlass zur Kirchenwahl bedeutete, dass die Parteiführung unter Hitler die Entscheidung über kirchliche Maßnahmen an sich gezogen hatte. Das Propagandaministerium und die Gestapo bestimmten von nun an ohne viel Rücksicht auf das Kirchenministerium den Kurs in der evangelischen Kirche. Bei seiner Berufung zum Reichskirchenminister im Herbst 1935 hatte Kerrl den Anspruch erhoben, in kirchenpolitischen Angelegenheiten selbst zu entscheiden.³⁰⁰ Die von Hitler angekündigte Kirchenwahl veranlasste das Propagandaministerium, die Kontrolle der kirchlichen Blätter und ihrer Übereinstimmung mit den politischen Zielen von Partei und Staat selbst in die Hand zu nehmen. Diesen Standpunkt vertrat es gegenüber Minister Kerrl: „In vielen Fällen der von mir beanstandeten Veröffentlichungen in der Kirchenpresse handelt es sich

²⁹⁷ „Wort des Reichskirchenausschusses an die Gemeinden“ vom 13.2.1937. Die Veröffentlichung wurde auf Anordnung des Propagandaministeriums verboten. RVEP Rundschreiben Nr. 42, 29.1.1937. LKAW 3.48-1. Rundschreiben Nr. 28/[19]37 Stapo Bielefeld, 1.2.1937. KAM H 30, Bd. 374. Zu den Vorgängen vgl. Meier (wie Anm. 29), S. 135-137.

²⁹⁸ Wahldienst Nr. 1 der Vorläufigen Kirchenleitung (VKL), 18.2.1937. LKAW 5.1-18,1 Bl. 8.

²⁹⁹ Stellungnahme der VKL, Berlin 17.1.1937. LKAW 5.1-18,1 Bl. 6. Darin wird zu den Beschränkungen für die Öffentlichkeitsarbeit der BK geschrieben: „Fast sämtliche kirchliche Zeitschriften und Blätter, die im Sinne der bekennenden Kirche arbeiten, sind verboten. Fast alle Schriftleiter, die der bekennenden Kirche angehören, sind aus der Schriftleiterliste gestrichen, aus der Reichspressekammer ausgeschlossen und damit zum Schweigen gebracht worden.“

³⁰⁰ Reichsministerium für Kirchliche Angelegenheiten (RMKA), Schnellbrief 5.9.1935. KAM H 30, Bd. 374. Im Einvernehmen mit dem Innenministerium wurden die nachgeordneten Behörden angewiesen, in Fällen wie Inschutzhaftnahme, Ausweisung, Redeverbot oder Beschlagnahme die Entscheidung des Ministers einzuholen.

jedoch um rein politische Dinge, die von hier aus einwandfrei beurteilt werden können und von anderen Gesichtspunkten aus beurteilt werden müssen als von kirchenpolitischen, nämlich von propagandistischen und allgemein-politischen. Hier ist ein rasches Durchgreifen mit geringst möglicher Verzögerung unbedingt geboten“.³⁰¹ Das Propagandaministerium benutzte zunehmend die evangelischen Presseverbände, um Anweisungen für die gewünschte Behandlung kirchenpolitischer Themen weiterzugeben. Der Reichsverband der evangelischen Presse in Berlin forderte daher von der kirchlichen Presse, die Anordnung des Propagandaministeriums zur Wahl streng zu beachten: der Entschluss Hitlers zur Kirchenwahl durfte nicht kritisiert werden; Partei und Staat durften nicht in den Wahlkampf hineingezogen werden; keine Wahlsabotage und keine Diskussion über die Wahlordnung sollten stattfinden.³⁰² Die Leitung der Bekennenden Kirche setzte diesem Versuch, die Kirchenwahl aus der öffentlichen Diskussion herauszuhalten, eine Reihe von internen Wahlinformationen entgegen.³⁰³ Die vom Leiter des Presseverbands der kirchlichen Presse gegebene Weisung diente der Führung der Bekennenden Kirche als Beleg dafür, dass ungehinderte Kirchenwahlen nicht beabsichtigt waren. Die BK verbreitete den Text der Pressemitteilung an ihre Mitglieder unter der Überschrift: „1. Dokument zur Wahlfreiheit!“³⁰⁴

Die Bemühungen des Herausgebers des Mindener Sonntagsblatts, Stellungnahmen aus der Bekennenden Kirche zur kirchenpolitischen Entwicklung in dem Blatt unterzubringen, wurden verhindert.³⁰⁵ Die Mindener Polizei übte ihre Vorzensur strikt aus, ließ sich die Druckfahnen der aktuellen Beiträge vor Auslieferung der wöchentlichen Ausgabe

³⁰¹ Propagandaministerium (gez. Berndt) an RMKA, 6.8.1937. Bundesarchiv (BA) R 5101 Bd. 23729.

³⁰² Mitteilung RVEP (Hinderer), 19.2.1937. Es sei „standeswidrig“ und müsse den Ausschluss aus dem Stand zur Folge haben, wenn die Richtlinien nicht beachtet würden. Grundsatz des Standes sei die Forderung, „jede Pressearbeit nur im Blick auf die gesamte Volksgemeinschaft“ zu leisten.

³⁰³ Der Wahldienst Nr. 1 der VKL erschien am 18.2.1937. Weitere Wahlinformationen folgten im Februar und März 1937. LKAW 5.1–18,1 Bl. 8f.

³⁰⁴ Bruderrat der BK Berlin, 25.2.1937. LKAW 5.1–18,1 Bl. 37. Im VKL-Wahldienst Nr. 2, 22.2.1937, wurde der Mitteilungstext mit folgender Einleitung wiedergegeben: „Folgende ungeheuerliche Anweisung ist vom Leiter des RVEP Dr. Hinderer im Blick auf die Kirchenwahlen ergangen.“

³⁰⁵ Die Anfrage von Verlagsleiter Lübking im Auftrag Dedekes, ob der an Kerrl gerichtete Offene Brief des vorzeitig pensionierten Generalsuperintendenten der Kurmark, Otto Dibelius, im Sonntagsblatt veröffentlicht werden könne, wurde verneint. Dieser Brief von Ende Februar 1937 stellte eine Abrechnung mit der staatlichen Kirchenpolitik und mit den theologischen Ansichten Kerrls, die mit der vorherrschenden Richtung der DC übereinstimmten, dar. Der Brief Dibelius' war im Wahldienst Nr. 4 vom 27.2.1937 abgedruckt. LKAW 5.1–18,1 Bl. 43f.

geben und ordnete die Streichung der beanstandeten Stellen an.³⁰⁶ Das traf auch auf einen Artikel zu, der aus dem Propagandaministerium stammte und als Pflichtbeitrag für die evangelischen Blätter gedacht war. Pressereferent Dürr, Abteilungsleiter für die kirchliche Presse im Propagandaministerium, hatte aus Anlass der angekündigten Kirchenwahlen einen Beitrag zum Verhältnis von Kirche und NS-Staat verfasst.³⁰⁷ Er erschien in vielen kirchlichen Wochenschriften Ende April 1937 unter dem Titel „Kirche, Staat und Partei“. Auch im Mindener Sonntagsblatt sollte er in Nr. 17 am 26.4.1937 erscheinen.³⁰⁸ Doch auf Anordnung der Staatspolizei in Bielefeld wurde der Beitrag zurückgezogen.³⁰⁹ Verlagsleiter Lübking informierte auf Anraten des Reichsverbands der Evangelischen Presse das Propagandaministerium, dass die Ortspolizei den Artikel entgegen der Weisung des Fachverbands verhindert habe.³¹⁰ Abteilungsleiter Dürr bestätigte, dass der Abdruck des Artikels erwünscht sei und die Mindener Polizei entsprechend unterrichtet werde.³¹¹ Das Propagandaamt in Münster forderte die Mindener Polizei auf, grundsätzlich zu ihrer bisherigen Pressezensur Stellung zu nehmen. Bürgermeister Althaus bestätigte, dass die Ortspolizei bis Mai 1937 die Vorzensur des Sonntagsblatts ausgeübt, seitdem aber eingestellt habe.³¹² Nachdem der Verlag sich noch einmal beim Propagandaministerium versichert hatte, dass es keine Einwände gegen den Druck des Artikels im Sonntagsblatt gebe, erschien der Beitrag Dürres in der letzten August-Ausgabe des Sonntagsblatts.³¹³ In dem Artikel betonte Dürr, dass sich die NSDAP aus allen religiösen und innerkirchlichen Auseinandersetzungen heraushalten werde: „Das gilt nicht nur von den Auseinandersetzungen innerhalb der christlichen Kirche, sondern auch gegenüber den verschiedenen

³⁰⁶ Zahlreiche Beispiele beanstandeter Meldungen sind im Nachlass der Mindener Zeitung erhalten. KAM W 150.

³⁰⁷ Der Artikel war in dem von Goebbels herausgegebenen Mitteilungsblatt „Unser Wille und Weg. Monatsblätter der Reichspropagandaleitung der NSDAP“ erschienen. Er wurde von den Propagandaämtern an die evangelischen Wochenblätter in der Region verteilt.

³⁰⁸ Der gestrichene Artikel als Druckfahne für MSB und Belegexemplare des Artikels in anderen Kirchenzeitschriften in KAM W 150.

³⁰⁹ Vermerk Kriminalkommissar Kuhlen, 22.4.1937. KAM G II, Bd. 981. Demzufolge hatte Kreisoberinspektor Seidel den Artikel nach Rücksprache mit Stapo Bielefeld beanstandet.

³¹⁰ RVEP (Jeremias) an Verlag Mindener Zeitung und MSB, 8.7.1937 und 15.7.1937. KAM W 150.

³¹¹ Propagandaministerium (Dürr) an Verlag Mindener Zeitung, 31.7.1937. KAM W 150.

³¹² Propagandaamt Münster an Althaus, 6.8.1937. KAM G II, Bd. 981. In seiner Antwort teilte Althaus am 11.8.1937 mit, dass die Ortspolizei seit Mai 1937 keine Zensur des Sonntagsblatts mehr ausübe. KAM G II, Bd. 981.

³¹³ MSB Jg. 60 Nr. 35, 29.8.1937, S. 4.

nichtchristlichen und antichristlichen Glaubensbewegungen“. Weder habe ein Parteigenosse das Recht, sich im Namen der Partei für eine dieser Gruppen einzusetzen, noch könnten die religiösen Organisationen sich auf die Partei oder auf den Führer berufen. Der Kernsatz des Artikels lautete: „Die Partei hat in diesem kirchlichen Wahlkampf nur eine einzige Aufgabe: unter allen Umständen zu vermeiden, daß auch nur der Schein entsteht, als ob sie irgendwelchen Einfluß auf den Ausgang der Wahlen nehmen wolle“. Als die parteiamtliche Stellungnahme im Sonntagsblatt nach dem Hin und Her zwischen Propagandaamt und Polizei abgedruckt wurde, war von ungehinderten Kirchenwahlen keine Rede mehr.³¹⁴ Die Gestapo hatte im Sommer 1937 führende Vertreter der Bekennenden Kirche verhaftet, die zum Wahlboykott aufgerufen hatten.³¹⁵ Die Unruhe in der evangelischen Kirche ließ erneut erbitterte Auseinandersetzungen unter den Kirchengruppen befürchten, so dass die Kirchenwahl schließlich auf unbestimmte Zeit verschoben wurde und nicht stattfand. Das Ergebnis des internen Streits um die Veröffentlichung des Dürr-Artikels im Mindener Sonntagsblatt war, dass das bisherige Zusammenspiel von Ortspolizei, Bezirksbehörden und Staatspolizei bei der Zensur des kirchlichen Wochenblatts beendet wurde. Das Propagandaministerium und die ihm unterstehenden Presseorganisationen übernahmen an deren Stelle die Kontrolle der Kirchenpresse. Sie bestimmten in Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie die Themen und die inhaltliche Tendenz der kirchlichen Zeitschriften.

Die Instrumentalisierung der Kirchenpresse im Dienst der nationalsozialistischen Propaganda erreichte im Frühjahr 1938 einen neuen Höhepunkt. Die Besetzung Österreichs und der erzwungene Anschluss des Landes an das Deutsche Reich lösten eine verordnete Zustimmung aus, an der sich auch die evangelische Kirchenpresse beteiligen sollte.³¹⁶ Jeder Anflug konfessionellen Streits, jede Anspielung auf den historischen Gegensatz von Preußen und Habsburg, jede Rückschau auf Auseinandersetzungen zwischen Protestantismus und Katholizismus musste vermieden werden.³¹⁷ In einer Volksabstimmung am 10. April 1938 sollte dem Ausland die uneingeschränkte Zustimmung des Volkes zu Hitlers

³¹⁴ Meier (wie Anm. 29), S. 136f.

³¹⁵ Der Bruderrat der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union rief am 17.6.1937 alle Pfarrer der BK auf, sich an einer eventuellen Kirchenwahl Ende Juni 1937 nicht zu beteiligen. In Sondergottesdiensten sollte „das Nein der Gemeinde deutlich ausgesprochen [...]“ werden. LKAW 5.1–18,2 Bl. 154.

³¹⁶ RVEP Rundschreiben Nr. 60, 23.3.1938; Schreiben Verband der Deutschen Evangelischen Sonntagspresse (VDES), 25.3.1938; RVEP Rundschreiben Nr. 61, 29.3.1938; Propagandaamt Westfalen-Nord an Evangelische Kirchenpresse, 17.3.1938. LKAW 3.48–1.

³¹⁷ VDES Schreiben an Mitglieder, 25.3.1938. LKAW 3.48–1.

Politik demonstriert werden.³¹⁸ Wochen vorher teilte der Fachverband der kirchlichen Presse allen Mitgliedern die vom Propagandaministerium geforderte Tendenz mit: „Bis zum 10. April darf die deutsche Presse nur von der einen grossdeutschen Frage beherrscht sein, alle Zwistigkeiten über andere Dinge haben in dieser Zeit zu schweigen. Es wird daher von der gesamten Presse *einschliesslich der Kirchenpresse* erwartet, daß sie bis dahin jede Auseinandersetzung mit *anderen Gruppen* innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft, jeden *Streit* über andere Fragen *ruhen* lässt [...] Es gilt, dem Ausland zu zeigen, daß das deutsche Volk in dieser Frage wie *ein* Block zusammensteht, und gleichzeitig dem Führer den heissen Dank auszusprechen für seine geschichtliche Tat, auf der der Segen des Allmächtigen sichtbar ruhte.“³¹⁹ Blätter, die wie das Mindener Sonntagsblatt in der ersten April-Nummer noch keinen Beitrag zur Abstimmung gebracht hatten, erhielten „den *dringenden Rat*“, in der Ausgabe zum Sonntag, dem 10. April, einen Aufruf zur Wahl zu bringen.³²⁰ Diesen Weisungen entsprechend rief das Sonntagsblatt in seiner Ausgabe zum 10. April 1938 mit Artikeln, Bildern, Anzeigen und fett gedruckten Aufrufen zur Stimmabgabe mit Ja auf.³²¹ Sogar die sonst dem Predigttext gewidmete Andacht auf der ersten Seite brachte ein Bild vom Kreuz auf dem Großglockner, der laut Bildunterschrift die Zugspitze als bisher höchsten Gipfel im Deutschen Reich entthront habe. Daran knüpfte Pfarrer Dedede den Gedanken, dass „wir Deutsche erst unter dem Kreuze zu einem Volk geworden sind und auch nur unter dem Kreuz ein einiges und starkes Volk bleiben werden“.³²² Er bekräftigte das Leitmotiv der Wochenschrift in den letzten Jahren, die Warnung vor einem Angriff auf christliche Werte durch germanisch-heidnische und völkisch-rassistische Ideologien, die inzwischen öffentlich von nationalsozialistischen Parteiführern vertreten würden. Ausgerechnet diese Ausgabe des Mindener Sonntagsblatts sollte der Anlass für ein endgültiges Verbot der Kirchenzeitschrift sein.

Bis Anfang Juni 1938 erschien das Blatt wie gewohnt an jedem Wochenende. Erst am 7. Juni 1938 erhielt der Verlag die Mitteilung der Staatspolizei in Bielefeld vom Verbot der Zeitschrift mit sofortiger Wir-

³¹⁸ RVEP Rundschreiben Nr. 60, 23.3.1938. In den „Richtlinien für die redaktionelle Gestaltung“ heißt es: „Auch für die kirchliche Presse ist es die Aufgabe der Stunde, ihre vorbehaltlose deutsche Gesinnung unter Beweis zu stellen, das grosse Werk auch ihrerseits zu unterstützen und ihre Leser zum grossdeutschen Bekenntnis am 10. April aufzufordern.“ Belegexemplare der Sonntagsblätter sollten Goebbels zum Beweis der positiven Einstellung der kirchlichen Presse übergeben werden.

³¹⁹ RVEP Rundschreiben Nr. 60, 23.3.1938. LKAW 3.48-1.

³²⁰ VDES Schreiben vom 2.4.1938. LKAW 3.48-1.

³²¹ MSB Jg. 61 Nr. 15, 10.4.1938.

³²² A.a.O., S. 1.

kung für drei Monate.³²³ Zur Begründung wurde ein Artikel in der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ in der Ausgabe Nr. 15 vom 10.4.1938 angegeben.³²⁴ Verlagsleiter Lübking und Pfarrer Dedeke waren von dem Verbot völlig überrascht. Was konnte an dieser Ausgabe und besonders an der beanstandeten Rubrik als Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung angesehen werden? Dedeke schrieb an den Reichsverband der Evangelischen Presse in Berlin: „Wo ist im ganzen Reichsgebiet auch nur eine einzige Zeitschrift, ein einziges Sonntagsblatt gewesen, dem der Einsatz für die Wahlen als Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ausgelegt worden wäre? Andere Zeitschriften sind für ihren Einsatz öffentlich gelobt worden; unser Sonntagsblatt dagegen wird gemäßregelt! Womit haben wir dies verdient?“³²⁵ Er bat den Presseverband, sich mit allen Kräften für die Rücknahme des Verbots einzusetzen, und beendete den Brief mit der Frage: „Wo sollen wir denn mit unserer kirchlichen Presse hinkommen, wenn wir selbst bei dem besten Einsatz der uns verliehenen Möglichkeiten für die vaterländischen Belange nicht mehr vor solchen rigorosen Massnahmen sicher sind?“ Die Fachschaft für die konfessionelle Presse intervenierte beim Propagandaministerium und erhielt einen Termin für eine Unterredung im Ministerium in Berlin, zu der Pfarrer Dedeke zusammen mit Verlagsleiter Lübking am 9.6.1938 gebeten wurde.³²⁶ In dieses Gespräch ging der Herausgeber in der Hoffnung, dass das Verbot rückgängig gemacht werden könne, da die betreffende Nummer nach seiner Überzeugung die geforderten Auflagen zur Wahlpropaganda für die Volksabstimmung und zum Anschluss Österreichs erfüllt hätte.

³²³ Stapo Bielefeld an Dedeke, 31.5.1938. KAM Slg. MSB. Verlagsleiter Lübking vermerkte, dass der Bescheid Dedeke von der Mindener Polizei am 7.6.1938 ausgehändigt wurde. KAM W 151.

³²⁴ Der Artikel würdigte, dass Hitler die „inneren und äußeren Voraussetzungen“ für die Entstehung des Großdeutschen Reiches geschaffen habe. „Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir uns mit einem freudigen Ja zu diesem Werk des Führers bekennen.“ MSB Jg. 61, Nr. 15, S. 7.

³²⁵ Dedeke an RVEP, 7.6.1938. KAM Slg. MSB. Der Leiter des evangelischen Presseverbands in Württemberg, Karl Hutten, der von Lübking um seine Meinung zu dem beanstandeten Artikel gebeten worden war, antwortete: „Was an diesem Artikel, der durch und durch positiv gehalten ist und mit jedem Wort zum Ja bei der Abstimmung aufrief, politisch zu beanstanden sein soll, ist mir unerfindlich.“ Hutten an Lübking, 8.6.1938. KAM W 151.

³²⁶ RVEP (Jeremias) an Lübking, 8.6.1938. KAM Slg. MSB. Der Geschäftsführer des RVEP, der den Kontakt zum Propagandaministerium geknüpft hatte, äußerte sich optimistisch, dass das Verbot nach erneuter Prüfung aufgehoben werde.

Über das Gespräch im Propagandaministerium geben zwei Briefe von Pfarrer Dedeker vom 10. Juni Auskunft.³²⁷ Es nahm einen völlig unerwarteten Verlauf. Nicht die Nr. 15 des Sonntagsblatts lieferte den Grund zum Verbot, sondern die Ausgabe Nr. 10 vom 6.3.1938 mit der Kolumne „Aus Zeit und Welt“. Die sorgfältig überlegte Argumentation zugunsten der Ausgabe zum 10. April brach in sich zusammen. Auf die Beanstandung einer anderen Ausgabe war Dedeker nicht vorbereitet. Schlimmer noch: Er erfuhr, dass das Verbot unbefristet gelten sollte. Das Gespräch im Propagandaministerium mit Referent Wilhelm Ohlenbusch ließ die Teilnehmer aus Minden ratlos, welcher Beitrag im Sonntagsblatt das Verbot ausgelöst haben konnte und wie eine Rücknahme oder zumindest eine Befristung zu erreichen war. Pfarrer Dedeker war zutiefst skeptisch, dass die Entscheidung des Propagandaministeriums beeinflusst werden könne. Er fragte sich, schrieb er an Geschäftsführer Jeremias vom RVEP, ob sein Rücktritt von der Schriftleitung das Blatt retten könne. Einen ähnlichen Versuch habe sein Pfarrerkollege van Randenborgh in Iserlohn unternommen, um den Bestand des dortigen Sonntagsblatts zu sichern, allerdings ohne Erfolg. Außerdem befürchtete er, „daß vielleicht durch eine weitere Behandlung dieser Angelegenheit der jetzt noch mysteriöse Zusammenhang zwischen dem unbefristet ausgesprochenen Verbot des Ministers und dem befristeten der Stapo in Bielefeld zu unserem Schaden aufgeklärt werden könnte.“³²⁸

Pfarrer Dedeker vermutete, dass der eigentliche Grund für das Verbot des Sonntagsblatts mit seiner Verhaftung Ende April durch die Staatspolizei zusammenhing.³²⁹ Er wurde beschuldigt, eine Schrift der Bekennenden Kirche zur Einlieferung Martin Niemöllers in das Konzentrationslager Sachsenhausen an Gemeindeglieder in Minden verbreitet zu haben. Die Bekennende Kirche hatte Anfang März zu Bittgottesdiensten und Trauergeläut aufgerufen. Die Gestapo ließ die Fürbittgottesdienste beobachten und das Läuten verbieten.³³⁰ In einem dieser Gottesdienste in Minden, den Dedeker geleitet hatte, wurde die Kollekte beschlagnahmt

³²⁷ Dedeker an Jeremias (RVEP) und an Regierungspräsident von Oeynhausen, 10.6.1938. KAM Slg. MSB.

³²⁸ Dedeker an Jeremias (RVEP), 10.6.1938. KAM Slg. MSB.

³²⁹ Dedeker wurde am 30.4.1938 in Minden verhaftet und in das Polizeigefängnis nach Bielefeld gebracht. Die Verbreitung staatsgefährdender Schriften konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Als Haftgrund wurde „Verdunklungsgefahr“ angegeben. Nach sieben Tagen Haft wurde Dedeker am 6.5.1938 entlassen (aufgrund einer Amnestie zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai).

³³⁰ Vermerk Regierungspräsident über ein Telefongespräch mit Stapoleiter vom Felde in Bielefeld, 7.3.1938. LKAW 5.1–51,2 Bl. 4.

und Dedeke wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz angeklagt.³³¹ Sein Name stand auch unter der Protestentschließung von Pfarrern und Gemeindeältesten des Kirchenkreises Minden an den Justizminister, in der „die unverzügliche Freilassung“ Niemöllers und anderer verhafteter Pfarrer gefordert wurde. Nachdem die Polizei die Niemöller-Schrift nach einem Gottesdienst in der Mindener Martini-Kirche gefunden hatte, vernahm sie den Gottesdiensthelfer Julius Brandt, der in den 1920er Jahren für die Kommunisten in Minden agitiert hatte. In Kenntnis seiner Vorstrafen hatte die Polizei versucht, ihn unter Druck zu setzen und die Aussage zu erzwingen, dass Pfarrer Dedeke ihm die Niemöller-Denkschrift für die Kirchenbesucher ausgehändigt habe. Dedeke wehrte sich gegen die Beschuldigung und ließ Brandt eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben.³³² Darin bestritt Brandt die ihm unterstellte Aussage und erklärte, der vernehmende Kriminalbeamte der Gestapo habe Dedeke belogen, als er ihm die angebliche Äußerung Brandts vorhielt.

Wochen nach der Entlassung Dedekes aus der Haft erschien am 23. Mai 1938 in den im Wesergebiet verbreiteten Tageszeitungen ein wortgleicher Artikel mit der Überschrift „Zuchthäusler als Kinderbetreuer“.³³³ Brandt wurde als ein Mann geschildert, der Zuchthausstrafen verbüßt habe, des versuchten Totschlags schuldig gesprochen und fünf Jahre vor der Machtergreifung KPD-Funktionär gewesen sei:

³³¹ Stapo Bielefeld, Monatsbericht „Massnahmen gegen Geistliche“, 4.5.1938; Eingabe an Justizminister (gezeichnet Dedeke) mit Durchschrift an Regierungspräsident Minden, 11.3.1938. LKAW 5.1–51,2 Bl. 7f.

³³² Eidesstattliche Erklärung Brandts vom 20.4.1938. Am selben Tag schrieb Dedeke an die Staatspolizei in Bielefeld, sie sei „nicht mit der Wahrheit umgegangen“, als sie ihm bei seiner Vernehmung die angebliche Aussage Brandts vorhielt. Dedeke an Kriminalassistent Krumme, Stapo Bielefeld, 20.4.1938. KAM Slg. MSB.

³³³ Der Artikel erschien in der „Mindener Zeitung“ und in den „Westfälischen Neuesten Nachrichten“ am 23.5.1938, in der „Lippeschen Staatszeitung“ und in der „Schaumburger Zeitung“ am 24.5.1938. Das Verbreitungsgebiet der Zeitungen stimmte mit dem Zuständigkeitsbereich der Stapo Bielefeld überein.

„Zuchthäusler als Kinderbetreuer“

Die Vorgänge um Pfarrer Dedeke und „Missionar“ Brand Minden, fordern Aufklärung vor der Öffentlichkeit. Dedeke, der wegen Verbreitung verbotener Flug-schriften in Haft genommen wurde, hatte sich in Brand einen Mitarbeiter gesucht, der sich durch seine Person und sein Vorleben als denkbar ungeeignet ausweist.

Brand wurde bisher neunzehnmal straffällig, verbüßte 17 Jahre Zuchthaus und erhielt 20 Jahre Ehrverlust. Neben einer Unzahl von Eigentumsdelikten machte er sich auch des versuchten Totschlages schuldig. Von 1928 bis zur Machtübernahme gehörte Brand der KPD an, arbeitete als Funktionär und sprach in Versammlungen über das Thema „Religion ist Opium für das Volk“. 1933 wurde er „bekehrt“, merkwürdigerweise aber durch einen Missionar, der früher marxistisch organisiert und Führer in der Sozialistischen Arbeiterjugend war.

Denjenigen, die bei Brand von einem „früher“ und „heute“ sprechen wollen, sei geraten, einmal einen Blick in die häuslichen Verhältnisse des Brand zu tun. Unbeschwert durch die Not seiner Familie, zog Brand im Bratenrock und mit würdigen Schritten zu seiner „Arbeit an der Jugend“. Eine seiner Aufgaben war es, einer Gruppe von 25 Kindern Bibelunterricht zu erteilen und sie allgemein in religiöser Hinsicht zu betreuen.

Angesichts dieses Tatbestandes wird sich kein anständiger Volksgenosse der Erkenntnis verschließen, daß hier das Vertrauen eines Elternkreises grob mißbraucht wurde. Ein ehemaliger Zuchthäusler und KPD-Funktionär, der seine eigene Familie darben und verkommen läßt, dürfte nicht der Mann sein, dem man sein Kind unbesorgt zur Betreuung und religiösen Unterweisung übergibt. Pfarrer Dedeke, der die Verantwortung trägt, stellte unter Beweis, daß seine Person keine Gewähr dafür bietet, daß die ihm anvertrauten Kinder vor schädlichen Einflüssen geschützt werden.

Ihn habe Dedeke zum Bibelunterricht für Kinder eingesetzt. „Pfarrer Dedeke, der die Verantwortung trägt, stellte unter Beweis, daß seine Person keine Gewähr dafür bietet, daß die ihm anvertrauten Kinder vor schädlichen Einflüssen geschützt werden“, schloss der Artikel.

Der hinterhältige Angriff überrumpelte Pfarrer und Gemeinden in Minden. Das Presbyterium der Martini-Gemeinde unter Vorsitz von Pfarrer Joachim Steinbrück³³⁴ verfasste eine Kanzelabkündigung für den

³³⁴ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 6064.

kommenden Sonntag, den 29. Mai 1938. Darin wurden die Bekehrung und innere Wandlung des früheren Kommunisten Brandt angesprochen. Er sei nicht im Sinne des Zeitungsartikels Mitarbeiter von Pfarrer Dedede gewesen, sondern vom Presbyterium der Martini-Gemeinde als Helfer im Kindergottesdienst eingesetzt worden. Diesen Helferdienst habe er inzwischen niedergelegt. Pfarrer Dedede, der „nicht wegen Verbreitung verbotener Schriften, sondern wegen Verdunkelungsgefahr verhaftet und acht Tage seiner Gemeinde und seinem verantwortungsvollen Amt entzogen war, trifft von all den in dem Zeitungsbeitrag gegen ihn gerichteten Vorwürfen kein einziger“.³³⁵

In Minden ahnte man zu diesem Zeitpunkt noch nichts von dem Verbot des Sonntagsblatts, das bereits am 21. Mai 1938 beschlossen worden war.³³⁶ Pfarrer Steinbrück nahm als Vorsitzender des Presbyteriums der Martini-Gemeinde Kontakt mit Regierungspräsident von Oeynhausens auf, um die Erklärung des Presbyteriums mitzuteilen und eine Veröffentlichung im Mindener Sonntagsblatt anzukündigen.³³⁷ Er schrieb: „Um das Sonntagsblatt hierbei nicht der Gefahr einer Beschlagnahme oder gar eines Verbotes auszusetzen, gestatten wir uns, an Sie, hoch verehrter Herr Regierungspräsident, als der zuständigen Zensurstelle mit der vorsorglichen Bitte heranzutreten, diese Erklärung im Sonntagsblatt unbeanstandet durchgehen zu lassen. Darüber hinaus bitten wir ergebenst, sich auch dafür einsetzen zu wollen, daß um dieses Artikels willen dem Sonntagsblatt nicht von anderer Seite Schwierigkeiten bereitet werden.“ Das Schreiben Pfarrer Steinbrücks an den Regierungspräsidenten kreuzte sich mit der Verfügung der Staatspolizei in Bielefeld vom 31. Mai 1938, die das Verbot des Sonntagsblatts aufgrund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28.2.1933 „mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von 3 Monaten“ vorsah.³³⁸ Das Verbot wurde erst eine Woche später dem Herausgeber und dem Verlag der „Mindener Zei-

³³⁵ Abkündigung (gez. Steinbrück), 24.5.1938. KAM W Slg. MSB; LKAW 5.1-248,1 Bl. 103.

³³⁶ Propagandaministerium an Gestapa, 21.5.1938 in Abschrift an Reichskirchenministerium. BA R 5101/23732. Das Verbot war unbefristet. Belegexemplare der Ausgabe MSB Jg. 61 Nr. 10, 6.3.1938, waren beigelegt und laut Vermerk vom 27.5.1938 „zustimmend“ zurückgegeben.

³³⁷ Steinbrück an Regierungspräsident, 30.5.1938. KAM W Slg. MSB.

³³⁸ Stapo Bielefeld, 31.5.1938. Die genannte Verbotsfrist stimmte mit der Mitteilung des Propagandaministeriums vom 21.5.1938 nicht überein. Die Stapo bezeichnete die beanstandete MSB-Ausgabe mit Nr. 15 vom 10.4.1938. Am 21.6.1938 teilte Stapo Bielefeld mit, dass das Verbot wegen Nr. 10 vom 6.3.1938 verhängt worden sei. Am 27.6.1938 wurden indes die bisherigen Verfügungen zurückgezogen und das Blatt in einer neuen Verfügung „auf unbestimmte Zeit“ verboten. Stapo Bielefeld an Dedede, Schreiben vom 31.5.1938, 21.6.1938, 27.6.1938 mit Anlagen. KAM Slg. MSB.

tung“ mitgeteilt, so dass die letzte Ausgabe des Mindener Sonntagsblatts am Sonntag, dem 5. Juni 1938, erschien.

Die Widersprüche zwischen den Informationen aus dem Propagandaministerium und der Verbotsverfügung der Staatspolizei waren für die Beteiligten aus Minden nicht zu erklären. Was sollte gelten, wer hatte das Sagen? Pfarrer Dedeke sah keine Hoffnung mehr, dass das Verbot zurückgenommen werden könnte. Er ließ den Regierungspräsidenten wissen, er verzichte auf weitere Schritte in dieser Sache: „Nach den Eindrücken, die ich bei Gelegenheit meiner Vorstellung im Ministerium erhalten habe, dürfte auch ein Versuch, das Verbot wieder rückgängig zu machen, vergeblich sein. Deshalb muß ich auch meine an Sie gerichtete Bitte, sich in dieser Angelegenheit freundlichst für uns einsetzen zu wollen, wieder zurückziehen.“³³⁹

An der Entschlossenheit des Propagandaministeriums, das Mindener Sonntagsblatt ein für alle Mal als öffentliche Stimme der Bekennenden Kirche im Wesergebiet zum Schweigen zu bringen, war nicht zu zweifeln. Das Blatt war den Wächtern der nationalsozialistischen Propaganda seit einem Jahr mit kritischen Berichten zur Schulpolitik und Jugenderziehung der Regierung sowie gezielten Meldungen über antichristliche Agitationen aus der Partei aufgefallen. Dennoch rätselten die Betroffenen in Minden, welche Beiträge in den Ausgaben des Sonntagsblatts, die vor Monaten erschienen waren, das endgültige Aus für die Zeitschrift ausgelöst haben könnten. In den erhaltenen Akten des Reichsministeriums für kirchliche Angelegenheiten befindet sich der Schriftwechsel des Propagandaministeriums mit der Behörde Kerrls und dem Staatspolizeiamt in Berlin zum Verbot des Sonntagsblatts.³⁴⁰ Auslöser war ein Artikel in der Rubrik „Aus Zeit und Welt“ in der Ausgabe Nr. 10 vom 6. März 1938. Darin hatte Pfarrer Dedeke den Ausschluss junger Theologen aus NS-Parteiformationen sowie die Aufforderung an Geistliche, aus der SA auszutreten, mit den Worten kommentiert: „Offenbar ist der einzige Grund, der für diese Massnahme angeführt werden könnte, die Tatsache, daß sie Träger eines kirchlichen Amtes sind oder sich darauf vorbereiten“. Dadurch würden Theologen, schrieb er, zu „Volksgenossen zweiten oder dritten Grades, jedenfalls minderen Rechts“.³⁴¹ Das Propagandaministerium sah darin einen Vorwurf an die Partei, Geistliche zu diskriminieren und dadurch ihre zugesicherte Neutralität gegenüber kirchlichen Gruppen zu verletzen. „Durch eine derartige Aufforderung muss der

³³⁹ Dedeke an Regierungspräsident, 10.6.1938. KAM Slg. MSB.

³⁴⁰ Korrespondenz vom 21.5.–23.8.1938 zwischen Propagandaministerium, Gestapa und Kirchenministerium über MSB und die angebliche Verbreitung der Niemöller-Schrift durch Dedeke. BA R 5101/23732.

³⁴¹ MSB Jg. 61 Nr. 10, 6.3.1938, S. 6: „Aus Zeit und Welt“.

Eindruck entstehen, dass ein bestimmter Stand in unserem Volke allen anderen gegenüber bewusst zurückgesetzt werden soll“, folgerte der Mitarbeiter des Propagandaministeriums.³⁴² Die Anweisung an die Gestapo, das Blatt unbefristet zu verbieten, begründete er damit, „dass darüber hinaus von einem Teil der Geistlichen jede Gelegenheit benutzt wird, sogar von den Kanzeln herab, den nationalsozialistischen Staat anzugreifen [...] Unter keinen Umständen kann ich aber eine Polemik dulden, die sich gegen Massnahmen der obersten Parteistellen richtet, die sich als unbedingt notwendig erwiesen haben, um eine konfessionelle Zersetzung innerhalb der Parteigliederungen zu verhindern. Zu der scharfen Massnahme eines Verbots muss schon deshalb gegriffen werden, weil das Blatt bereits 5 Mal zu Beanstandungen Anlass gegeben hat.“³⁴³

Das Kirchenministerium, das von dem Vorgehen gegen die Zeitschrift informiert wurde, akzeptierte die Argumentation. Es stimmte der Maßnahme zu.³⁴⁴ Das Propagandaministerium hatte nun freie Hand, das endgültige Verbot des Mindener Sonntagsblatts durchzusetzen. Die Beanstandung der einzelnen Artikel im Sonntagsblatt konnte aber als Begründung für ein dauerndes Verbot kaum ausreichen. Solche Verstöße wurden in der Regel mit einer dreimonatigen Sperre geahndet. Die Unterdrückung der Zeitschrift wurde mit staatspolizeilichen Maßnahmen gegen die Bekennende Kirche in Westfalen verknüpft. Das Verhältnis zwischen Bekennender Kirche und Staat war im Frühjahr 1938 durch die Einweisung Martin Niemöllers ins KZ, durch den verlangten Treueeid der Pfarrer auf Hitler und durch Prozesse gegen führende Mitglieder der BK in Westfalen äußerst gespannt.³⁴⁵ Die Verhaftung Dedekes aufgrund der Beschuldigung, staatsgefährdende Schriften zu verbreiten, wurde zu einem publizistischen Angriff genutzt, um den Herausgeber in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Der vom Propagandaamt Münster den Tageszeitungen in Minden und Umgebung zugespielte Pflichtartikel sollte gezielt das Vertrauen in Dedekes Wirken als Pfarrer und religiöser

³⁴² Propagandaministerium (gez. Goebbels) an Gestapa, 21.5.1938, mit Durchschrift an Reichsministerium für Kirchliche Angelegenheiten. BA R 5101/23732.

³⁴³ Weitere Gründe für das Verbot lieferte die Ausgabe MSB Nr. 15 vom 10.4.1938. Auch in dieser Nummer sei „gerade die Schaffung Grossdeutschlands zu neuen Angriffen auf religiös anders Denkende“ genutzt worden. Außerdem wurde ein Hinweis in dem Blatt beanstandet, der dem Erziehungsminister die gezielte Behinderung von Andachten und Gottesdiensten zum Schulbeginn vorwarf, da die Kirchen die Liste der Schulanfänger nicht mehr einsehen durften. BA R 5101/23732. Die beanstandeten Artikel mit Vermerk Lübking in KAM W 151.

³⁴⁴ Vermerk RMKA, 27.5.1938. BA R 5101/23732.

³⁴⁵ Niemöller (wie Anm. 44), S. 265-271.

Erzieher untergraben und damit das Verbot des Sonntagsblatts rechtfertigen.³⁴⁶

Die unterschiedlichen Verfügungen zur Dauer des Verbots gaben den Pfarrern im Kirchenkreis Minden Hoffnung, dass das Sonntagsblatt bald wieder erscheinen könne. Der Evangelische Presseverband in Berlin wurde angesprochen, um eine Befristung des Verbots zu erreichen.³⁴⁷ Er nahm Kontakt zum Reichskirchenministerium auf und erfuhr, dass das Verbot möglicherweise auf zwei Monate befristet werden könne.³⁴⁸ Besonders Verlagsleiter Lübking unternahm verschiedene Versuche, die Wochenschrift wieder zum Druck zu bringen. Dabei vertrat er hauptsächlich wirtschaftliche Gründe, plädierte im Namen der Zeitungsträger unter Hinweis auf deren Verdienstausschlag für eine Aufhebung des Verbots und hatte dabei auch den Wegfall der Einnahmen aus Anzeigen und Druckaufträgen für seinen Verlag im Sinn.³⁴⁹ Diese Bemühungen liefen aber allesamt ins Leere. Das Propagandaministerium und die Dienststelle in Münster verstanden es, die Bittsteller aus Minden hinzuhalten, ihnen sogar die Möglichkeit zum Wiedererscheinen des Blatts vorzuspiegeln, allerdings unter Bedingung, dass ein neuer Schriftleiter die Zeitschrift im Sinne der gewünschten inhaltlichen Vorgaben herausgebe.³⁵⁰ Am 19. Juli 1938 erhielt Pfarrer Dedeker ein Schreiben Dürrs aus dem Propagandaministerium. Da er sich, so das Argument, der Verbreitung der staatsfeindlichen Niemöller-Schrift schuldig gemacht habe, biete er „nicht die Gewähr für eine loyale Haltung als Schriftleiter“. Das Verbot des Sonntagsblatts werde daher nicht aufgehoben.³⁵¹ Unverblümt

³⁴⁶ Propagandaamt Westfalen-Nord an Mindener Zeitung, 21.5.1938, Text des Artikels zur Veröffentlichung. KAM W 151. Verlagsleiter Lübking erklärte dem empörten Dedeker, es habe sich um eine Auflagemeldung gehandelt, die seine Zeitung bringen müssen. Lübking hatte vom Leiter des Propagandaamts, Schultz, erfahren, dass der Artikel von der Staatspolizei stamme und mit dem Propagandaministerium abgesprochen worden sei. Eine Stellungnahme gegen den Artikel werde vom Propagandaamt nicht geduldet. Vermerk Lübking, ohne Datierung. KAM W 151.

³⁴⁷ Dedeker an RVEP, 7.6.1938. KAM W Slg. MSB; KAM W 151. Dedeker an Hinderer, 2.8.1938. KAM W Slg. MSB.

³⁴⁸ Kirchenministerium an Gestapa, 15.6.1938, mit der Bitte, das Verbot auf zwei Monate zu beschränken. BA R 5101/23732. Hinderer an Dedeker, 2.7.1938. KAM W 151.

³⁴⁹ Lübking an Dürr (Propagandaministerium), 15.6.1938. KAM W 151.

³⁵⁰ Die bis an die Grenze der Selbstverleugnung gehenden Bemühungen der Pfarrer im Kirchenkreis Minden, einen für das Propagandaministerium akzeptablen neuen Schriftleiter zu finden, schildert Müller (wie Anm. 1), S. 451-455.

³⁵¹ Dürr an Dedeker, 19.7.1938. In seiner Antwort vom 21.7.1938 wies Dedeker die Anschuldigung zurück: er habe die Niemöller-Schrift nicht verbreitet, sondern zusammen mit amtlichen Mitteilungen seiner „Kirchenleitung“ an die Pfarrkollegen, nicht aber an Gemeindeglieder verteilt. Es habe sich nicht um ein „staatsfeindliches Flugblatt“ gehandelt, sondern um eine rein sachliche Darstellung bekannter Tatsa-

hatte der Leiter des Propagandamts Westfalen-Nord Verlagsleiter Lübking mitgeteilt: „Ein Pfarrer, der Mitglied der Bekenntnisfront sei [...] werde künftig nicht mehr als Schriftleiter des Sonntagsblatts anerkannt und zugelassen. Die Bekenntnisfront werde als illegale Organisation angesehen, die den Staat bekämpfe“.³⁵² Der Bescheid des Propagandaministeriums vom 8. Oktober 1938 bestätigte das endgültige Aus für eine Fortführung des Mindener Sonntagsblatts. Dürr schrieb an den für die Verwaltung des Kirchenkreises zuständigen Pfarrer Heim³⁵³, die Wiedezulassung eines verbotenen Blattes sei nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Schriftleitung von einer staatspolitisch absolut zuverlässigen Persönlichkeit übernommen werde. „Bei der Stellung, die die sogenannte Bekenntende Kirche zum Staat einnimmt, ist diese Voraussetzung bei ihren Anhängern nicht gegeben.“³⁵⁴

Die Verbitterung, die Pfarrer Dedeke über das Ende des Mindener Sonntagsblatts empfand, kommt in einem Brief an Schriftleiter Janel vom Evangelischen Presseverband in Witten zum Ausdruck.³⁵⁵ „Ich kann Sie also auch als Schriftleiter nur warnen, irgendwann oder irgendwo einmal in gegenwärtiger Zeit mit der Schrift für die Wahrheit eintreten zu wollen. Sie können dabei üble Erfahrungen machen [...] Es ist nicht zu erwarten, daß das Sonntagsblatt wieder aufgemacht wird. Wir stossen dabei auf einen so kleinlichen Widerstand der maßgebenden Stelle in Münster, daß nach meiner Betrachtung diese Stelle die Wiederaufmachung des Blattes einfach nicht will, es sei denn, daß ein deutschchristlicher Pfarrer zum Schriftleiter bestellt würde. Das aber würde gleichbedeutend sein mit dem Untergang unseres Blattes.“ Ein letzter Versuch, durch Eingaben und Protestschreiben an das Propagandaministerium das Erscheinen der Kirchenzeitschrift zu erreichen, wurde vom Propagandaamt zurückgewiesen: „Nachdem durch evangelische Geistliche Unterschriften in den Gemeinden gesammelt worden sind und diese dem Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in Paketen [sic!] übersandt wurden, ist mit einer Aufhebung des Verbotes

chen. „Hunderte von Pfarrern haben hier in Westfalen das Blatt verbreitet; bis zur Stunde habe ich nichts davon gehört, daß ausser mir auch nur einem einzigen dieserhalb der Vorwurf der staatsfeindlichen Handlung gemacht worden wäre.“ KAM W Slg. MSB. – Im Schreiben des Propagandaministeriums an Gestapa, 19.7.1938, heißt es, die „Tatsache, dass der Pfarrer Dedeke der Verbreiter des eingereichten Flugblattes ist, das sich für Martin Niemöller einsetzt, ist für mich ein weiterer Beweis, dass Dedeke sich zum Schriftleiter in keiner Weise eignet.“ Abschrift an Kirchenministerium. BA R 5101/23732.

³⁵² Vermerk Lübking's über ein Gespräch mit Schultz, 26.8.1938. KAM W 151.

³⁵³ Bauks (wie Anm. 9), Nr. 2444.

³⁵⁴ Dürr an Pfarrer Heim, 8.10.1938. KAM W 151.

³⁵⁵ Dedeke an Janel, 12.9.1938. KAM Slg. MSB.

nicht mehr zu rechnen.³⁵⁶ Künftig werde im Gau Westfalen-Nord nur noch das vom Evangelischen Presseverband Westfalen-Lippe herausgegebene Gemeindeblatt zugelassen. Das Propagandaministerium war seinem Ziel, die bekennnistreue evangelischen Presse zu beseitigen und nur noch ausgewählte, von den regionalen Propagandaämtern kontrollierte Blätter zu dulden, einen Schritt nähergekommen. Im 61. Jahrgang seines Bestehens musste das „Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet, Evangelisches Heimatblatt der Kirchenkreise Minden und Vlotho“ sein Erscheinen einstellen. Die öffentliche Stimme der Bekennenden Kirche im Kreis Minden war zum Schweigen gebracht worden.

10. Zusammenfassung

1. Das außergewöhnlich umfangreiche Quellenmaterial zum Mindener Sonntagsblatt ermöglicht einen detaillierten Einblick in die redaktionelle Arbeit der Herausgeber in der Zeit des Nationalsozialismus. Die Auseinandersetzungen mit der Zensur, die Auflagen für den Verleger zur Kontrolle der Zeitschrift, die Verbindungen des Blattes mit den Verbänden der evangelischen Kirchenpresse, deren Einordnung in die vom Propagandaministerium geschaffenen und kontrollierten Organe der nationalsozialistischen Pressekontrolle können im Einzelnen beschrieben werden. Zusätzlich zu den Akten der Ortspolizei zur Beobachtung der Kirchenpresse, Anweisungen übergeordneter Provinzial- und Kommunalbehörden und der Geheimen Staatspolizei sowie dem Nachlass des Zeitungsverlags wurden für diesen Beitrag neue Quellen herangezogen. Dazu gehören die Handakten der für den Inhalt des Sonntagsblatts verantwortlichen Redakteure Pleß und Dedeke, die inzwischen dem Kommunalarchiv Minden übergeben wurden, und die Rundschreiben des Reichsverbands der Evangelischen Presse und des Propagandaamts Westfalen-Nord aus dem Nachlass Dedeke im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld. Weiter konnten die im Bundesarchiv befindlichen Restbestände der Akten des Reichsministeriums für Kirchliche Angelegenheiten und des Reichsministeriums für Propaganda und Volksaufklärung eingesehen werden, soweit sie das Mindener Sonntagsblatt betreffen. Aufgrund des zusätzlichen Quellenmaterials konnte die Untersuchung von Andreas Müller über das Mindener Sonntagsblatt im Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 100, Jahrgang 2005, ergänzt, einige der offen-

³⁵⁶ Propagandaamt Münster (Schultz) an Lübking, 25.2.1938. KAM W 151.

gebliebenen Fragen beantwortet, die Umstände und Gründe des endgültigen Verbots beschrieben werden.

2. Die zunächst abwartende, positive Einstellung des Mindener Sonntagsblatts zur Hitler-Regierung änderte sich unter dem Eindruck der gewaltsamen staatlichen Eingriffe in die Ordnung und Rechtsgrundlagen der Evangelischen Kirche. Die von der NSDAP und der Parteiführung massiv unterstützten Versuche der Gruppierung Deutsche Christen oder „evangelische Nationalsozialisten“, die Leitung einer dem NS-Staat untergeordneten Evangelischen Kirche zu übernehmen, riefen den entschiedenen Widerspruch der Wochenschrift hervor. Das Blatt stellte sich früh und eindeutig hinter westfälische Kirchenführer wie Friedrich von Bodelschwingh oder Karl Koch. Der maßgebliche Einfluss des Sonntagsblatts in der Bevölkerung des Landkreises Minden hinderte die Deutschen Christen im Wesergebiet daran, ihre Werbung um Anhänger und ihre Kirchenpolitik und ihre theologischen Ansichten im Einklang mit dem Nationalsozialismus durchzusetzen.
3. Die evangelische kirchliche Presse erhielt trotz ihrer Eingliederung in die vom Propagandaministerium und der NSDAP kontrollierten Fachorganisationen anfangs einen erstaunlich großen Freiraum für die inhaltliche Gestaltung und die publizistische Verbreitung ihrer Blätter. Die Reichsregierung unter Hitler scheute aus außen- und innenpolitischen Gründen einen offenen Konflikt mit den Kirchen. Das Propagandaministerium andererseits übersah aus Unkenntnis oder Desinteresse die öffentliche Wirkung der Kirchenpresse. Berichte in den kirchlichen Zeitschriften, die sich mit Maßnahmen der Nationalsozialisten auseinandersetzten und der offiziellen Propaganda widersprachen, wurden im Ausland als Anzeichen der Opposition gegen Hitler bewertet. Anschuldigungen des Verrats und staatsfeindlicher Umtriebe gegenüber Kirchenführern verschärften den innerkirchlichen Streit und veranlassten Berichtsverbote, Beschlagnahmen und Zensur durch staatliche Behörden.
4. Die mit der Beobachtung und Kontrolle des Mindener Sonntagsblatts beauftragte Ortspolizei war offensichtlich mit dieser Aufgabe überfordert, zumal die übergeordneten Behörden im Kreis, im Regierungsbezirk und in der Provinz unterschiedliche Auffassungen in der Bewertung bestimmter Beiträge des Blattes hatten. Anfangs fehlte eine klare Richtlinie für die Beurteilung von Berichten im Sonntagsblatt. Die Veröffentlichungen der Bekennenden Kirche, die sich gegen die Gleichschaltung der Evangelischen Kirche mit dem NS-Staat wehrten, standen unter dem Pauschalverdacht, den inneren Frieden und die Sicherheit der öffentlichen Ordnung gemäß den

- Notverordnungen des Reichspräsidenten vom Februar 1933 zu gefährden. In dieser Situation konnten wiederholt maßgebliche Vertreter der Deutschen Christen im Landratsamt und im Regierungspräsidium ihren internen Einfluss zur Unterdrückung missliebiger Artikel im Mindener Sonntagsblatt geltend machen. Die staatlichen Zensurmaßnahmen gipfelten im Erlass des Reichsinnenministers vom November 1934, der jegliche Berichterstattung über die Verhältnisse in der Evangelischen Kirche verbot.
5. An die Stelle der kirchenpolitischen Beiträge rückte mit dem Wechsel in der Redaktion des Sonntagsblatts seit Anfang 1935 die Auseinandersetzung mit völkischen und rassistischen Gruppierungen. Unter dem Schlagwort gegen „Neuheidentum“ und eine „Religion aus Blut und Boden“ widmete das Sonntagsblatt den Stellungnahmen einer weitgehend einigen Bekennenden Kirche breiten Raum. Die Deutschen Christen dagegen zerfielen in mehrere, sich bekämpfende Gruppen und hatten nicht nur ihren Einfluss in der Evangelischen Kirche, sondern auch die Unterstützung der NSDAP und der politischen Polizei verloren. Artikel über Weltanschauungsfragen blieben unbehelligt von der Zensur.
 6. Mit der Schaffung eines Reichsministeriums für Kirchliche Angelegenheiten unter Minister Kerrl im Herbst 1935 nahm die Hitler-Regierung die Neuordnung der Evangelischen Kirche in staatliche Hände. Zensurmaßnahmen wurden verschärft, um die Opposition der kirchlichen Publizistik gegen die Politik Kerrls zu unterbinden. Darüber hinaus wurde jede öffentliche Kritik an Maßnahmen der Nationalsozialisten, mit denen der Einfluss der Kirche zurückgedrängt werden sollte, durch Verbote, Beschlagnahmen und Streichung von Artikeln unterdrückt. Der Regierungspräsident in Minden erließ im Herbst 1935 eine für das Sonntagsblatt bestimmte Anordnung, die jede „anti-nationalsozialistische Tendenz“ untersagte. Die Reichspressekammer gab Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Kirchenpresse mit der Absicht ihrer „Entpolitisierung“ heraus. Alle Anweisungen zielten in die Richtung, Stellungnahmen und Kommentierung in kirchlichen Publikationen zu antikirchlichen Regierungsvorhaben und Meinungsäußerungen zu verhindern.
 7. Das Propagandaministerium schaltete sich Anfang 1936 ein und wandte sein System der Pressekontrolle und inhaltlichen Sprachregelung auf die Kirchenpresse an. Die Maßnahmen betrafen alle kirchlichen Publikationen, die, wie die meisten evangelischen Sonntagsblätter, sich nicht auf die Veröffentlichung amtlicher Verordnungen und Nachrichten beschränkten. Als „politische“ Zeitschriften unterlagen sie den gleichen Auflagen wie die Tagespresse. Die

inhaltlichen Vorgaben zu wichtigen Themen wurden über die regionalen Propagandaämter den kirchlichen Zeitschriften in ihrem Gebiet zugestellt oder durch Anweisungen an Fachorganisationen wie den Reichsverband der Evangelischen Presse zur Weitergabe an die Zeitschriften übermittelt. Die inhaltliche Steuerung der Kirchenpresse ersetzte Schritt für Schritt die Zensur vor Ort. Eine Kontroverse mit der Mindener Ortspolizei über einen vom Propagandaministerium gewünschten Artikel führte zur Einstellung der Zensur durch die Mindener Polizei, die durch Streichung missliebiger Artikel und Meldungen zum kontinuierlichen Erscheinen des „gereinigten“ Sonntagsblatts beigetragen hatte.

8. Im Falle des Verbots von kirchlichen Zeitschriften musste das Propagandaministerium sich mit dem Kirchenministerium abstimmen, das sich Entscheidungen über kirchliche Publikationen vorbehalten hatte. Mit dem Scheitern der von Kerrl betriebenen Kirchenpolitik hatte sein Ministerium an politischer Kraft verloren, so dass es den Maßnahmen des Propagandaministeriums wenig entgegenzusetzen konnte. Das endgültige Verbot des Sonntagsblatts musste es akzeptieren, da die Begründung der Goebbels-Mitarbeiter eine Angelegenheit der Partei betraf, über die das Kirchenministerium keine Stellungnahme abgeben konnte. Die Umstände des Verbots zeigten, dass das Propagandaministerium ein Vorgehen eronnen hatte, das den Ruf des verantwortlichen Redakteurs in Misskredit bringen, die Geschlossenheit der Pfarrer und Gemeindeglieder im Kirchenkreis erschüttern und von dem Verschwinden der im Wesergebiet beachteten Kirchenzeitschrift ablenken sollte.
9. Trotz der Einschränkungen durch inhaltliche Auflagen und Zensur hat die Redaktion des Mindener Sonntagsblatts an ihrem Auftrag festgehalten, die Position der Bekennenden Kirche zu vertreten und die ideologischen wie politischen Angriffe von Regierung und Partei auf die Stellung der Kirche abzuwehren. Das Blatt geriet zunehmend ins Visier des Propagandaministeriums. Im Fall des Mindener Sonntagsblatts gaben nicht einzelne kritische Artikel in verschiedenen Ausgaben den Grund für das endgültige Verbot der Wochenschrift. Der öffentliche Widerspruch der Zeitschrift gegen die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses in der Bevölkerung fand den Rückhalt der Leserschaft. Mit der Unterdrückung dieser kirchlichen Stimme im Wesergebiet wollte das Propagandaministerium ein Hindernis für seine ausschließlich ideologische und politische Beeinflussung aus dem Weg räumen.